

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2023
der

Österreichische HochschülerInnenschaft
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Dieser Bericht beinhaltet 18 Seiten und 7 Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A.	PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG ...	- 2 -
B.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	- 4 -
	1. Vermögens- und Finanzlage	- 4 -
	2. Geldflussrechnung	- 7 -
	3. Ertragslage	- 8 -
C.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	- 10 -
	1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	- 10 -
	2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren	- 10 -
	3. Erteilte Auskünfte	- 10 -
	4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB	- 11 -

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage I:** Bilanz zum 30. Juni 2023
- Anlage II:** Gewinn- und Verlustrechnung 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
- Anlage III:** Anhang
- Anlage IV:** Jahresvoranschlag 2023-2024
- Anlage V:** Jahresvoranschlag 2022-23 inkl. Soll-Ist-Vergleich
- Anlage VI:** Tätigkeitsbericht
- Anlage VII:** Allgemeine Auftragsbedingungen

An die gesetzlichen Vertreter der

Österreichischen HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023 der

**Österreichische HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9**

(im Folgenden auch kurz „Körperschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden von der Österreichischen HochschülerInnenschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 gewählt. Die Körperschaft, vertreten durch den Vorsitzenden, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 unter Einbeziehung der Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 Abs 3 HSG 2014 sowie der Verordnungen gemäß § 40 Abs 5 und 6 HSG 2014 zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften der § 269 ff. UGB sowie die sondergesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 beachtet wurden.

Die Prüfung zum 30. Juni 2022 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer. Bei der durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine Erstprüfung.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass

wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** November bis Dezember 2023 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Hans-Peter Winter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Körperschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses und geben im Folgenden nur einen Überblick wieder.

1. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Gegenüberstellung der Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft in den Rechnungsjahren 2022/23 und 2021/22. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	30.6.2023		30.6.2022		Veränderung
	€	%	€	%	€
Vermögen					
<i>Anlagevermögen</i>					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	581.531	5,3	5.297	0,0	576.234
Sachanlagen	456.643	4,1	470.456	4,1	-13.813
Finanzanlagen	1.987.968	18,4	2.055.034	17,7	-67.066
	3.026.141	28,1	2.530.787	21,8	495.355
<i>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</i>					
Forderungen gegenüber					
Abnehmern	0	0,0	4.484	0,0	-4.484
Flüssige Mittel	7.008.550	65,2	8.182.285	70,5	-1.173.735
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	713.473	6,7	891.210	7,7	-177.736
	7.722.023	71,9	9.077.979	78,2	-1.355.955
	10.748.164	100,0	11.608.765	100,0	-860.601

Im Bereich des Anlagevermögens war im Berichtsjahr ein Anstieg um rd. T€ 495 (+19,6%) zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert aus den in diesem Bereich getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. T€ 626, wobei hiervon rd. T€ 607 auf den Erwerb einer Lizenz für das Elektronische Wahladministrationssystem resultiert. Als gegenläufige Effekte sind die planmäßige Abschreibung in Höhe von rd. T€ 64 sowie eine kurswertbedingte Abschreibung auf die Wertpapiere in Höhe von rd. T€ 67 anzuführen. Abgänge zu Buchwerten waren nicht zu verzeichnen.

Die Flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 1.174 (-14,3%) verringert. Diese Entwicklung ist auf den unterjährigen Geldfluss der Körperschaft zurückzuführen, die Geldflussrechnung ist unter Punkt 2 dargestellt.

Im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten war im Berichtsjahr ein Rückgang um rd. T€ 178 (-19,9%) festzustellen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus gesunkenen Forderungen aus Nachverrechnungen von Hörerbeiträgen. Als gegenläufiger Effekt sind höhere Forderungen aus Subventionen gegenüber dem BMBWF anzuführen.

	30.6.2023		30.6.2022		Veränderung
	€	%	€	%	€
Kapital					
<i>Eigenmittel</i>					
Kumulierter Gebarungszugang	224.813	2,1	345.453	3,0	-120.640
Rücklagen	7.277.119	67,7	6.866.639	59,2	410.480
Bilanzgewinn	-3.312	0,0	-120.640	-1,0	117.328
	7.498.620	69,8	7.091.452	61,1	407.168
<i>Investitionszuschüsse</i>	303.918	2,8	303.918	2,6	0
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>					
Sozialkapital	105.527	1,0	55.722	0,5	49.805
	105.527	1,0	55.722	0,5	49.805
<i>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</i>					
Sonstige Rückstellungen	98.103	0,9	154.200	1,3	-56.097
Verbindlichkeiten gegen Lieferanten	368.624	3,4	473.167	4,1	-104.543
Studienbeitragsverrechnung	1.339.273	12,5	1.933.755	16,7	-594.482
Sonderprojektverrechnung	91.210	0,8	75.472	0,7	15.738
Fem./Queere Projektverrechnung	17.954	0,2	24.126	0,2	-6.172
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	924.936	8,6	1.496.953	12,9	-572.017
	2.840.100	26,4	4.157.673	35,8	-1.317.573
	10.748.164	100,0	11.608.765	100,0	-860.601

Die Eigenmittel der Körperschaft haben sich im Vorjahresvergleich um insgesamt rd. T€ 407 (+5,7%) erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus den Rücklagenbewegungen im Berichtsjahr.

Die Position Sozialkapital betrifft zur Gänze die Vorsorge für die Abfertigungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 50 (+89,4%) resultiert einerseits aus allgemeinen Gehaltssteigerungen sowie andererseits aus geringeren Erträgen aus Rückdeckungsversicherungen.

In der Position Sonstige Rückstellungen sind vor allem die Vorsorgen für noch nicht konsumierte Urlaube sowie für Steuerberatungs- und Prüfungskosten enthalten. Der recht deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 56 (-36,4%) resultiert vor allem aus der Auflösung der Vorsorge für die Briefwahl aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 75.

Der Rückgang im Bereich der Verbindlichkeiten gegen Lieferanten um rd. T€ 105 (-22,1%) hat vor allem abrechnungs- und stichtagsbedingte Ursachen.

Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten aus Studienbeitragsverrechnung gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 594 (-30,7%) hat vor allem abrechnungsbedingte Ursachen in Zusammenhang mit vermehrten Zahlungen vor dem Stichtag.

Im Bereich der Übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten war im Vorjahresvergleich ein starker Rückgang um rd. T€ 572 (-38,2%) festzustellen. Diese Entwicklung ist einerseits auf geringere Verrechnungsverbindlichkeiten aus der Mensensubvention, auf im Vorjahr erfassten Verbindlichkeiten aus dem Soforthilfe- bzw. dem Corona-Fonds sowie andererseits aus geringeren Abgrenzungen von Subventionserträgen zurückzuführen.

Die übrigen Positionen haben sich nicht oder nur unwesentlich verändert.

2. Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Körperschaft wird durch nachfolgende Geldflussrechnung (in Anlehnung an AFRAC 36) dargestellt:

	2022/23
	<u>T€</u>
Geldflussrechnung nach AFRAC 36	
Ergebnis vor Steuern	-3
+ Abschreibungen auf Anlagevermögen	131
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0
+/- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8
Nettogeldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	119
+ Abnahme der Forderungen LuL sowie anderer Aktiva	182
-/+ Abnahme/Zunahme von Rückstellungen (ausgenommen für Ertragsteuern)	-6
-/+ Abnahme/Zunahme von Verbindlichkeiten LuL und anderer Passiva	-1.259
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	-964
- Zahlungen für Ertragsteuern	0
NETTOGELDFLUSS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	-964
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (exkl. Finanzanlagen)	-626
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	8
NETTOGELDFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-618
Veränderung von Investitionszuschüssen	0
+/- Veränderung von Rücklagen	408
NETTOGELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	408
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.174
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode (1.7.)	8.182
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (30.6.)	7.009

Der Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt im Berichtsjahr rd. T€ -964, wobei diese Entwicklung überwiegend aus den Veränderungen im Working-Capital resultiert.

Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. T€ -618 betrifft im Wesentlichen die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. T€ 408 betrifft die Veränderung der Rücklagen.

In Summe ergibt sich eine zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rd. T€ -1.174.

3. Ertragslage

Im Folgenden wird die Erfolgsrechnung der Jahre 2022/23 und 2021/22 in Anlehnung an die in der Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) vorgesehene Gliederung dargestellt. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	2022/23		2021/22		Veränderung €
	€	%	€	%	
Studierendenbeiträge	16.066.322	389,7	15.625.634	572,4	440.688
Weitergeleitete Beträge gem. § 39 HSG 2014	-14.243.673	-345,5	-13.514.127	-495,0	-729.546
Sonstige Erträge	2.300.349	55,8	618.439	22,7	1.681.910
Erträge in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	4.122.998	100,0	2.729.946	100,0	1.393.052
Personalaufwand	-959.821	-23,3	-878.770	-32,2	-81.050
Aufwandsentschädigungen	-328.984	-8,0	-308.399	-11,3	-20.585
Werkverträge und Honorare	-83.664	-2,0	-63.774	-2,3	-19.890
Sachaufwendungen	-2.756.066	-66,8	-2.304.675	-84,4	-451.391
Abschreibungen	-82.345	-2,0	-48.952	-1,8	-33.392
Aufwendungen in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-4.210.879	-102,1	-3.604.570	-132,0	-606.308
Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-87.880	-2,1	-874.624	-32,0	786.744
Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.136	0,2	8.143	0,3	-7
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-67.066	-1,6	-99.484	-3,6	32.418
Finanzergebnis	-58.930	-1,4	-91.341	-3,3	32.411
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-692	0,0	-775	0,0	83
Ergebnis der laufenden Gebarung	-147.502	-3,6	-966.740	-35,4	819.238
Zuweisung an Rücklagen	-205.810	-5,0	0	0,0	-205.810
Auflösung von Rücklagen	350.000	8,5	846.100	31,0	-496.100
Gebarungüberschuss/-fehlbetrag	-3.312	-0,1	-120.640	-4,4	117.328

Die Erlöse aus Studierendenbeiträge haben sich im Berichtsjahr um rd. T€ 441 (+2,8%) erhöht, was einerseits auf eine höhere Anzahl an Studierenden sowie andererseits auch auf höhere Studienbeiträge zurückzuführen ist. In weiterer Folge kam es naturgemäß auch zu einem Anstieg der weitergeleiteten Beträge gem. § 39 HSG 2014 um rd. T€ -730 (-5,4%).

Der recht deutliche Anstieg der Sonstigen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 1.682 resultiert vor allem aus im Berichtsjahr einbehaltenen eWAS-Beiträgen sowie aus gestiegenen Subventionen des BMBWF.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. T€ 81 (+9,2%) gestiegen. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus allgemeinen Gehaltssteigerungen. Die durchschnittliche Anzahl an DienstnehmerInnen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Bereich der Sachaufwendungen war gegenüber dem Vorjahr ein recht deutlicher Anstieg um rd. T€ 451 (+19,6%) festzustellen. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen, resultiert aber im Wesentlichen aus höheren Sitzungskosten, höheren Aufwendungen für Drucksorten, Broschüren, Referate, Porto sowie höheren Aufwendungen für den Sozialfonds und Förderungen. Als gegenläufige Effekte sind geringere Aufwendungen für Rechtsberatung sowie für den Corona-Härtetfonds anzuführen.

Die übrigen Positionen haben sich nur unwesentlich verändert.

C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen stellten wir fest, dass bei der Haushaltsführung die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr 2022/23 wurden drei neue Dienstverträge abgeschlossen. Bestehende Dienstverhältnisse wurden nicht beendet bzw. abgeändert. Gemäß § 40 Abs 3 HSG 2014 stellen wir fest, dass die bestehenden Dienstverträge die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen erfüllen. Es bestehen keine Dienstverhältnisse mit freien DienstnehmerInnen.

Die im Berichtsjahr 2022/23 erstatteten Funktionsgebühren (siehe hierzu Aufstellung im Anhang, S.33ff) entsprechen den in § 31 HSG 2014 definierten Kriterien.

3. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Körperschaft.

4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG sind nicht gegeben.

D. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Österreichische HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstimmengasse 7-9,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist sinngemäß zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Sonstiger Sachverhalt

Der Abschluss der Gesellschaft für das am 30. Juni 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 22. Dezember 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 18. Dezember 2023

Logos
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH



MMag. Hans-Peter Winter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Österr. HochschülerInnenschaft

Bilanz zum 30. Juni 2023

zum 30.6.2023

Aktiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Software	581.530,59	5.296,76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
Grundwert	397.334,84	397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden	13.519,23	18.271,83
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.788,62	54.849,13
	<u>456.642,69</u>	<u>470.455,80</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	35.000,00	35.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.952.967,77	2.020.033,97
	<u>1.987.967,77</u>	<u>2.055.033,97</u>
	3.026.141,05	2.530.786,53
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.484,20
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	429.230,62	600.782,28
	<u>429.230,62</u>	<u>605.266,48</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>7.008.549,73</u>	<u>8.182.284,54</u>
	7.437.780,35	8.787.551,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>284.242,69</u>	<u>290.427,50</u>
Summe Aktiva	<u>10.748.164,09</u>	<u>11.608.765,05</u>

Passiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden	224.812,88	345.452,76
II. Gebarungszu-/ -abgang der laufenden Periode	-3.312,28	-120.639,88
III. Rücklagen	<u>7.277.119,37</u>	<u>6.866.639,45</u>
	7.498.619,97	7.091.452,33
B. Investitionszuschüsse		
	303.917,79	303.917,79
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	105.526,62	55.721,78
2. sonstige Rückstellungen	<u>98.102,82</u>	<u>154.200,07</u>
	203.629,44	209.921,85
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368.623,88	473.166,81
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	368.623,88	473.166,81
2. Studierendenbeitragsverrechnung	1.339.272,99	1.933.755,19
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.339.272,99	1.933.755,19
3. Sonderprojektverrechnung	91.210,10	75.471,98
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	91.210,10	75.471,98
4. Fem./Queere Projektverrechnung	17.954,15	24.126,30
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	17.954,15	24.126,30
5. sonstige Verbindlichkeiten	587.730,44	883.233,30
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<u>587.730,44</u>	<u>883.233,30</u>
	2.404.791,56	3.389.753,58
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.404.791,56	3.389.753,58
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	337.205,33	613.719,50
Summe Passiva	<u>10.748.164,09</u>	<u>11.608.765,05</u>

	2022/2023 €	2021/2022 €
1. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Studierendenbeiträge	16.066.322,25	15.625.634,47
b) Weitergeleitete Beiträge gem. § 39 HSG 2014	-14.243.673,11	-13.514.127,02
c) Sonstige Erträge	2.300.349,22	618.438,81
	4.122.998,36	2.729.946,26
2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Personalaufwand		
Gehälter	711.395,04	656.982,05
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	49.804,84	42.913,82
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	185.960,24	169.534,33
Sonstige Sozialaufwendungen	12.660,66	9.340,10
	959.820,78	878.770,30
b) Aufwandsentschädigungen	328.983,54	308.398,96
c) Werkverträge und Honorare	83.664,00	63.774,00
d) Sachaufwendungen		
APA (inkl. Pressespiegel)	60.505,85	48.466,73
Kosten Progress	70.981,16	49.843,74
Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten	86.570,47	56.901,74
Broschüren, Website	64.885,60	33.019,58
Druck- und Kopierkosten	103.057,57	25.735,06
Sachaufwand, Referate	934.412,76	896.038,16
Kommunikationsaufwand	19.060,29	18.576,97
Porto und Versand	139.945,82	41.369,84
Miet- und Betriebskosten	7.112,23	12.639,29
Instandhaltung	6.262,87	936,58
Versicherungen	36.657,71	25.381,29
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	81.727,42	125.508,04
Übrige Aufwendungen	106.625,96	163.262,42
	1.717.805,71	1.497.679,44
e) Sozialfonds	436.710,00	285.000,00
f) Projekte	578.072,03	498.422,57
g) Mitgliedsbeiträge	23.478,00	23.572,70
h) Abschreibungen	82.344,57	48.952,24
	4.210.878,63	3.604.570,21
3. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-87.880,27	-874.623,95
4. Finanzerträge	8.135,89	8.143,13

	2022/2023	2021/2022
	€	€
5. Aufwendungen aus Finanzanlagen	<u>67.066,20</u>	<u>99.484,44</u>
6. Finanzergebnis	-58.930,31	-91.341,31
7. Steuern und Abgaben	<u>691,70</u>	<u>774,62</u>
8. Ergebnis der laufenden Gebarung	-147.502,28	-966.739,88
9. zuzüglich Auflösung von Gewinnrücklagen	350.000,00	846.100,00
10. abzüglich Zuweisung zu Gewinnrücklagen	<u>-205.810,00</u>	<u>0,00</u>
11. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag	<u><u>-3.312,28</u></u>	<u><u>-120.639,88</u></u>

Aktiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Software		
1200 Software - Lizenzen	581.530,59	5.296,76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
Grundwert		
2000 Grundwert bebaute Grundstücke	397.334,84	397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden		
2400 Adaptierung Taubstummengasse	13.519,23	18.271,83
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
6000 Betriebs-u.Geschäftsausstattung	41.587,88	50.980,64
6100 Progress / p.r.	0,00	0,00
6300 EDV-Anlagen, Büromaschinen	4.200,74	3.868,49
6310 Büromaschinen	0,00	0,00
	<u>45.788,62</u>	<u>54.849,13</u>
	456.642,69	470.455,80
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
8000 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		
9000 Wertpapiere des AV	1.952.967,77	2.020.033,97
	<u>1.987.967,77</u>	<u>2.055.033,97</u>
	3.026.141,05	2.530.786,53
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
20000 Kundenforderungen Sammelkonto	0,00	4.484,20
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
20010 Forderungen HB Unis	23.021,30	141.668,60
20020 Forderungen HB Päd.Hochschulen	657,20	17.450,10
20030 Ford.HB Fachhochschulen	39.338,50	95.765,60
20040 Ford.HB PU's	23.172,80	122.357,70
20060 Ford.Acto StuV.PäHo	6.000,00	6.000,00

Aktiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
20070 Ford.Acto StuV.FH	1.500,00	5.000,00
20080 Ford.Aconto StuV PU's	6.000,00	9.500,00
22000 Anzahlungen	170,00	170,00
23000 Sonstige Forderungen	305.291,08	190.737,77
34001 Verr.Mensensubvention PH	3.023,60	1.968,80
34002 Verr.Mensensubvention FH	17.816,14	9.197,71
34003 Verr.Mensensubvention PU	3.240,00	966,00
	<u>429.230,62</u>	<u>600.782,28</u>
	429.230,62	605.266,48
 II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
27000 Kassenbestand	816,62	575,85
28000 025-68004 Hauptkonto Erste Bank	296.793,41	745.281,04
28001 025-68012 Zentralkonto Erste Bank	296.781,79	136.219,22
28003 025-68039 Sozialkonto Erste Bank	175.800,78	221.702,86
28004 25-68047 Maturanten Ber.ERSTE	110.444,72	162.210,31
28005 025-68055 Tutorien Erste Bank	129.113,65	157.898,61
28006 025-68098 Studentenmenüs/Mensen Ers	575.282,76	658.489,43
28007 025-69876 Päd.Hochschulen ÜW Erste	78.388,69	136.552,62
28008 025-70653 DUK/ PH NÖ Erste Bank	183.918,19	157.005,29
28009 025-70688 Päd.Hochschulen HB Sammel	337.028,56	198.598,89
28010 025-70696 Unis HB Sammelkonto Erste	935.745,11	1.422.792,38
28012 30025-43764 WP-Verr.Kto.Erste Bank	153.978,70	154.159,70
28014 280-473-277/04 FH HB Sammkto. Erste	848.599,04	1.228.702,29
28015 280-473-277/05 FH Überweisungen	224.036,41	255.291,10
28017 280-473-277/12 PU Überweisungen	37.438,49	176.113,34
28018 280-473-277/13 HB PU Sammelkto.	1.122.498,56	868.354,59
28019 319.186 RAIKA	3.914,55	2.617,33
28021 Raika Festgeld AT153200088080056450	500.000,00	500.000,00
28022 10028672102 BA-CA Girokto.	997.053,76	998.324,69
28900 Evidenzkonto Aconti Kasse + Bank	915,94	1.395,00
	<u>7.008.549,73</u>	<u>8.182.284,54</u>
	7.437.780,35	8.787.551,02
 C. Rechnungsabgrenzungsposten		
29000 ARAP	<u>284.242,69</u>	<u>290.427,50</u>
Summe Aktiva	<u>10.748.164,09</u>	<u>11.608.765,05</u>

Passiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden		
93000 Gewinnvortrag	224.812,88	345.452,76
II. Gebarungszu-/ -abgang der laufenden Periode		
96000 Jahresergebnis	-3.312,28	-120.639,88
III. Rücklagen		
92000 Freie Rücklage	4.262.497,07	4.174.420,69
92207 Rücklg.PH-Ktn.	116.401,66	91.800,57
92208 Rücklg.PH-Vbg.	77.549,77	62.567,60
92210 Rücklg.KPH-Bgld.	120.936,65	89.976,47
92212 Rücklg.PPH Augustinum	21.967,71	24.110,16
92213 Rücklg.KPH-IBK-ES	69.027,69	54.620,72
92214 Rücklg.AGPA-HS	47.594,29	45.733,46
92317 Rückl. BMLV (MilAk)	35.507,73	30.283,79
92322 Rückl.FH Lauder Business School	36.286,04	33.599,76
92323 Rückl. FH Gesundheit	207.804,46	160.327,66
92324 Rückl. FFH (Fern FH)	129.142,08	104.332,38
92325 Rückl.FH Gesundheit OÖ	184.161,81	144.585,51
92401 Rückl.PU Anton Bruckner	29.184,78	32.322,07
92402 Rückl.Danube Private Univ.	250.971,32	199.069,05
92403 Rückl.Kath.-Theolog.PU	16.986,32	15.123,83
92404 Rückl.Konservatorium Wien PU	70.187,58	59.292,61
92405 Rückl.Modul Univ.Vienna PU	5.243,19	59.094,00
92406 Rückl.New Design University PU	77.148,68	65.332,18
92407 Rückl.Paracelsus Med.PU	222.339,64	0,00
92408 Rückl.PU Schloss Seeburg	130.729,52	103.401,24
92411 Rückl.Webster Vienna PU	20.709,65	15.479,54
92412 Rückl.Karl Landsteiner PU	41.427,30	28.920,84
92413 Rückl.Jam Music Lab PU	22.808,54	16.592,64
92414 Rückl.Bertha v.Suttner PU	21.819,55	10.194,28
92415 Rückl.Gustav Mahler PU	22.579,44	15.874,18
92416 Rückl.CEU PU	98.227,28	66.507,84
92417 Rückl. Stella Vbg. PU f.Musik	4.009,74	0,00
92418 Rückl.Charlotte Fresenius PU	3.059,88	0,00
94000 RL Klagen	500.000,00	500.000,00
94001 Zweckgeb. RL TTL	105.000,00	105.000,00
94003 Zweckgeb.RL eWAS Konzipierung	79.000,00	0,00
94004 Zweckgeb.RL ESU Mitgliedsbeitrag	20.000,00	0,00
94007 RL fem.Arbeiten	30.000,00	30.000,00
94010 RL Mitgliedsbeitrag Uninetz	16.050,00	0,00
94011 RL MieterInneninitiative	47.760,00	0,00
94012 RL Psychologische Studierendenberatung	23.000,00	0,00
94013 RL Psych.Studierende	0,00	5.998,00
94014 RL Aufarbeitung faschistischer Geschichte	20.000,00	0,00
94015 RL Sonderprojekte	0,00	12.078,38
94018 Zweckgeb.RL eWas	0,00	220.000,00
94027 Zweckgeb.RL Infrastruktur	50.000,00	50.000,00
94032 RL Rethorikseminar	0,00	15.000,00
94033 RL Covid-19 Studie	0,00	10.000,00

Passiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
94034 RL PBN-Studie	0,00	5.000,00
94041 RL Mental Health Awarenes Project	0,00	20.000,00
94042 RL Studie Distance Learning	0,00	20.000,00
94043 RL ÖH-Kampagne	0,00	130.000,00
94046 Rücklage Klimaneutrale Hochschule	20.000,00	20.000,00
94047 Rücklage Evaluierung d.Prüfungsordnung+Ausbild. PU+FH	20.000,00	20.000,00
	<u>7.277.119,37</u>	<u>6.866.639,45</u>
	7.498.619,97	7.091.452,33

B. Investitionszuschüsse

96900 Sonderposten Zuwendungen AV	303.917,79	303.917,79
-----------------------------------	-------------------	-------------------

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

30000 Rückstellung Abfertigungen	115.105,41	89.551,57
30001 Rückdeckungsvertrag Abfertigungen	<u>-9.578,79</u>	<u>-33.829,79</u>
	105.526,62	55.721,78

2. sonstige Rückstellungen

30100 Rückstellung Urlaubstage	80.102,82	62.300,07
30500 Rückstellung Bilanzerstellung	9.000,00	8.500,00
30510 Rückstellung Bilanzprüfung	9.000,00	8.400,00
30715 Rückstellung Briefwahl	0,00	75.000,00
	<u>98.102,82</u>	<u>154.200,07</u>
	203.629,44	209.921,85

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	368.623,88	473.166,81
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	368.623,88	473.166,81

2. Studierendenbeitragsverrechnung

33010 Verb.HB Endabre UVen	529.454,90	893.675,47
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	54.784,82	9.716,85
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	29.589,06	6.600,79
33050 V.Kto.Uni`s HB d.letzte 3 Jahre	2.730,50	3.337,20
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	54.273,48	27.121,15
33070 Verb.HB Endabr.PHs	295.973,93	307.285,94
33080 Verb.HB Endabr.FHs	234.599,17	497.175,70
33090 Verb.HB Endabr.PUs	137.799,46	178.808,98
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	67,67	10.033,11
	<u>1.339.272,99</u>	<u>1.933.755,19</u>

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

33010 Verb.HB Endabre UVen	529.454,90	893.675,47
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	54.784,82	9.716,85
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	29.589,06	6.600,79
33050 V.Kto.Uni`s HB d.letzte 3 Jahre	2.730,50	3.337,20

Passiva

	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	54.273,48	27.121,15
33070 Verb.HB Endabr.PHs	295.973,93	307.285,94
33080 Verb.HB Endabr.FHs	234.599,17	497.175,70
33090 Verb.HB Endabr.PUs	137.799,46	178.808,98
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	67,67	10.033,11
	<u>1.339.272,99</u>	<u>1.933.755,19</u>

3. Sonderprojektverrechnung

38101 SoPro. 01/WS 2022/23	399,89	0,00
38102 SoPro. 02/WS 2022/23	650,00	0,00
38103 SoPro. 03/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38104 SoPro. 04/WS 2022/23	136,00	0,00
38105 SoPro. 05/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38106 SoPro. 06/WS 2022/23	25,00	0,00
38107 SoPro. 07/WS 2022/23	465,27	0,00
38108 SoPro. 14/WS 2022/23	0,08	0,00
38109 SoPro. 15/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	450,00	0,00
38111 SoPro. 09/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38112 SoPro. 17/WS 2022/23	400,00	0,00
38113 SoPro. 18/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38114 SoPro. 20/WS 2022/23	9,13	0,00
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38116 SoPro. 27/WS 2022/23	600,00	0,00
38117 SoPro. 29/WS 2022/23	500,00	0,00
38118 SoPro. 30/WS 2022/23	760,00	0,00
38119 SoPro. 32/WS 2022/23	3,50	0,00
38120 SoPro. 34/WS 2022/23	1.300,00	0,00
38121 SoPro. 35/WS 2022/23	590,00	0,00
38122 SoPro. 36/WS 2022/23	1,47	0,00
38123 SoPro. 37/WS 2022/23	500,00	0,00
38124 SoPro. 38/WS 2022/23	1.100,00	0,00
38125 SoPro. 39/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38126 SoPro. 40/WS 2022/23	646,00	0,00
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38128 SoPro. 43/WS 2022/23	450,00	0,00
38129 SoPro. 44/WS 2022/23	810,00	0,00
38130 SoPro. 46/SS 2023	1.050,00	0,00
38131 SoPro. 47/SS 2023	770,00	0,00
38132 SoPro. 50/SS 2023	780,00	0,00
38133 SoPro. 51/SS 2023	500,00	0,00
38134 SoPro. 52/SS 2023	4,50	0,00
38135 SoPro. 53/SS 2023	680,00	0,00
38136 SoPro. 54/SS 2023	800,00	0,00
38137 SoPro. 56/SS 2023	1.500,00	0,00
38138 SoPro. 57/SS 2023	800,00	0,00
38139 SoPro. 58/SS 2023	700,00	0,00
38140 SoPro. 60/SS 2023	400,00	0,00
38141 SoPro. 61/SS 2023	600,00	0,00
38142 SoPro. 65/SS 2023	31,89	0,00
38143 SoPro. 66/SS 2023	1.500,00	0,00
38144 SoPro. 67/SS 2023	1.500,00	0,00
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	1.200,00	0,00
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	1.500,00	0,00

Passiva	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
38147 SoPro. 68/SS 2023	300,00	0,00
38148 SoPro. 70/SS 2023	1.000,00	0,00
38149 SoPro. 71/SS 2023	1.500,00	0,00
38150 SoPro. 72/SS 2023	411,60	0,00
38151 SoPro. 74/SS 2023	1.300,00	0,00
38152 SoPro. 75/SS 2023	916,00	0,00
38153 SoPro. 77/SS 2023	300,00	0,00
38154 SoPro. 80/SS 2023	1.500,00	0,00
38155 SoPro. 82/SS 2023	1.500,00	0,00
38156 SoPro. 84/SS 2023	1.500,00	0,00
38157 SoPro. 85/SS 2023	1.500,00	0,00
38158 SoPro. 86/SS 2023	1.500,00	0,00
38159 SoPro. 87/SS 2023	1.500,00	0,00
38160 SoPro. 88/SS 2023	860,00	0,00
38161 SoPro. 89/SS 2023	1.500,00	0,00
38162 SoPro. 90/SS 2023	1.500,00	0,00
38163 SoPro. 94/SS 2023	1.500,00	0,00
38222 SoPro.47/SS 2020	0,00	1.500,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38301 SoPro.06/WS 2021/22	0,00	950,00
38302 SoPro.07/WS 2021/22	0,00	1.090,00
38303 SoPro. 10/WS 2021/22	0,00	980,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	1.000,00	1.000,00
38307 SoPro.59/SS 2021	0,00	1.500,00
38308 SoPro.02/WS 2021/22	0,00	560,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38310 SoPro.12/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38311 SoPro. 16/WS 2021/22	0,00	650,00
38312 SoPro. 17/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38313 SoPro. 20/WS 2021/22	0,00	0,32
38315 SoPro. 23/WS 2021/22	0,00	1.000,00
38316 SoPro. 24/WS 2021/22	0,00	1.000,00
38317 SoPro. 26/WS 2021/22	0,00	500,00
38318 SoPro. 30/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38319 SoPro. 32/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	1.000,00	1.000,00
38321 SoPro. 52/SS 2021	0,00	1.500,00
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	758,51	1.000,00
38323 SoPro. 39/SS 2022	1,06	1.500,00
38324 SoPro. 40/SS 2022	83,56	1.000,00
38325 SoPro. 41/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38326 SoPro. 42/SS 2022	0,00	1.500,00
38327 SoPro. 43/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	618,20	1.000,00
38329 SoPro. 45/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	200,00	200,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	950,00	950,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38333 SoPro. 53/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38334 SoPro. 55/SS 2022	9,10	500,00
38335 SoPro. 56/SS 2022	0,00	500,00
38336 SoPro. 59/SS 2022	500,00	500,00

Passiva	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
38337 SoPro. 60/SS 2022	700,00	700,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38339 SoPro. 64/SS 2022	1.463,20	1.463,20
38340 SoPro.25/WS 21/22	300,00	300,00
38341 SoPro.36/SS 2022	1,42	800,00
38342 SoPro.63/SS 2022	500,00	500,00
38343 SoPro.67/SS 2022	700,00	700,00
38344 SoPro.70/SS 2022	500,00	500,00
38345 SoPro.73/SS 2022	0,00	350,00
38346 SoPro.74/SS 2022	540,00	540,00
38347 SoPro.76/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38348 SoPro.81/SS 2022	400,00	400,00
38349 SoPro.83/SS 2022	0,00	1.500,00
38350 SoPro.92/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38353 SoPro. 88/SS 2022	900,00	900,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38355 SoPro. 91/SS 2022	0,00	1.500,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	0,80	500,00
38357 SoPro. 94/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38358 SoPro. 96/SS 2022	0,00	879,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	500,00	500,00
38360 SoPro.98/SS 2022	0,00	1.500,00
38361 SoPro.102/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38408 SoPro.08/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38419 SoPro. 26/WS 2020/21	0,00	1.200,00
38423 SoPro. 31/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38425 SoPro. 35/SS 2021	0,00	1.250,00
38426 SoPro. 36/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38431 SoPro. 28/WS 2020/21	0,00	600,00
38432 SoPro.41/SS 2021	703,92	1.500,00
38434 SoPro. 44/SS 2021	0,00	100,00
38436 SoPro. 49/SS 2021	0,00	800,00
38438 SoPro. 51/SS 2021	0,00	1.050,00
38439 SoPro. 53/SS 2021	0,00	1.200,00
38440 SoPro. 54/SS 2021	0,00	1.000,00
38441 SoPro.55/SS 2021	0,00	179,46
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	500,00	1.000,00
	91.210,10	75.471,98
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
38101 SoPro. 01/WS 2022/23	399,89	0,00
38102 SoPro. 02/WS 2022/23	650,00	0,00
38103 SoPro. 03/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38104 SoPro. 04/WS 2022/23	136,00	0,00
38105 SoPro. 05/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38106 SoPro. 06/WS 2022/23	25,00	0,00
38107 SoPro. 07/WS 2022/23	465,27	0,00
38108 SoPro. 14/WS 2022/23	0,08	0,00
38109 SoPro. 15/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	450,00	0,00
38111 SoPro. 09/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38112 SoPro. 17/WS 2022/23	400,00	0,00
38113 SoPro. 18/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38114 SoPro. 20/WS 2022/23	9,13	0,00
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	1.500,00	0,00

Passiva	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
38116 SoPro. 27/WS 2022/23	600,00	0,00
38117 SoPro. 29/WS 2022/23	500,00	0,00
38118 SoPro. 30/WS 2022/23	760,00	0,00
38119 SoPro. 32/WS 2022/23	3,50	0,00
38120 SoPro. 34/WS 2022/23	1.300,00	0,00
38121 SoPro. 35/WS 2022/23	590,00	0,00
38122 SoPro. 36/WS 2022/23	1,47	0,00
38123 SoPro. 37/WS 2022/23	500,00	0,00
38124 SoPro. 38/WS 2022/23	1.100,00	0,00
38125 SoPro. 39/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38126 SoPro. 40/WS 2022/23	646,00	0,00
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38128 SoPro. 43/WS 2022/23	450,00	0,00
38129 SoPro. 44/WS 2022/23	810,00	0,00
38130 SoPro. 46/SS 2023	1.050,00	0,00
38131 SoPro. 47/SS 2023	770,00	0,00
38132 SoPro. 50/SS 2023	780,00	0,00
38133 SoPro. 51/SS 2023	500,00	0,00
38134 SoPro. 52/SS 2023	4,50	0,00
38135 SoPro. 53/SS 2023	680,00	0,00
38136 SoPro. 54/SS 2023	800,00	0,00
38137 SoPro. 56/SS 2023	1.500,00	0,00
38138 SoPro. 57/SS 2023	800,00	0,00
38139 SoPro. 58/SS 2023	700,00	0,00
38140 SoPro. 60/SS 2023	400,00	0,00
38141 SoPro. 61/SS 2023	600,00	0,00
38142 SoPro. 65/SS 2023	31,89	0,00
38143 SoPro. 66/SS 2023	1.500,00	0,00
38144 SoPro. 67/SS 2023	1.500,00	0,00
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	1.200,00	0,00
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38147 SoPro. 68/SS 2023	300,00	0,00
38148 SoPro. 70/SS 2023	1.000,00	0,00
38149 SoPro. 71/SS 2023	1.500,00	0,00
38150 SoPro. 72/SS 2023	411,60	0,00
38151 SoPro. 74/SS 2023	1.300,00	0,00
38152 SoPro. 75/SS 2023	916,00	0,00
38153 SoPro. 77/SS 2023	300,00	0,00
38154 SoPro. 80/SS 2023	1.500,00	0,00
38155 SoPro. 82/SS 2023	1.500,00	0,00
38156 SoPro. 84/SS 2023	1.500,00	0,00
38157 SoPro. 85/SS 2023	1.500,00	0,00
38158 SoPro. 86/SS 2023	1.500,00	0,00
38159 SoPro. 87/SS 2023	1.500,00	0,00
38160 SoPro. 88/SS 2023	860,00	0,00
38161 SoPro. 89/SS 2023	1.500,00	0,00
38162 SoPro. 90/SS 2023	1.500,00	0,00
38163 SoPro. 94/SS 2023	1.500,00	0,00
38222 SoPro.47/SS 2020	0,00	1.500,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38301 SoPro.06/WS 2021/22	0,00	950,00
38302 SoPro.07/WS 2021/22	0,00	1.090,00
38303 SoPro. 10/WS 2021/22	0,00	980,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	1.000,00	1.000,00
38307 SoPro.59/SS 2021	0,00	1.500,00
38308 SoPro.02/WS 2021/22	0,00	560,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38310 SoPro.12/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38311 SoPro. 16/WS 2021/22	0,00	650,00
38312 SoPro. 17/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38313 SoPro. 20/WS 2021/22	0,00	0,32
38315 SoPro. 23/WS 2021/22	0,00	1.000,00
38316 SoPro. 24/WS 2021/22	0,00	1.000,00
38317 SoPro. 26/WS 2021/22	0,00	500,00
38318 SoPro. 30/WS 2021/22	0,00	1.500,00

Passiva	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
38319 SoPro. 32/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	1.000,00	1.000,00
38321 SoPro. 52/SS 2021	0,00	1.500,00
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	758,51	1.000,00
38323 SoPro. 39/SS 2022	1,06	1.500,00
38324 SoPro. 40/SS 2022	83,56	1.000,00
38325 SoPro. 41/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38326 SoPro. 42/SS 2022	0,00	1.500,00
38327 SoPro. 43/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	618,20	1.000,00
38329 SoPro. 45/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	200,00	200,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	950,00	950,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38333 SoPro. 53/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38334 SoPro. 55/SS 2022	9,10	500,00
38335 SoPro. 56/SS 2022	0,00	500,00
38336 SoPro. 59/SS 2022	500,00	500,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	700,00	700,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38339 SoPro. 64/SS 2022	1.463,20	1.463,20
38340 SoPro.25/WS 21/22	300,00	300,00
38341 SoPro.36/SS 2022	1,42	800,00
38342 SoPro.63/SS 2022	500,00	500,00
38343 SoPro.67/SS 2022	700,00	700,00
38344 SoPro.70/SS 2022	500,00	500,00
38345 SoPro.73/SS 2022	0,00	350,00
38346 SoPro.74/SS 2022	540,00	540,00
38347 SoPro.76/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38348 SoPro.81/SS 2022	400,00	400,00
38349 SoPro.83/SS 2022	0,00	1.500,00
38350 SoPro.92/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38353 SoPro. 88/SS 2022	900,00	900,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38355 SoPro. 91/SS 2022	0,00	1.500,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	0,80	500,00
38357 SoPro. 94/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38358 SoPro. 96/SS 2022	0,00	879,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	500,00	500,00
38360 SoPro.98/SS 2022	0,00	1.500,00
38361 SoPro.102/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38408 SoPro.08/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38419 SoPro. 26/WS 2020/21	0,00	1.200,00
38423 SoPro. 31/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38425 SoPro. 35/SS 2021	0,00	1.250,00
38426 SoPro. 36/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38431 SoPro. 28/WS 2020/21	0,00	600,00
38432 SoPro.41/SS 2021	703,92	1.500,00
38434 SoPro. 44/SS 2021	0,00	100,00
38436 SoPro. 49/SS 2021	0,00	800,00
38438 SoPro. 51/SS 2021	0,00	1.050,00
38439 SoPro. 53/SS 2021	0,00	1.200,00
38440 SoPro. 54/SS 2021	0,00	1.000,00
38441 SoPro.55/SS 2021	0,00	179,46
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	500,00	1.000,00
	<hr/>	<hr/>
	91.210,10	75.471,98
4. Fem./Queere Projektverrechnung		
38442 SoPro.56/SS 2021	0,00	1.500,00
38445 SoPro.60/SS 2021	0,00	1.500,00
38447 SoPro.62/SS 2021	0,00	1.500,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00

Passiva	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
38501 fem/queere Förd. 04/SS 2022	0,00	1.000,00
38504 fem/queere Förd.08/SS 2022	0,00	240,00
38505 fem/queere Förd.15/SS 2022	0,00	250,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	485,30	485,30
38507 fem/queere Förd.20/SS 2022	0,00	900,00
38510 fem/queere Förd.29/SS 2022	0,00	435,00
38511 fem/queere Förd.30/SS 2022	750,00	750,00
38512 fem/queere Förd.31/SS 2022	0,00	300,00
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	750,00	750,00
38514 fem/queere Förd.26/SS 2022	0,00	1.200,00
38516 fem/queere Förd.32/SS 2022	0,00	700,00
38517 fem/queere Förd.33/SS 2022	500,00	1.000,00
38519 fem/queere Förd.39/SS 2022	0,00	1.500,00
38520 fem/queere Förd.42/SS 2022	0,00	1.850,00
38523 fem/queere Förd.48/SS 2022	0,00	1.000,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	600,00	0,00
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	750,00	0,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	0,00
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38605 fem/queere Forschung Nr.16/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38606 fem/queere Forschung Nr. 16/WS 2022/23	1.400,00	0,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	4,90	0,00
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38609 fem/queere Forschung Nr. 05/WS 2022/23	550,00	0,00
38610 fem/queere Forschung Nr. 10/WS 2022/23	325,00	0,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	997,95	0,00
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	0,00
38805 fem/queere Förd.06/WS 19/20	0,00	700,00
38806 fem/queere Förd.07/WS 19/20	0,00	300,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	300,00	300,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	650,00	650,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	196,00	196,00
38820 fem/queere Förd.22/SS 20	0,00	300,00
38903 fem/queere Förd.03/WS 2020/21	300,00	300,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	1.270,00	1.270,00
38916 fem/queere Forsch.07/SS 2021	0,00	1.000,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	750,00	750,00
	17.954,15	24.126,30
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
38442 SoPro.56/SS 2021	0,00	1.500,00
38445 SoPro.60/SS 2021	0,00	1.500,00
38447 SoPro.62/SS 2021	0,00	1.500,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38501 fem/queere Förd. 04/SS 2022	0,00	1.000,00
38504 fem/queere Förd.08/SS 2022	0,00	240,00
38505 fem/queere Förd.15/SS 2022	0,00	250,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	485,30	485,30
38507 fem/queere Förd.20/SS 2022	0,00	900,00
38510 fem/queere Förd.29/SS 2022	0,00	435,00
38511 fem/queere Förd.30/SS 2022	750,00	750,00
38512 fem/queere Förd.31/SS 2022	0,00	300,00
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	750,00	750,00
38514 fem/queere Förd.26/SS 2022	0,00	1.200,00
38516 fem/queere Förd.32/SS 2022	0,00	700,00
38517 fem/queere Förd.33/SS 2022	500,00	1.000,00

Passiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
38519 fem/queere Förd.39/SS 2022	0,00	1.500,00
38520 fem/queere Förd.42/SS 2022	0,00	1.850,00
38523 fem/queere Förd.48/SS 2022	0,00	1.000,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	600,00	0,00
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	750,00	0,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	0,00
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38605 fem/queere Forschung Nr.16/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38606 fem/queere Forschung Nr. 16/WS 2022/23	1.400,00	0,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	4,90	0,00
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38609 fem/queere Forschung Nr. 05/WS 2022/23	550,00	0,00
38610 fem/queere Forschung Nr. 10/WS 2022/23	325,00	0,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	997,95	0,00
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	0,00
38805 fem/queere Förd.06/WS 19/20	0,00	700,00
38806 fem/queere Förd.07/WS 19/20	0,00	300,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	300,00	300,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	650,00	650,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	196,00	196,00
38820 fem/queere Förd.22/SS 20	0,00	300,00
38903 fem/queere Förd.03/WS 2020/21	300,00	300,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	1.270,00	1.270,00
38916 fem/queere Forsch.07/SS 2021	0,00	1.000,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	750,00	750,00
	<u>17.954,15</u>	<u>24.126,30</u>
5. sonstige Verbindlichkeiten		
34000 Verr.Mensensubvention	576.884,04	705.400,03
34600 Schwebende Buchungsfälle	4.559,92	268,92
36300 Gewerkschaftsbeiträge	606,23	492,70
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	1.610,25	173.221,65
38010 Kautionen	4.070,00	3.850,00
	<u>587.730,44</u>	<u>883.233,30</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
34000 Verr.Mensensubvention	576.884,04	705.400,03
34600 Schwebende Buchungsfälle	4.559,92	268,92
36300 Gewerkschaftsbeiträge	606,23	492,70
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	1.610,25	173.221,65
38010 Kautionen	4.070,00	3.850,00
	<u>587.730,44</u>	<u>883.233,30</u>
	2.404.791,56	3.389.753,58
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	368.623,88	473.166,81
33010 Verb.HB Endabre UVen	529.454,90	893.675,47
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	54.784,82	9.716,85
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	29.589,06	6.600,79
33050 V.Kto.Uni's HB d.letzte 3 Jahre	2.730,50	3.337,20
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	54.273,48	27.121,15
33070 Verb.HB Endabr.PHs	295.973,93	307.285,94
33080 Verb.HB Endabr.FHs	234.599,17	497.175,70
33090 Verb.HB Endabr.PUs	137.799,46	178.808,98
34000 Verr.Mensensubvention	576.884,04	705.400,03
34600 Schwebende Buchungsfälle	4.559,92	268,92
36300 Gewerkschaftsbeiträge	606,23	492,70
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	67,67	10.033,11
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	1.610,25	173.221,65
38010 Kautionen	4.070,00	3.850,00
38101 SoPro. 01/WS 2022/23	399,89	0,00
38102 SoPro. 02/WS 2022/23	650,00	0,00
38103 SoPro. 03/WS 2022/23	1.000,00	0,00

Passiva	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
38104 SoPro. 04/WS 2022/23	136,00	0,00
38105 SoPro. 05/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38106 SoPro. 06/WS 2022/23	25,00	0,00
38107 SoPro. 07/WS 2022/23	465,27	0,00
38108 SoPro. 14/WS 2022/23	0,08	0,00
38109 SoPro. 15/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	450,00	0,00
38111 SoPro. 09/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38112 SoPro. 17/WS 2022/23	400,00	0,00
38113 SoPro. 18/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38114 SoPro. 20/WS 2022/23	9,13	0,00
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38116 SoPro. 27/WS 2022/23	600,00	0,00
38117 SoPro. 29/WS 2022/23	500,00	0,00
38118 SoPro. 30/WS 2022/23	760,00	0,00
38119 SoPro. 32/WS 2022/23	3,50	0,00
38120 SoPro. 34/WS 2022/23	1.300,00	0,00
38121 SoPro. 35/WS 2022/23	590,00	0,00
38122 SoPro. 36/WS 2022/23	1,47	0,00
38123 SoPro. 37/WS 2022/23	500,00	0,00
38124 SoPro. 38/WS 2022/23	1.100,00	0,00
38125 SoPro. 39/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38126 SoPro. 40/WS 2022/23	646,00	0,00
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38128 SoPro. 43/WS 2022/23	450,00	0,00
38129 SoPro. 44/WS 2022/23	810,00	0,00
38130 SoPro. 46/SS 2023	1.050,00	0,00
38131 SoPro. 47/SS 2023	770,00	0,00
38132 SoPro. 50/SS 2023	780,00	0,00
38133 SoPro. 51/SS 2023	500,00	0,00
38134 SoPro. 52/SS 2023	4,50	0,00
38135 SoPro. 53/SS 2023	680,00	0,00
38136 SoPro. 54/SS 2023	800,00	0,00
38137 SoPro. 56/SS 2023	1.500,00	0,00
38138 SoPro. 57/SS 2023	800,00	0,00
38139 SoPro. 58/SS 2023	700,00	0,00
38140 SoPro. 60/SS 2023	400,00	0,00
38141 SoPro. 61/SS 2023	600,00	0,00
38142 SoPro. 65/SS 2023	31,89	0,00
38143 SoPro. 66/SS 2023	1.500,00	0,00
38144 SoPro. 67/SS 2023	1.500,00	0,00
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	1.200,00	0,00
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	1.500,00	0,00
38147 SoPro. 68/SS 2023	300,00	0,00
38148 SoPro. 70/SS 2023	1.000,00	0,00
38149 SoPro. 71/SS 2023	1.500,00	0,00
38150 SoPro. 72/SS 2023	411,60	0,00
38151 SoPro. 74/SS 2023	1.300,00	0,00
38152 SoPro. 75/SS 2023	916,00	0,00
38153 SoPro. 77/SS 2023	300,00	0,00
38154 SoPro. 80/SS 2023	1.500,00	0,00
38155 SoPro. 82/SS 2023	1.500,00	0,00
38156 SoPro. 84/SS 2023	1.500,00	0,00
38157 SoPro. 85/SS 2023	1.500,00	0,00
38158 SoPro. 86/SS 2023	1.500,00	0,00
38159 SoPro. 87/SS 2023	1.500,00	0,00
38160 SoPro. 88/SS 2023	860,00	0,00
38161 SoPro. 89/SS 2023	1.500,00	0,00
38162 SoPro. 90/SS 2023	1.500,00	0,00
38163 SoPro. 94/SS 2023	1.500,00	0,00
38222 SoPro.47/SS 2020	0,00	1.500,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38301 SoPro.06/WS 2021/22	0,00	950,00
38302 SoPro.07/WS 2021/22	0,00	1.090,00
38303 SoPro. 10/WS 2021/22	0,00	980,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	1.500,00	1.500,00

Passiva	30.6.2023	30.6.2022
	€	€
38306 SoPro. 48/SS 2021	1.000,00	1.000,00
38307 SoPro.59/SS 2021	0,00	1.500,00
38308 SoPro.02/WS 2021/22	0,00	560,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38310 SoPro.12/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38311 SoPro. 16/WS 2021/22	0,00	650,00
38312 SoPro. 17/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38313 SoPro. 20/WS 2021/22	0,00	0,32
38315 SoPro. 23/WS 2021/22	0,00	1.000,00
38316 SoPro. 24/WS 2021/22	0,00	1.000,00
38317 SoPro. 26/WS 2021/22	0,00	500,00
38318 SoPro. 30/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38319 SoPro. 32/WS 2021/22	0,00	1.500,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	1.000,00	1.000,00
38321 SoPro. 52/SS 2021	0,00	1.500,00
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	758,51	1.000,00
38323 SoPro. 39/SS 2022	1,06	1.500,00
38324 SoPro. 40/SS 2022	83,56	1.000,00
38325 SoPro. 41/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38326 SoPro. 42/SS 2022	0,00	1.500,00
38327 SoPro. 43/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	618,20	1.000,00
38329 SoPro. 45/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	200,00	200,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	950,00	950,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38333 SoPro. 53/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38334 SoPro. 55/SS 2022	9,10	500,00
38335 SoPro. 56/SS 2022	0,00	500,00
38336 SoPro. 59/SS 2022	500,00	500,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	700,00	700,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38339 SoPro. 64/SS 2022	1.463,20	1.463,20
38340 SoPro.25/WS 21/22	300,00	300,00
38341 SoPro.36/SS 2022	1,42	800,00
38342 SoPro.63/SS 2022	500,00	500,00
38343 SoPro.67/SS 2022	700,00	700,00
38344 SoPro.70/SS 2022	500,00	500,00
38345 SoPro.73/SS 2022	0,00	350,00
38346 SoPro.74/SS 2022	540,00	540,00
38347 SoPro.76/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38348 SoPro.81/SS 2022	400,00	400,00
38349 SoPro.83/SS 2022	0,00	1.500,00
38350 SoPro.92/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	1.000,00	1.000,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	1.200,00	1.200,00
38353 SoPro. 88/SS 2022	900,00	900,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38355 SoPro. 91/SS 2022	0,00	1.500,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	0,80	500,00
38357 SoPro. 94/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38358 SoPro. 96/SS 2022	0,00	879,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	500,00	500,00
38360 SoPro.98/SS 2022	0,00	1.500,00
38361 SoPro.102/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38408 SoPro.08/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38419 SoPro. 26/WS 2020/21	0,00	1.200,00
38423 SoPro. 31/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38425 SoPro. 35/SS 2021	0,00	1.250,00
38426 SoPro. 36/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38431 SoPro. 28/WS 2020/21	0,00	600,00
38432 SoPro.41/SS 2021	703,92	1.500,00
38434 SoPro. 44/SS 2021	0,00	100,00
38436 SoPro. 49/SS 2021	0,00	800,00
38438 SoPro. 51/SS 2021	0,00	1.050,00
38439 SoPro. 53/SS 2021	0,00	1.200,00

Passiva	30.6.2023 €	30.6.2022 €
38440 SoPro. 54/SS 2021	0,00	1.000,00
38441 SoPro.55/SS 2021	0,00	179,46
38442 SoPro.56/SS 2021	0,00	1.500,00
38445 SoPro.60/SS 2021	0,00	1.500,00
38447 SoPro.62/SS 2021	0,00	1.500,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38501 fem/queere Förd. 04/SS 2022	0,00	1.000,00
38504 fem/queere Förd.08/SS 2022	0,00	240,00
38505 fem/queere Förd.15/SS 2022	0,00	250,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	485,30	485,30
38507 fem/queere Förd.20/SS 2022	0,00	900,00
38510 fem/queere Förd.29/SS 2022	0,00	435,00
38511 fem/queere Förd.30/SS 2022	750,00	750,00
38512 fem/queere Förd.31/SS 2022	0,00	300,00
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	750,00	750,00
38514 fem/queere Förd.26/SS 2022	0,00	1.200,00
38516 fem/queere Förd.32/SS 2022	0,00	700,00
38517 fem/queere Förd.33/SS 2022	500,00	1.000,00
38519 fem/queere Förd.39/SS 2022	0,00	1.500,00
38520 fem/queere Förd.42/SS 2022	0,00	1.850,00
38523 fem/queere Förd.48/SS 2022	0,00	1.000,00
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	500,00	1.000,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	600,00	0,00
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	750,00	0,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	0,00
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38605 fem/queere Forschung Nr.16/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38606 fem/queere Forschung Nr. 16/WS 2022/23	1.400,00	0,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	4,90	0,00
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38609 fem/queere Forschung Nr. 05/WS 2022/23	550,00	0,00
38610 fem/queere Forschung Nr. 10/WS 2022/23	325,00	0,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	997,95	0,00
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	1.000,00	0,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	0,00
38805 fem/queere Förd.06/WS 19/20	0,00	700,00
38806 fem/queere Förd.07/WS 19/20	0,00	300,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	300,00	300,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	650,00	650,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	196,00	196,00
38820 fem/queere Förd.22/SS 20	0,00	300,00
38903 fem/queere Förd.03/WS 2020/21	300,00	300,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	1.270,00	1.270,00
38916 fem/queere Forsch.07/SS 2021	0,00	1.000,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	750,00	750,00
	<u>2.404.791,56</u>	<u>3.389.753,58</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

39000 PRAP	<u>337.205,33</u>	<u>613.719,50</u>
Summe Passiva	<u>10.748.164,09</u>	<u>11.608.765,05</u>

	2022/2023 €	2021/2022 €
1. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Studierendenbeiträge		
40000 Stud.Beitr.Unis Sammelkonto	11.339.105,21	11.210.503,88
40200 Stud.Beitr.Päd.Hochschulen Sammelkonto	1.070.520,50	1.023.907,10
40300 Stud.Beitr.Fachhochsch. Sammelkonto	2.933.998,01	2.744.008,14
40400 Stud.Beitr.Privatuniv.Sammelkonto	762.033,83	695.068,45
40900 Rückerstattung ÖH-Beitrag	-39.335,30	-47.853,10
	<u>16.066.322,25</u>	<u>15.625.634,47</u>
b) Weitergeleitete Beiträge gem. § 39 HSG 2014		
50001 UV Uni Wien	-2.028.046,41	-2.028.992,56
50002 UV TU Wien	-729.664,48	-717.586,33
50003 UV WU Wien	-609.441,02	-589.573,30
50004 UV Boku	-356.572,55	-352.572,06
50005 UV Vetmed.	-181.688,68	-178.455,35
50006 UV Biku	-164.212,79	-160.980,94
50007 UV Angewandte	-173.970,38	-168.226,84
50008 UV Musik Wien	-196.389,90	-193.982,93
50009 UV Uni Graz	-673.143,27	-666.552,10
50010 UV TU Graz	-444.464,82	-435.793,47
50011 UV Musik Graz	-174.516,35	-170.997,33
50012 UV Med.Uni Graz	-238.827,78	-232.033,55
50013 UV Med.Uni Wien	-324.225,45	-310.476,32
50014 UV Med.Uni Innsbruck	-215.250,71	-210.958,39
50015 UV Montan Leoben	-202.112,23	-204.210,39
50016 UV Uni Linz	-590.677,22	-584.383,76
50017 UV Kunst Linz	-158.747,62	-156.043,35
50018 UV Uni Klagenfurt	-316.042,45	-313.257,87
50019 UV Uni Salzburg	-492.248,22	-479.932,49
50020 UV Mozarteum	-169.031,95	-166.991,39
50021 UV Uni Innsbruck	-757.040,85	-752.204,20
50022 UV DUK	-311.064,80	-305.763,54
50201 HV PH-Wien	-147.350,76	-136.787,68
50202 HV PH-NÖ	-104.653,71	-97.350,15
50203 HV PH-OÖ	-108.651,35	-101.112,25
50204 HV PH-Stmk.	-127.432,88	-118.213,51
50205 HV.PH-Sbg.	-68.616,87	-66.202,91
50206 HV PH-Tirol	-73.753,97	-70.240,18
50207 StuV PH-Ktn.	-32.305,94	-34.373,53
50208 StuV PH-Vbg.	-29.161,59	-25.498,42
50209 HV KPH-Wien	-117.608,52	-123.255,74
50210 StuV PH-Bgld.	-37.260,18	-29.772,99
50211 HV PH-Linz	-83.321,17	-78.321,93
50212 StuV PPH Augustinum	-32.134,60	-19.278,31
50213 StuV KPH-ES	-22.532,01	-20.734,38
50214 StuV HAUP	-30.318,63	-27.041,00
50301 HV.FH Burgenland	-267.936,09	-226.401,21
50302 HV.FH OÖ.	-199.693,52	-196.076,77
50303 HV.FH Wirtschaft Wien	-157.223,43	-147.068,14
50304 HV.FH Vorarlberg	-100.010,14	-97.839,84
50305 HV.FH Technikum Wien	-176.867,49	-159.204,41

	2022/2023	2021/2022
	€	€
50306 HV.FH Krems IMC	-136.487,25	-135.248,19
50307 HV.FH Wr.Neustadt	-167.001,89	-163.339,95
50308 HV.FH Technikum Kärnten	-134.893,51	-130.873,46
50309 HV.FH Joanneum	-198.123,28	-192.240,03
50311 HV.FH Salzburg	-149.021,40	-142.022,74
50313 HV.FH St. Pölten	-154.638,80	-128.267,19
50314 HV.FH Campus 02	-91.053,17	-88.316,77
50315 HV.FH bfi Wien	-168.459,39	-146.035,84
50316 HV.FH MCI	-147.895,46	-141.738,83
50317 StuV FH BMLV (MilAk)	-13.041,37	-11.360,60
50318 HV.FH Kufstein Tirol	-100.271,07	-96.626,88
50320 HV.FH Campus Wien	-257.417,07	-239.137,34
50322 StuV FH Lauder Business School	-14.905,27	-12.625,16
50323 StuV FHG Tirol	-56.536,50	-52.224,69
50324 StuV FFH (Fern FH)	-33.830,70	-30.402,71
50325 StuV FH Gesundheit OÖ	-60.038,00	-51.247,59
50400 StuV PU Sammelkonto	0,00	47.462,38
50401 StuV Anton Bruckner PU	-22.869,58	-21.216,14
50402 StuV Danube Private University	-51.902,27	-49.140,54
50403 StuV Katholische-Theologische PU	-9.504,40	-7.405,80
50404 StuV MUK PU Wien	-26.577,63	-23.342,44
50405 StuV MODUL University Vienna	-27.816,47	-26.493,59
50406 StuV New Design University	-21.724,07	-20.193,53
50407 StuV Paracelsus Med.PU	-266.420,77	-105.869,64
50408 StuV PU Schloss Seeburg	-27.502,52	-28.664,85
50409 HV Sigmund Freud PU	-228.035,41	-179.533,66
50410 HV UMIT PU	-135.801,96	-93.479,03
50411 StuV Webster Vienna PU	-18.991,83	-10.699,52
50412 StuV Karl Landsteiner PU	-24.244,19	-21.486,94
50413 StuV JAM MUSIC LAB PU	-6.215,90	-5.229,84
50414 StuV Bertha v.Suttner PU	-11.625,27	-5.837,96
50415 StuV Gustav Mahler PU Musik	-10.089,88	-8.010,04
50416 StuV Central European University PU	-39.454,43	-38.536,10
50417 StuV Stella Vorarlberg PU f.Musik	-4.009,74	0,00
50418 StuV Charlotte Fresenius Privatuniversität	-3.059,88	0,00
	<u>-14.243.673,11</u>	<u>-13.514.127,02</u>
c) Sonstige Erträge		
46000 Sonstige Erträge	291.236,76	26.006,08
46400 Erträge aus Ausbuchung verjährte Ve	11.830,44	44.017,31
46500 Erträge aus Zuschuss Entgeltfortzhl	28.400,02	1.521,95
48000 Erträge UVen für Sozialfonds	112.853,34	84.999,99
48200 Erträge UVen für Pressespiegel	15.798,78	14.882,94
48300 Erträge TTL	-4.800,00	9.600,00
48400 Erträge UVen für eWAS	325.770,77	0,00
49000 Subvention BM für Sozialfonds	139.935,00	83.776,67
49100 Verw.Beitrag BM für Aufwendun	656.630,27	-86.615,96
49200 Verw.Beitr.BM f.Tut-Proj.	12.000,00	65.161,33
49311 Beitrag BM Sommerschule PH	51.150,00	0,00
49400 Beitrag BM für Mat.Beratung	268.412,50	230.612,50
49500 Anteil BM für Tutoriumsprojekte	241.141,34	90.000,00
49510 Anteil BM f.TTL	20.000,00	0,00
49900 Beitrag BM f.studieren probieren	74.932,00	54.476,00

	2022/2023 €	2021/2022 €
49910 Beitrag BM f.18plus StudPro	55.058,00	0,00
	<u>2.300.349,22</u>	<u>618.438,81</u>
	4.122.998,36	2.729.946,26
2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Personalaufwand		
Gehälter		
62000 Gehälter	594.879,46	557.669,23
62100 Dotierung/Aufl. Urlaubstage	17.802,75	5.213,32
62200 Sonderzahlungen	98.532,83	93.919,50
62800 Fehlgeldentschädigung Kassa	180,00	180,00
	<u>711.395,04</u>	<u>656.982,05</u>
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen		
63000 Dotierung/Aufl. Abfertigungs-Rst.	49.804,84	-39.559,13
63100 Abfertigungszahlungen	0,00	82.472,95
	<u>49.804,84</u>	<u>42.913,82</u>
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
65000 Gesetzl. Sozialaufwand	160.358,80	144.977,37
66000 Dienstgeberbeitrag	23.613,32	22.738,96
66200 Dienstgeberabgabe (U-Bahn)	1.988,12	1.818,00
	<u>185.960,24</u>	<u>169.534,33</u>
Sonstige Sozialaufwendungen		
62810 Kostenersatz Wäsche	0,00	440,00
65100 Schulungsk. Personal	1.631,90	2.160,00
67000 Freiwilliger Sozialaufwand	11.028,76	6.740,10
	<u>12.660,66</u>	<u>9.340,10</u>
	959.820,78	878.770,30
b) Aufwandsentschädigungen		
60000 Funktionsgebühr	328.983,54	308.398,96
c) Werkverträge und Honorare		
74000 Werkverträge/Honorare	83.664,00	63.774,00
d) Sachaufwendungen		
APA (inkl. Pressespiegel)		
75500 APA	41.920,85	30.957,41
75510 APA Pressespiegel	18.585,00	17.509,32
	<u>60.505,85</u>	<u>48.466,73</u>
Kosten Progress		
76800 Redaktion Progress	7.424,00	5.394,00
76810 Layout Progress	-350,00	6.182,00
76820 Foto/Sachkosten Progress	184,00	391,00

Gewinn- und Verlustrechnung

Österr. HochschülerInnenschaft

1.7.2022 bis 30.6.2023

	2022/2023	2021/2022
	€	€
76830 Druckkosten Progress	39.957,15	20.680,08
76840 Versand Progress	23.766,01	17.181,67
76850 Marketing Progress	0,00	14,99
	<u>70.981,16</u>	<u>49.843,74</u>
Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten		
73000 Fahrtkosten f.gesetzl.Sitzungen	8.951,52	4.882,00
73100 Sonstige Fahrt-&Transportkosten	25.341,25	17.423,90
73300 Sitzungskosten f.gesetzl.Sitzungen	46.043,92	25.920,79
73400 Sonstige Sitzungskosten	0,00	4.088,30
73500 Reisekosten Int.Referat	2.671,78	1.711,60
73600 Teilnahmegebühren Kongresse etc.	3.562,00	2.875,15
	<u>86.570,47</u>	<u>56.901,74</u>
Broschüren, Website		
76000 Broschüren	56.342,56	27.413,12
76300 Website	8.543,04	5.606,46
	<u>64.885,60</u>	<u>33.019,58</u>
Druck- und Kopierkosten		
75100 Kopierkosten	10.125,33	8.346,19
76100 Drucksorten(Plakate,Folder,etc.)	92.932,24	17.388,87
	<u>103.057,57</u>	<u>25.735,06</u>
Sachaufwand, Referate		
74260 psycholog.Studierendenberatung	12.497,00	2.082,84
75900 Sonst.Verwaltungsaufwand	483.963,76	239.508,66
79300 Corona Härtefond	254.052,00	404.196,67
79400 Sommerschule PH	0,00	53.200,00
79500 Ukraine Soforthilfe Paket	183.900,00	197.049,99
	<u>934.412,76</u>	<u>896.038,16</u>
Kommunikationsaufwand		
75300 Telefon	12.651,49	12.168,17
75330 Internet Standleitung	6.408,80	6.408,80
	<u>19.060,29</u>	<u>18.576,97</u>
Porto und Versand		
75200 Portokosten	139.945,82	41.369,84
Miet- und Betriebskosten		
72100 Reinigungsaufwand	3.891,64	9.558,48
72200 Mietaufwand und Betriebskosten	3.220,59	3.080,81
	<u>7.112,23</u>	<u>12.639,29</u>
Instandhaltung		
72000 Instandhaltung	6.262,87	936,58
Versicherungen		
77000 Versicherungen	36.657,71	25.381,29
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		
77500 Bilanzerstellung u.-prüfung	19.142,00	17.280,00

	2022/2023	2021/2022
	€	€
77600 Lohnverrechnung	7.009,20	6.768,00
77800 Rechtsberatung und Prozesskosten	57.016,57	101.460,04
77810 Wohnrechtsprozesse	<u>-1.440,35</u>	<u>0,00</u>
	81.727,42	125.508,04
Übrige Aufwendungen		
71100 Sonst.Gebühren und Abgaben	744,94	1.279,48
74700 TTL-TutoriumstrainerInnenlehrgang	34.018,17	60.130,57
75000 Büromaterial und Fachliteratur	8.092,33	15.121,87
75400 Adressanford./Mitglieder Datenbank	0,00	9.690,00
77900 Aus-u.Fortbildung	24.067,70	19.183,24
78100 Kontoführungsspesen	11.400,69	47.659,60
78200 Skontoerträge 0%	-996,26	-390,58
78500 Forderungsverluste 0%	29.299,11	10.589,00
84000 Centausgleich	<u>-0,72</u>	<u>-0,76</u>
	106.625,96	163.262,42
	1.717.805,71	1.497.679,44
e) Sozialfonds		
79000 Sozialfond Unterstützung	361.710,00	255.000,00
79100 Sozialfond Sonderunterstützung	<u>75.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
	436.710,00	285.000,00
f) Projekte		
48100 Erträge UVen für Tutoriumsprojekt	-25.538,64	-23.224,65
74100 Maturantenberatung Schulbesuche	165.260,00	146.351,00
74200 Wohnrechtsberatung	26.480,00	29.638,00
74300 Sonderprojekte	35.892,40	25.299,55
74310 Sonderprojekte 30% frauenspezifisch	14.902,17	7.955,03
74311 Fördertopf fem.Arb./queer Forsch.	20.314,40	22.035,50
74450 Förderungen	112.098,05	87.510,93
74500 Tutoriumsprojekte	223.195,12	202.857,21
74600 Tutorium Verw.&Koordinationsaufwand	32,20	0,00
74800 TTL 2020/21	60,00	0,00
74900 TUT Kongress	<u>5.376,33</u>	<u>0,00</u>
	578.072,03	498.422,57
g) Mitgliedsbeiträge		
78000 Mitgl.Beitr.(ESU,AQA,...)	23.478,00	23.572,70
h) Abschreibungen		
70000 Abschreibungen Sachanlagevermögen	63.491,98	39.838,42
70100 GWG	<u>18.852,59</u>	<u>9.113,82</u>
	82.344,57	48.952,24
	<u>4.210.878,63</u>	<u>3.604.570,21</u>
3. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-87.880,27	-874.623,95
4. Finanzerträge		
80200 Zinsenerträge	731,70	2.777,83
80300 Zinsen aus Wertpapieren	<u>7.404,19</u>	<u>5.365,30</u>
	8.135,89	8.143,13

	2022/2023 €	2021/2022 €
5. Aufwendungen aus Finanzanlagen		
82100 Abschreibung Wertpapiere	67.066,20	99.484,44
6. Finanzergebnis	-58.930,31	-91.341,31
7. Steuern und Abgaben		
85000 Kest f.Bankzinserträge	181,98	774,62
85100 Kest f.Wertpapierzinsen	509,72	0,00
Steuern und Abgaben	691,70	774,62
8. Ergebnis der laufenden Gebarung	-147.502,28	-966.739,88
9. zuzüglich Auflösung von Gewinnrücklagen		
87000 Auflösung von Rücklagen	350.000,00	846.100,00
10. abzüglich Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
89300 Zuweisung zu Rücklagen	-205.810,00	0,00
11. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag	-3.312,28	-120.639,88

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der ÖH Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird im Anlagespiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese wurden beim abnutzbaren Anlagevermögen um planmäßige Abschreibungen vermindert (§ 204 Abs. 1 UGB). Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von inklusive EUR 800,00 (bis 31.12.2022)/ EUR 1.000,00 (ab 01.01.2023) im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Halbjahresabschreibungsregel des § 7 Abs. 2 EStG vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden dem Abschreibungsplan zugrundegelegt:

Software	3-10 Jahre
Gebäude	33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Sachanlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund:

Konto 2000 Grundwert:

• Führihgasse	303.917,79 (Anschaffungskosten 1954)
• Führihgasse	93.416,98 (Anschaffungskosten 2005-2007)
• Döblinger Hauptstraße	0,07 (Anschaffungskosten 1996)

Die Liegenschaft Führichgasse wurde 1954 durch Schenkung erworben. Als Aktivum wird vereinfachend der Einheitswert zum 01.01.1983 angesetzt, auf der Passivseite in gleicher Höhe unter dem Posten Investitionszuschüsse (Konto 96900).

Ein weiterer Anteil wurde im September 2005 durch Tausch der Anteile an einer Liegenschaft in der Dampfschiffgasse gegen neue Anteile an der Liegenschaft Führichgasse erworben. Diese Anteile wurden mit dem Buchwert der ausgeschiedenen Liegenschaft bewertet.

Im August 2007 wurden weitere Anteile aus dem Verkaufserlös der Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse erworben. Für die beiden zuletzt erworbenen Anteile wurde ein Grundanteil von 30% angesetzt.

Die Liegenschaft Döblinger Hauptstraße betrifft ein StudentInnenwohnheim, das der ÖH geschenkt wurde. Da aufgrund der gemeinnützigen Nutzung ein Einheitswert nicht festgestellt worden ist, wird die Liegenschaft nur mit dem Erinnerungsschilling (EUR 0,07) angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde das Gebäude Führichgasse auf den Grundwert (Konto 2000) umgebucht.

Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind (§ 204 Abs. 2 UGB). Zuschreibungen werden nurmehr vorgenommen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung in der Vergangenheit weggefallen ist (§ 208 Abs. 1 UGB).

Beteiligungen:

An der folgender Gesellschaft besteht eine Beteiligung gem. § 228 Abs. 1 UGB:

Name	Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H., FN97253w
Sitz	1090 Wien, Sensengasse 2b
Höhe des Anteils am Eigenkapital	40%
Höhe des Eigenkapitals	187.092,61 (per 31.12.2022)
Höhe des Jahresergebnisses	-6.004,44 (2022)

Die Anschaffungskosten der Beteiligung im Ausmaß von 40% an der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. betragen EUR 43.603,70. 2022 erfolgt keine Zuschreibung. Diese Einschätzung beruht auf dem Jahresabschluss 2022 und dem Budget 2023 der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	1.7.2022 30.6.2023 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.7.2022 30.6.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	1.7.2022 30.6.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen					
Software	60.054,78	619.582,68	54.758,02	43.348,85	5.296,76
	679.637,46	0,00	98.106,87	0,00	581.530,59
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund					
Grundwert	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00	397.334,84
	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00	397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden					
	145.943,04	0,00	127.671,21	4.752,60	18.271,83
	145.943,04	0,00	132.423,81	0,00	13.519,23
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	508.579,38	6.330,02	453.730,25	15.390,53	54.849,13
	514.909,40	0,00	469.120,78	0,00	45.788,62
	1.063.900,76	6.330,02	593.444,96	20.143,13	470.455,80
	1.070.230,78	0,00	613.588,09	0,00	456.642,69
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen					
	43.603,70	0,00	8.603,70	0,00	35.000,00
	43.603,70	0,00	8.603,70	0,00	35.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens					
	2.119.518,41	0,00	99.484,44	67.066,20	2.020.033,97
	2.119.518,41	0,00	166.550,64	0,00	1.952.967,77
	2.163.122,11	0,00	108.088,14	67.066,20	2.055.033,97
	2.163.122,11	0,00	175.154,34	0,00	1.987.967,77
Summe					
Anlagespiegel	3.287.077,65	625.912,70	756.291,12	130.558,18	2.530.786,53
	3.912.990,35	0,00	886.849,30	0,00	3.026.141,05

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird zum Nennwert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken wird gem. § 207 Abs. 1 UGB abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und weisen eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr auf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Allfällige Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände:

Aus dem Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" werden nur die folgende Positionen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit detailliert aufgeliedert. Die restlichen Positionen werden nicht angeführt:

Konto 20010 Studierendenbeitragsverrechnung Universitäten:

	2023	2022
Angewandte	0,00	1.552,50
BiKu	190,80	84,30
BoKu	0,00	9.789,60
DUK	0,00	8.392,30
Meduni Graz	636,00	0,00
Meduni Ibk	917,90	620,40
Meduni Wien	0,00	884,90
Montanuni Leoben	2.526,90	0,00
Mozarteum	0,00	3.959,10
Musikuni Graz	0,00	1.979,20
TU Graz	0,00	6.770,40
TU Wien	4.112,80	50.797,90
Uni Graz	8.969,00	16.342,20
Uni Ibk.	5.667,90	16.456,50
Uni Klagenfurt	0,00	4.595,40
Uni Linz	0,00	14.662,20
Uni Wien	0,00	4.781,70
Summe	23.021,30	141.668,60

Konto 20020 Studierendenbeitragsverrechnung Pädagogische Hochschulen:

	2023	2022
PH OÖ	657,20	0,00
PH Salzburg	0,00	17.450,10
Summe	657,20	17.450,10

Konto 20030 Studierendenbeitragsverrechnung Fachhochschulen:

	2023	2022
FH bfi Wien	39.338,50	3.560,40
FH Techn.Wien	0,00	92.205,20
Summe	39.338,50	95.765,60

Konto 20040 Studierendenbeitragsverrechnung Privatuniversitäten:

	2023	2022
Charlotte Fresenius PU	149,60	0,00
Modul PU	19.991,60	
Sigmund Freud PU	0,00	116.996,40
UMIT	3.031,60	5.361,30
Gesamtergebnis	23.172,80	122.357,70

Konto 23000 Sonstige Forderungen (aktive Antizipationen):

	2023	2022
EntgeltFZ	2.130,32	0,00
Subvention	303.171,34	188.000,57
sonstige	-10,58	2.737,20
Summe	305.291,08	190.737,77

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2023	2022
Abonnements	16.233,80	16.776,44
Lizenzen	77,61	0,00
sonstiges	267.931,28	271.788,50
Wartungskosten	0,00	1.862,56
Summe	284.242,69	290.427,50

Eigenkapital

Rücklagenfonds:

	30.06.2023	Zuw.	Aufw.	Verw.	Umb.	30.06.2022
freie	4.262.497,07	0,00	0,00	0,00	88.076,38	4.174.420,69
PH	453.477,77	86.811,24	0,00	-2.142,45	0,00	368.808,98
FH	592.902,12	119.773,02	0,00	0,00	0,00	473.129,10
PU	1.037.432,41	407.216,21	0,00	-56.988,10	0,00	687.204,30
zweckgeb.	930.810,00	205.810,00	-350.000,00	0,00	-88.076,38	1.163.076,38
Summe	7.277.119,37	819.610,47	-350.000,00	-59.130,55	0,00	6.866.639,45

Investitionszuschüsse

Das Konto 96900 resultiert aus der Schenkung der Liegenschaft Führichgasse (siehe Anlagevermögen).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden alle in § 198 Abs. 8 in Verbindung mit § 201 Abs. 2 Z. 4 lit. b UGB definierten Risiken enthalten.

Abfertigungsrückstellungen:

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt gem. AFRAC 27. Der zugrundeliegende Zinssatz beträgt 0,00% (Vorjahr: 0,00%). Dieser wurde wie folgt berechnet: 1,05% (= 10-Jahres-Durchschnittszins der Deutschen Bundesbank bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren) abzüglich 8,66% (spezifischer Gehaltssteigerungsfaktor). Das unterstellte Pensionsantrittsalter beträgt 60 Lebensjahre bei Frauen und 65 Lebensjahre bei Männern. Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 25.553,84 (Dotierung) ist zur Gänze im Personalaufwand enthalten.

Für die bestehenden Abfertigungsverpflichtungen wurde ein Rückdeckungsvertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Werte wurden bilanziell mittels der Nettomethode berücksichtigt und unter dem Posten Abfertigungsrückstellungen gegliedert.

Sonstige Rückstellungen:

Konto:	Bezeichnung:	Anmerkung:
30100	Urlaube	Berechnung auf Basis der Aufzeichnungen über offene Urlaube
30500	Bilanzerstellung	Honorar für die Erstellung des Jahresabschlusses
30510	Bilanzprüfung	Honorar für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses
30715	Briefwahl	

Rückstellungsspiegel:

	30.06.2023	Dot.	Aufl.	Verw.	30.06.2022
30000 Abfertigungen	115.105,41	25.553,84			89.551,57
30001 Rückdeckung	-9.578,79	24.251,00			-33.829,79
30100 Urlaubstage	80.102,82	17.802,75			62.300,07
30500 Bilanzerstellung	9.000,00	9.000,00		-8.500,00	8.500,00
30510 Bilanzprüfung	9.000,00	9.000,00		-8.400,00	8.400,00
30709 ESU	0,00				0,00
30715 Briefwahl	0,00		-75.000,00		75.000,00
Summe	203.629,44	85.607,59	-75.000,00	-16.900,00	209.921,85

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach § 211 Abs. 1 UGB.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Studierendenbeitragsverrechnung:

Konto 33010 Verb. Studierendenbeiträge Endabre. Universitäten:

	2023	2022
Univ. Wien	50.652,02	46.404,10
TU Wien	36.986,93	82.909,72
WU - Wien	38.173,69	79.709,98
BOKU Wien	21.674,24	35.161,30
Vetmed Wien	14.825,36	19.148,33
Univ. bild. Kün. Wien	12.739,15	18.841,54
Univ. f.ang.K. Wien	11.970,48	31.444,58
Univ. M.u.d.K. Wien	16.019,03	20.470,70
Univ. Graz	17.074,93	43.959,72
TU Graz	334,85	29.712,82
Univ. M.u.d.K. Graz	11.694,03	17.313,48
Med. Uni Graz	23.962,33	32.904,43
Med. Uni Wien	17.412,58	31.953,46
Med. Uni Innsbruck	18.210,01	23.593,47
Montan Leoben	17.209,69	18.215,15
Univ. Linz	8.910,89	39.220,96
Univ. k.u.i.G. Linz	13.952,03	17.309,79
Univ. Klagenfurt	98.760,75	26.920,82
Univ. Salzburg	26.503,74	56.211,91
Univ. Mozarteum Sbg.	18.103,49	21.991,22
Univ. Innsbruck	32.315,92	90.540,99
Donau Uni. Krems	21.968,77	109.737,01
Summe	529.454,90	893.675,47

Konto 33020 Verb. StuV. Päd. Hochschulen:

	2023	2022
PH KTN.	6.824,31	1.156,00
PH VBG.	6.682,32	297,84
KPH BGLD.	6.300,00	0,00
PPH AUGUSTINUM	11.098,22	3.218,59
KPH EDITH STEIN	4.334,47	124,94
HAUP	19.545,50	4.919,48
Summe	54.784,82	9.716,85

Konto 33030 Verb. StuV. Fachhochschulen:

	2023	2022
MilAK	4.362,87	2.114,22
FH Lauder Bus. School	7.546,90	1.567,50
FH Gesundheit Tirol	6.013,99	450,00
FFH	4.831,00	750,00
FH Gesundheit OÖ	6.834,30	1.719,07
Summe	29.589,06	6.600,79

Konto 33060 Verb. StuV, Privatuniversitäten:

	2023	2022
Anton Bruckner PU	9.771,96	5.296,97
Kath.Theolog. PU	5.319,64	3.417,98
MUK PU	4.746,31	2.675,29
Modul PU	3.250,00	4.203,98
New Design Uni. PU	2.889,23	1.353,18
Paracelsus Med.PU	10.752,93	0,00
PU Schluss Seeburg	174,24	0,00
Webster PU	9.556,80	3.735,68
Karl Landsteiner PU	3.751,12	5.138,65
Gustav Mahler PU	3.384,62	1.299,42
CEU PU	676,63	0,00
Summe	54.273,48	27.121,15

Sonderprojektverrechnung:

Die Projekte werden von Studierenden eingereicht und müssen für die ÖH bzw. Studierende relevante Themen umfassen. Die Themen werden vom ÖH-Ausschuss für Sonderprojekte nach Prüfung genehmigt. Mit Genehmigung verpflichtet sich die ÖH, dem Antragsteller die vorgesehenen Beträge zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Konto mit dem betraglichen Projektrahmen eröffnet.

Im Intervall von 3 Monaten (ab Genehmigung) müssen bei der ÖH Zwischenberichte über Projektverlauf und -ergebnisse eingebracht werden, wovon die weitere Honorierung der Projekte abhängig ist. Differenzen zwischen Soll und Ist sind aus dem Rücklagenfonds zu decken bzw. dem Rücklagenfonds zuzuführen.

sonstige Verbindlichkeiten:

Konto 38000 sonstige Verbindlichkeiten:

	2023	2022
Bankabschluss	-50.017,65	1.495,67
Corona-Härtetfond	49.474,38	50.950,00
Funktionsgebühr	363,33	513,33
Soforthilfe-Fond	19.600,00	120.050,00
Sommerschule-Fond	-17.470,40	200,00
sonstiges	-339,41	12,65
Summe	1.610,25	173.221,65

Passive Rechnungsabgrenzungen

	2023	2022
Studierendenbeiträge	43.919,82	15.451,50
Subvention	293.285,51	598.268,00
Summe	337.205,33	613.719,50

Subventionen, welche über den 30.06. hinausgehen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt.

Die Studierendenbeiträge wurden insoweit abgegrenzt, als Studenten für das kommende Semester diese bereits vor dem Bilanzstichtag einbezahlt haben.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung gem. Anlage 2 zu BGBl II 189/2017 HS-WV)

Studierendenbeiträge

Studierendenbeiträge:

Die ÖH Bundesvertretung erhält sämtliche Studierendenbeiträge gutgeschrieben.

Davon werden einerseits 84% (§ 39 Abs. 2 HSG 2014) an die Hochschulerschaften der Universitäten weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

Davon werden andererseits 95% (§ 39 Abs. 3-5 HSG 2014) an die Hochschulvertretungen der Privatuniversitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

Aufwandsentschädigungen:

			mtl.FG	jährl.FG	Summe
Vorsitz					
Vorsitzende	Baier	01.07.22-30.06.23	750,00	9.000,00	
1.Stv.	Velic	01.07.22-30.06.23	750,00	9.000,00	
2.Stv.	Gobara	01.07.22-31.10.23	750,00	3.000,00	
2.Stv.	Badinska	01.11.22-30.06.23	750,00	6.000,00	27.000,00
<hr/>					
Wirtschaftsreferat					
Referent	Benzer	01.07.22-30.06.23	750,00	9.000,00	
Stv.Ref.	Bader	01.07.22-30.06.23	550,00	6.600,00	
SB	Winter	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	19.800,00
<hr/>					
Bildungspolitisches Referat					
Referentin	Badinska	01.07.22-31.10.23	550,00	2.200,00	
SB/Referent	Wurth	01.07.22-30.06.23	350,00/550,00	5.800,00	
SB	Bauer	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Kastner	04.07.22-30.06.23	350,00	4.166,13	
SB	Kronsteiner	01.07.22-30.11.22	350,00	1.750,00	
SB	Los	1/23-30.06.23	350,00	1.829,03	
SB	Schmidt	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Urban	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Wimmer	12/22-30.06.23	350,00	2.291,94	
SB	Zeymer von Metnitz	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	34.837,10
<hr/>					
Referat für pädagogische Hochschulangelegenheiten					
SB/Referentin	Linschinger	01.07.22-30.06.23	350,00/550,00	5.800,00	
Referentin	Stern	01.07.22-31.10.22	550,00	2.200,00	8.000,00
<hr/>					
Referat für Fachhochschulangelegenheiten					
SB/Referent	Heinrich	01.07.22-31.03.23	350,00/550,00	4.350,00	
Referentin	Ludescher	01.07.22-30.09.22	550,00	1.650,00	
SB	Dremel	21.12.22-30.06.23	350,00	2.224,19	

Österr. HochschülerInnenschaft

SB	Grolmus	01.07.22-30.11.23	350,00	1.750,00	
SB	Janjic	13.12.22-30.06.23	350,00	2.314,52	12.288,71
Sozialreferat					
Referentin	Czernohorszky	01.07.22-04.07.22	550,00	70,97	
SB/Referentin	Weissenböck	01.07.22-30.06.23	350,00/550,00	6.580,65	
SB	Abdel-Keream	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Amann	01.07.23-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Berger	06.10.22-30.06.23	350,00	3.093,55	
SB	Hail	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Köppl-Haslinger	01.07.22-30.07.22	350,00	350,00	
SB	Muther	01.08.22-30.09.22	350,00	700,00	
SB	Ostymchuk	01.07.22-31.12.22	350,00	2.100,00	
SB	Vanek	01.07.22-31.10.22	350,00	1.400,00	26.895,17
Referat für Studien-u.Maturant_innenberatung					
			mtl.FG	jährl.FG	Summe
Referentin	Feigl	01.07.22-30.06.23	550,00	6.600,00	
SB	Aigner	01.07.22-30.06.23	175,00/350,00	3.150,00	
SB	Biegelbauer	01.07.22-31.10.22	350,00	1.400,00	
SB	Bozkurt	01.03.23-30.06.23	175,00/350,00	1.050,00	
SB	Bürger	01.07.22-28.02.23	175,00/350,00	2.275,00	
SB	Erdene-Ochir	01.09.22-30.06.23	175,00/350,00	2.450,00	
SB	Garger	01.03.23-30.06.23	350,00	1.400,00	
SB	Girgis	01.04.23-30.06.23	175,00	525,00	
SB	Havutcu	01.03.23-30.06.23	175,00	700,00	
SB	Jahn	01.11.22-30.06.23	350,00	2.800,00	
SB	Lang	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Marcici Andjela	01.10.22-31.10.22	175,00	175,00	
SB	Mayer	01.07.22-31.03.23	175,00	1.575,00	
SB	Merio	01.07.22-30.09.22	175,00	525,00	
SB	Mingers	01.07.22-31.07.22	175,00	175,00	
SB	Minhas	27.02.23-30.06.23	175,00/350,00	1.062,50	
SB	Oberleitner	01.07.22-30.04.23	175,00/350,00	2.100,00	
SB	Rashed	01.08.22-30.06.23	175,00	1.925,00	
SB	Reif	01.07.22-30.09.22	175,00	525,00	
SB	Shirali	01.11.22-30.06.23	350,00	2.800,00	
SB	Sulollari	01.07.22-31.08.22	350,00	700,00	
SB	Trost	01.08.22-30.06.23	175,00	1.925,00	
SB	Valadbeigi	01.07.22-28.02.23	350,00	2.800,00	42.837,50
Öffentlichkeitsreferat					
Referentin	Seybal	01.07.22-30.06.23	550,00	6.600,00	
SB	Benteler	01.07.22-30.06.23	400,00	4.800,00	
SB	Ghedina	01.07.22-17.08.22	400,00	619,35	
SB	Grossmann	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Hafner	17.08.22-30.06.23	350,00/400,00	4.724,20	
SB	Hammer	01.12.22-30.06.23	175,00	1.225,00	
SB	Hoy	01.07.22-30.06.23	175,00	2.100,00	
SB	Ilias	12.09.22-30.06.23	350,00	3.371,73	
SB	Kainz	01.07.22-30.09.22	175,00	525,00	
SB	Kalchmayr	01.07.22-30.06.23	400,00	4.800,00	
SB	Klampfl	01.12.22-30.06.23	350,00	2.450,00	
SB	Kling	27.10.22-30.06.23	350,00	2.856,45	
SB	Muther	01.10.22-30.06.23	350,00	3.150,00	
SB	Pecha	01.07.22-30.11.22	350,00	1.750,00	
SB	Pfeifenberger	01.07.22-31.12.22	350,00	2.100,00	
SB	Sölkner	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Tragler	01.07.22-30.09.23	350,00	1.050,00	
SB	Zindanci	16.03.23-30.06.23	350,00	1.230,65	51.752,38
Referat für Internationales					
Referentin	Marz	01.07.22-16.08.22	550,00	833,87	
Referentin	Yoveska	01.09.22-30.06.23	550,00	5.500,00	
SB	Furthmayr	01.12.22-30.06.23	350,00	2.450,00	
SB	Schützenhofer	01.07.22-31.03.23	350,00	3.150,00	11.933,87
Referat für ausländische Studierende					
Referentin	Chiemezie	01.07.22-30.06.23	550,00	6.600,00	
SB	EL-Gouhary	01.07.22-31.12.22	175,00	1.050,00	

Österr. HochschülerInnenschaft

SB	Kayan	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Kurylyskyu	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Maksimovic	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Narmammedova	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Naziah	01.07.22-30.06.23	175,00/350,00	2.800,00	27.250,00
Referat für feministische Politik					
Referentin	Sternberg	01.07.22-31.12.23	550,00/350,00	3.112,90	
Referentin	Kern	03.12.22-30.06.23	350,00/550,00	3.627,42	
SB	Hinterhölzl	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	10.940,32
Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik					
			mtl.FG	jährl.FG	Summe
Referentin	Ahmedi	01.07.22-30.06.23	550,00	6.600,00	
SB	Anyanwu	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Gaupmann	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	15.000,00
Referat für Barrierefreiheit					
Referentin	Gartner	01.07.22-30.06.23	550,00	6.600,00	
SB	Hauer	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	10.800,00
Queer Referat					
Referentin	Black	01.07.22-31.03.23	550,00/350,00	3.750,00	
SB	Götzendorfer	01.07.22-30.06.23	350,00/550,00	6.000,00	
SB	Plachel	01.04.23-30.06.23	350,00	1.050,00	10.800,00
Klima- und Umweltreferat					
Referent	Pilz	01.07.22-30.06.23	550,00	6.600,00	
SB	Kudrna	01.07.22-30.06.23	350,00	4.200,00	
SB	Wedl	25.10.22-30.06.23	350,00	2.879,03	
SB	Wieländer	04.07.22-30.06.23	350,00	4.166,13	
SB	Wimmer	01.07.22-26.09.22	350,00	1.003,33	18.848,49
Gesamtsumme					328.983,54

Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB:

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB: Wirtschaftsprüfung	EUR 9.240,00
Steuerberatung	EUR 9.902,00
Summe	EUR 19.142,00

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB:

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt:

	2023	2022
Arbeiter	0	0
Angestellte	23	23
freie Dienstn.	0	0
Summe	23	23

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 2 UGB: Abfertigungsaufwand	EUR 0,00
Aufwand MV-Kasse	EUR 9.362,92

Vorsitzteam:

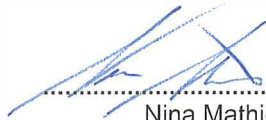
01.07.2022 - 30.06.2023

Vorsitzende:	Keya Baier
1.Stv. Vorsitzende:	Sara Velic
2.Stv. Vorsitzende: (bis 31.10.2023)	Naima Gobara
2.Stv. Vorsitzende: (ab 01.11.2023)	Boryana Badinska
Wirtschaftsreferent:	Rudolf Benzer
stv. Wirtschaftsreferent:	Marcel Bader

ab 01.07.2023

Vorsitzende:	Nina Mathies
1.Stv. Vorsitzende:	Sarah Rossmann
2.Stv. Vorsitzender:	Simon Neuhold
Wirtschaftsreferent (bis 31.10.2023):	Marcel Bader
Wirtschaftsreferent (17.11.-15.12.2023):	Chiara Kohlhofer
Wirtschaftsreferent (ab 15.12.2023):	Marcel Bader
stv. Wirtschaftsreferent:	Maximilian Rosenberger

Wien, am 18.12.2023

Nina Mathies
VorsitzendeMarcel Bader
Wirtschaftsreferent

1. Änderung des Jahresvoranschlags 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 23/24	Erträge 1. Änderung 23/24	Aufwände 23/24	Erträge 23/24	Delta Aufwände	Delta Erträge
1	I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit						
2	1. Studierendbeiträge						
3	a. Erträge Studierendbeiträge						
4	Universitäten (Anhang I)		12 109 519		12 109 519		
5	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)		1 033 597		1 033 597		
6	Fachhochschulen (Anhang III)		2 970 883		2 970 883		
7	Privatuniversitäten (Anhang IV)		775 959		775 959		
8	Summe a		16 889 959		16 889 959		
9	b. Aufwendungen Studierendbeiträge						
10	Universitäten (Anhang I)	9 821 688		9 821 688			
11	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)	950 257		950 257			
12	Fachhochschule (Anhang III)	2 734 386		2 734 386			
13	Privatuniversitäten (Anhang IV)	713 048		713 048			
14	Versicherungsprämie	519 325		519 325			
15	Refundierungen	49 000		49 000			
16	Summe b	14 787 704		14 787 704			
17	Summe 1 (Delta Studierendbeiträge)		2 102 255		2 102 255		
18	2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG						
19	a. Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG		599 390		599 390		
20	b. Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG		64 000		64 000		
21	Summe 2		663 390		663 390		
22	3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen						
23	Summe 3		-		-		
24	4. Erträge aus Inseraten und Werbung						
25	a. Erträge Werbung und Sponsoring		500		500		
26	b. Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.		1 000		1 000		
27	Summe 4		1 500		1 500		
28	5. Sonstige Erträge						
29	a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes						
30	Subvention Studierendemitteln		450 000		450 000		
31	Studien- und Material- Erstattung Beitrag BMBWF		340 000		340 000		20 000
32	Studieren Problem Fobudget (Personal, Werbung, Homepage)		40 000		40 000		
33	Studieren Problemen Termine / 18plus		35 000		35 000		
34	Sozialfonds Beitrag BMBWF		135 000		135 000		
35	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF		15 000		15 000		
36	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF		245 000		245 000		
37	Beitrag BMBWF zur Sommerreise 2024						
38	Beitrag BMBWF zur Sommerreise 2024						
39	Summe a		1 280 000		1 280 000		20 000
40	b. Erträge Bundesvertretung						
41	Pressespiegel (85% Weiterverrechnung HVN)		17 000		17 000		
42	Elektronisches Wahladministrationssystem (50 % Anteil LUG & AG (65% -Anschaffung, Weitercov. HVN)		43 000		43 000		10 000
43	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVN)		10 000		10 000		
44	Summe b		67 000		67 000		10 000
45	c. Erträge Fonds und Forderungen						
46	Erträge Sozialfonds (HVen)		135 000		135 000		
47	Summe c		135 000		135 000		
48	d. Erträge Tutoriumsprojekte (HVen)		36 750		36 750		11 740
49	Summe d		36 750		36 750		11 740
50	e. Erträge Personal						
51	Zusatzleistungen AMIS		26 588		26 588		7 222
52	Weiterverrechnung Verwaltungsaufwand PHS/FHS/PUHS		34 977		34 977		17 489
53	Summe e		61 566		61 566		10 267
54	f. Erträge Sonstige						
55	Erträge Sonstiges		1 000		1 000		
56	Summe f		1 000		1 000		
57	Summe 5		1 581 316		1 499 299		82 017
58	SUMME I		4 348 461		4 366 444		61 017
59	II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit						

Ann.: "-" ist als "0" (Null) zu lesen

1. Änderung des Haushaltsvorschlages 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände I. Änderung 23/24	Erträge I. Änderung 23/24	Anwände 23/24	Erträge 23/24	Delta-Anwände	Delta-Erträge
60	1. Personalaufwand (Anhang V)						
61	a. Gehälter	752.691		746.242		6.449	
62	Gehaltskosten (berücksichtigt unterjährige Austritte durch Rente bzw. befr. Beschäftigung, siehe Anhang V)	46.649		47.109		460	
63	Personalkontingente	799.340		794.351		5.989	
64	Summe a						
65	b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	53.043		53.940		103	
66	Kosten für Abfertigungen	51.043		52.940		103	
67	Summe b						
68	c. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Sozialabgaben & vom Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge	203.227		201.485		1.741	
69	Lohnnebenkosten	203.227		201.485		1.741	
70	Summe c						
71	d. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Home-Office Pauschale	4.500		4.500		-	
72	Home-Office Pauschale	4.500		4.500		-	
73	Summe d						
74	e. Sonstige Sozialaufwendungen	10.000		10.000		-	
75	Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)	1.000		1.000		-	
76	Betriebskassa	11.000		11.000		-	
77	Summe e						
78	Summe f	1.071.110		1.063.276		7.834	
79							
80	2. Funktionsgebühren (Anhang V)						
81	a. Funktionsgebühren Bundesvertretung	27.000		27.000		-	
82	Funktionsgebühren Vorsitz	27.000		27.000		-	
83	Summe a						
84	b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche	24.000		19.800		4.200	
85	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	23.750		22.600		3.850	
86	Referat für Sozialpolitik	27.500		36.000		8.400	
87	Referat für Bildungspolitik	54.800		54.600		4.200	
88	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	15.000		15.000		-	
89	Referat für internationale Angelegenheiten	31.800		31.800		-	
90	Referat für ausländische Studierende	10.800		10.800		-	
91	Referat für feministische Politik	20.800		15.000		8.400	
92	Referat für Menschenrechte und Geschlechterpolitik	10.800		10.800		-	
93	Referat für pädagogische Angelegenheiten	4.800		15.600		4.400	
94	Referat für Hochschulübergabegemeinschaften	44.400		44.400		-	
95	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	10.800		10.800		-	
96	Referat für Barrierefreiheit	3.900		10.800		4.200	
97	Queer-Referat	12.400		19.700		4.200	
98	Referat für Umwelt und Klimapolitik	330.350		321.600		8.750	
99	Summe b	357.350		346.600		8.750	
100	3. Werkverträge und Honorare						
101	a. Werkverträge/Honorare	3.500		3.500		-	
102	Summe a						
103	Summe 3						
104	4. Sachaufwendungen						
105	a. Aufwendungen Bundesvertretung	70.000		70.000		-	
106	Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen	3.400		3.000		400	
107	Mietaufwand und Betriebskosten	55.000		42.000		13.000	
108	Sitzunf-, Fahrt- und Transportkosten	10.000		7.000		3.000	
109	Kosten für Sitzungen der Bundesvertretung	8.000		10.000		-	
110	Reiseaufwand und Teilnahmegebühren Kongresse etc. ESU	2.000		2.000		-	
111	sonstiger Reiseaufwand und Fahrtkosten	8.000		10.000		2.000	
112	Büromaterial und Fachliteratur	12.000		12.000		-	
113	Kopierkosten	17.000		17.000		-	
114	Portokosten	7.000		7.000		-	
115	Internet-Standleitung	10.000		10.000		-	
116	IT-Ausstattung	13.000		10.000		3.000	
117	Telefonkosten	20.000		20.000		-	
118	Sonstiger Verwaltungsaufwand	45.000		45.000		-	
119	Versicherungsaufwand	18.000		18.000		-	
120	Bilanzstellung und -prüfung	7.000		7.000		-	
121	Lohnverrechnung und Steuerberatung	4.000		4.000		-	
122	Mitgliedsbeiträge	22.000		20.000		2.000	
123	Mitgliedsbeitrag ESU	55.000		55.000		-	
124	Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühren ESU	50.000		50.000		-	
125	Plakate, Folder und Goodies						
126	Broschüren						

1. Änderung des Jahresveranschlags 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Berechnung	Aufwandsl. Änderung 23/24	Erfolge l. Änderung 23/24	Aufwände 23/24	Erfolge 23/24	Delta Aufwände	Delta Erfolge
127	Allgemeine Rechtsberatung und Prozesskosten	70.000		70.000			
128	Summe a	496.400		427.000		69.400	
129	b. Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit						
130	APA	43.000		43.000			
131	APA Pressepiegel	20.000		20.000			
132	Webseite	10.000		10.000			
133	Summe b	73.000		73.000			
134	c. sonstige Aufwendungen						
135	Elektronisches Wahladministrationssystem (Anschaffung)						
136	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)	20.000		20.000			
137	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Konzipierung)	40.000		40.000			
138	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Umsetzung)	80.000		80.000			
139	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Ausschreibung)						
140	Erziehungsvorweg-Antrag (9 vom 16.7.23)						
141	Erziehungsvorweg	5.000		5.000			
142	Abwicklung und Schulungen OH Wahl 2023						
143	Aufarbeitung ÖH Wahl 2023	35.000		35.000			
144	ÖH-Wahlhilfe-Abschließung						
145	Sonstige Teilnahmegebühren	1.500		1.500			
146	Datenschutzbeauftragter	17.000		17.000			
147	Kontoführungskosten	5.000		5.000			
148	Summe c	202.000		202.000			
149	d. Schulungen						
150	ÖH Seminar	60.000		60.000			
151	Bipol-Schulungen	10.000		10.000			
152	Vernetzungstreffen und ÖH-Überparteiliche Schulungen	15.000		15.000			
153	BAKSA	9.000		9.000			
154	FH-Schulungen	10.000		10.000			
155	PH-Schulungen	10.000		10.000			
156	Studierendenpool für Akkreditierungen	17.000		17.000			
157	Schulungen zu Queersexualität (für Leitrammindernde)	10.000		10.000			
158	PRN-Schulung	6.000		6.000			
159	Klimaspezifische Schulungen						
160	Strategiekurs Bundesvertretung	10.000		10.000			
161	Schulungen der Kontrollkommission und ÖH ("Koko"-Schulungen)	25.000		25.000			
162	Queer-Fern-Vernetzung und Schulung	10.000		10.000			
163	Bar-Ref's MeetUps - Vernetzung und Schulung						
164	Schulungen zu Self-Support & Organisation						
165	Schulungen zur antirassistischen Praxis						
166	Schulungen zu Barrierefreiheit						
167	Schulungen zur Förderung von Fiktivität-Praxisen						
168	Aufbau-Seminare	10.000		10.000			
169	Erhaltungs- und Weiterentwicklung Antidiskriminierungsstellenkommissionen						
170	Financial Literacy Schulung	2.000		2.000			
171	AKG-Schulung						
172	Erziehungsvorweg-Verfahren - Interne Schulung						
173	ÖH-FH-Schulungen						
174	Interdisziplinäre Schulungen	1.500		1.500			
175	weitere Schulungen	20.000		20.000			
176	Summe d	235.500		235.500			
177	e. Mutuant_Innenberatung						
178	Aufwände Bundesländer Mathe Schulbesuche	55.000		55.000			
179	Studienreise Mathe	10.000		10.000			
180	Schulungen Mathe	60.000		60.000			
181	Studieren Problemlösen Fixbudget und Termine	25.000		25.000			
182	Werbung und Broschüren	20.000		20.000			
183	Best-Messe	5.000		5.000			
184	Summe e	325.000		305.000		20.000	
185	f. Studierendenmütis						
186	Studierendenmütis	450.000		450.000			
187	Summe f	450.000		450.000			
188	g. Fonds und Förderungen						
189	Aufwand Sozialfonds	405.000		405.000			
190	Aufwand Sozialfonds	30.000		30.000			
191	Unterstützung Wahlrechtsprozesse	5.000		5.000			
192	Aufwand Heimdarlehen	36.000		36.000			
193	Topf für AG Politische Bildung	18.000		18.000			
194	AG Politische Bildung	6.000		6.000			
195	Topf für Vorko-Projekte und andere Aktivitäten	15.000		15.000			
196	Topf für Vorko-Projekte	45.000		45.000			
197	Topf für Vorko-Projekte frauenspezifisch	10.000		10.000			
198	Topf für Vorko-Projekte frauenspezifisch	5.000		5.000			

1. Änderung der ... resvoranschlags 2023/24 der Österreichischen Hoch ... üler_innenschaft

Zeilennr.	Berechnung	Aufwände 1. Änderung 23/24	Erträge 1. Änderung 23/24	Aufwände 23/24	Erträge 23/24	DatA Aufwände	DatA Erträge
199	Fördertopf für soziale Durchlässigkeit	20.000		20.000			
200	Fördertopf für klimafreundliche Initiativen	25.000		25.000			
201	Sonderprojekte	35.000		35.000			
202	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	15.000		15.000			
203	Summe F.	673.000		663.000		10.000	
204	h. Projekte						
205	Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand	55.000		55.000			
206	Progress Strategie	35.000		35.000		35.000	
207	Schwarzes Brett und Studieren Problemen Website	40.000		40.000			
208	Progress Website	10.000		10.000			
209	Strategische Prozessführung gegen Hochschulen	40.000		40.000		40.000	
210	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	48.000		30.000		18.000	
211	Psychologische Studierendberatung	25.000		30.000		5.000	
212	Studienfahrten	7.500		5.000		2.500	
213	Kooperation mit der ACSL	39.600		39.600			
214	ÖH Kampagne	30.000		30.000		10.000	
215	Neue ÖH Website	50.000		50.000			
216	LEBQIA - Pride-Aktionen	15.000		15.000			
217	Queere und feministische Projekte						
218	Diskurs-sammlung Wegweiser						
219	Forum-Hochschule-NEU						
220	Gütesiegel-Praktikum						
221	Hilfsprojekt-reichstudium						
222	Klimaneurale-Hochschulen						
223	Ökologische-Neuhilfs-ÖH						
224	Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit	35.500		35.500		35.500	
225	Gesetzgebungs- und Politikwissenschaft-Hochschulen						
226	Diskussions- und Diskussionsforum-Hochschulen						
227	Arbeitsgemeinschaften						
228	Monat-Hilfs für Studierende						
229	ÖH-Wahlkampf						
230	Projekte im Rahmen des Gedanken an die Opfer der NS-Zeit			5.000		5.000	
231	Aufarbeitung der faschistischen Geschichte an Hochschulen	50.000		50.000		50.000	
232	Werkzeuge-Feedback						
233	Evaluation der Prüfungsordnungen und Ausbildungsverträge von FH und HTL						
234	Monat der freien Bildung						
235	Interdisziplinäre Netzwerke	7.500		7.500		7.500	
236	Medienkonzepte 1-5 ohne Ziel						
237	ÖH-Veranstaltungen						
238	ÖH Wohnraumbeschreibung						
239	Studienberatung	5.000		5.000		5.000	
240	ÖH Wohnraumbeschreibung	10.000		10.000		10.000	
241	Kampagne zu leistbarem Wohnen	30.000		30.000		30.000	
242	Mitarbeiterberatung	10.000		10.000		10.000	
243	Offensive für lesbare Menschen	15.000		15.000		15.000	
244	NR und EU-Wahl	7.500		7.500		7.500	
245	80 Jahre ÖH	20.000		20.000		20.000	
246	Digitalisierung und Artificial Intelligence	3.000		3.000		3.000	
247	Förderung von Studierendenorganisationen	3.500		3.500		3.500	
248	Förderung der reproduktiven Gesundheit	30.000		30.000		30.000	
249	Partizipationskampagne und Hochschultour	40.000		40.000		40.000	
250	Digitalisierung Social Media	10.000		10.000		10.000	
251	Kooperation UNITEC	703.150		289.600		413.550	
252	Summe h						
253	I. Tutoriumsprojekt						
254	Projekte / Ausbildungsseminare	367.000		367.000			
255	Koordinationsstreifen & Fortbildung	10.000		10.000			
256	Tutoriums-Trainer Innen-Lehrjahr	30.000		30.000			
257	Summe I	407.000		407.000			
258	Summe I	3.565.050		2.878.500		686.550	
259	5. Abschreibungen						
260	a. Abschreibung Sachanlagevermögen	35.000		35.000			
261	b. GWG	10.000		10.000			
262	c. Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.	100		100			
263	Summe 5	45.100		45.100			
264	Summe II	5.043.110	695.649	4.348.076	73.632	73.632	621.077
265	III. Ergebnis der unmittelbaren Verrentungstätigkeit (= I. abzüglich II.)						
266	IV. Erträge aus Veranstaltungen						

Anm.: * ist als "0" (Null) zu lesen

1. Änderung des Jahresveranschlags 2023/24 der Österreichischen Hochschulinnenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 23/24	Erträge 1. Änderung 23/24	Aufwände 23/24	Erträge 23/24	Delta Aufwände	Delta Erträge
267	V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	-	-	-	-	-	-
268	VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV abzüglich V.)	-	-	-	-	-	-
269	VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
270	VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
271	IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (VII. abzüglich VI.)	-	-	-	-	-	-
272	X. Finanzerträge	-	-	-	-	-	-
273	1. Habenzinsen	-	-	-	-	-	-
274	Zinserträge	1 500	1 500	-	-	-	-
275	Zinsen aus Wertpapieren	17 000	17 000	-	-	-	-
276	Summe 1	18 500	18 500	-	-	-	-
277	2. Sonstige Vermögenserträge	-	-	-	-	-	-
278	Summe 2	-	-	-	-	-	-
279	Summe X	18 500	18 500	-	-	-	-
280	XI. Finanzaufwendungen	-	-	-	-	-	-
281	1. KESS f. Bankinserträge	500	500	-	-	-	-
282	2. KESS f. Wertpapierzinsen	7 000	7 000	-	-	-	-
283	Summe XI	7 500	7 500	-	-	-	-
284	XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	11 000	11 000	-	-	-	-
285	XIII. Steuern und Abgaben	-	-	-	-	-	-
286	1. sonstige Steuern und Abgaben	500	500	-	-	-	-
287	Summe XII	500	500	-	-	-	-
288	XIV. Ergebnis der laufenden Gehörung (Summe aus III., VI., IX., XII., abzüglich XIII.)	682 149	61 132	-	-	-	621 017
289	XV. abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen	-	-	-	-	-	-
290	Summe XV	-	-	-	-	-	-
291	XVI. zuzüglich Auflösungen von Rücklagen	-	-	-	-	-	-
292	Freie Rücklagen	682 149	61 132	-	-	-	621 017
293	Rücklagen	-	-	-	-	-	-
294	Zweckgeb.-Rücklagen	-	-	-	-	-	-
295	Rücklagen-Arbeitslos	-	-	-	-	-	-
296	Rücklagen-Beibehaltung-KWAS	-	-	-	-	-	-
297	Rücklagen-Arbeitslos	-	-	-	-	-	-
298	Rücklagen-Corona-Hilfen	-	-	-	-	-	-
299	Zweckgeb.-Rücklagen	-	-	-	-	-	-
300	Rücklagen-Kampagne	-	-	-	-	-	-
301	Rücklagen-Studienförderung	-	-	-	-	-	-
302	Rücklagen-Wellcome-Pakete	-	-	-	-	-	-
303	Rücklagen-Neuerwerb-Hochschulstudien	-	-	-	-	-	-
304	Rücklagen-Beibehaltung-KWAS	-	-	-	-	-	-
305	Rücklagen-Beibehaltung-KWAS	-	-	-	-	-	-
306	Rücklagen	-	-	-	-	-	-
307	Rücklagen	-	-	-	-	-	-
308	Summe XVI	682 149	61 132	-	-	-	621 017
309	XVII. Gehörungsüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-	-	-	0

Eigenkapital per 30.6.2022 7 091 452



05. Okt. 2023

[Handwritten signature in blue ink]

[Handwritten signature in blue ink]

Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
1	I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit								
2	1. Studierendbeiträge								
3	a. Erträge Studierendbeiträge								
4	Universitäten (Anhang I)		11 568 361		11 725 584		157 223		101,36%
5	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)		950 727		1 107 382		156 655		116,48%
6	Fachhochschulen (Anhang III)		2 615 928		3 034 505		418 577		116,00%
7	Privatuniversitäten (Anhang IV)		677 718		788 885		111 167		116,40%
8	Summe a		15 812 734		16 656 355		843 622		105,34%
9	b. Aufwendungen Studierendbeiträge								
10	Universitäten (Anhang I)	9 360 013		9 507 380		147 367		101,57%	
11	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)	871 990		1 015 102		143 112		116,41%	
12	Fachhochschule (Anhang III)	2 402 157		2 785 345		383 188		115,95%	
13	Privatuniversitäten (Anhang IV)	621 196		935 846		314 651		150,65%	
14	Versicherungsprämie	520 501		550 698		30 197		105,80%	
15	Refundierungen	49 000		39 335		9 665		80,28%	
16	Summe b	13 824 856		14 833 706		1 008 850		107,30%	
17	Summe 1 (Delta Studierendbeiträge)		1 987 878		1 822 649		- 165 229		91,69%
18	2. Beiträge gem. § 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG								
19	a. Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG		590 501		599 527		9 026		101,53%
20	b. Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG		64 000		57 104		- 6 896		89,22%
21	Summe 2		654 501		656 630		2 129		100,33%
22	3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen								
23	Summe 3		-		-		-		0,00%
24	4. Erträge aus Inseraten und Werbung								
25	a. Erträge Werbung und Sponsoring		500		-		500		0,00%
26	b. Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.		1 000		-		1 000		0,00%
27	Summe 4		1 500		-		1 500		0,00%
28	5. Sonstige Erträge								
29	a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes		450 000		-		450 000		0,00%
30	Subvention Studierendennetz		340 000		323 471		- 16 530		95,14%
31	Studen- und Maturant_innenberatung Beitrag BMBWF		40 000		40 510		510		101,28%
32	Studieren Problemlösung (Personal, Werbung, Homepage)		35 000		34 422		- 578		98,35%
33	Studieren Problemlösung Termine / 18plus		135 000		139 935		4 935		103,66%
34	Sozialfondsbeitrag BMBWF		12 000		12 000		-		100,00%
35	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF		200 000		241 141		41 141		120,57%
36	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF		52 150		51 150		- 1 000		98,08%
37	Beitrag BMBWF zur Sommerschule 2021		20 000		20 000		-		100,00%
38	Beitrag BMBWF TTL		1 284 150		862 629		- 421 521		67,18%
39	Summe a								
40	b. Erträge Bundesvertretung		14 000		15 799		1 799		112,85%
41	Presspiegel (85% Weiterverrechnung HVn)		335 000		325 771		- 9 229		97,25%
42	Elektronisches Wahladministrationssystem (50% Anteil HVn 846 HSG - Anschaffung Weiterver. HVn)		6 000		-		6 000		0,00%
43	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVn)		355 000		341 570		- 13 430		96,22%
44	Summe b		135 000		112 853		- 22 147		83,60%
45	c. Erträge Fonds und Förderungen		135 000		112 853		- 22 147		83,60%
46	Erträge Sozialfonds (HVn)		135 000		112 853		- 22 147		83,60%
47	Summe c								
48	d. Erträge Tutoriumsprojekte (HVn)		25 000		25 539		539		102,15%
49	Summe d		25 000		25 539		539		102,15%
50	e. Erträge Personal		33 810		28 400		- 5 410		84,00%
51	Zuzahlungen AMS		47 603		46 722		- 881		98,15%
52	Weiterverrechnung Verwaltungsaufwand FHs/FHs/PHs								
53	Summe e		81 413		75 122		- 6 291		92,27%

Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOIL	Erträge SOIL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
54	f. Erträge Sonstige		1.000		228.044				
55	Erträge Sonstiges		1.000		228.044		227.044		22804,42%
56	Summe f		1.000		228.044		227.044		22804,42%
57	Summe 5		1.881.563		1.645.757		- 235.806		87,47%
58	SUMME I		4.525.442		4.125.036		- 400.405		91,15%
59	II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit								
60	1. Personalaufwand (Anhang V)								
61	a. Gehälter								
62	Gehaltskosten (berücksichtigt unterjährige Austritte durch Rente bzw. befr. Beschäftigung, siehe Anhang V)	759.575		732.455		27.120			96,43%
63	Personalkostenreserve	46.454		42.054		4.400			90,53%
64	Summe a	806.029		774.509		31.520			96,09%
65	b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen								
66	Aufwand für Abfertigungen	12.153		25.554		13.401			210,26%
67	Summe b	12.153		25.554		13.401			210,26%
68	c. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Sozialabgaben & vom Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge								
69	Lohnnebenkosten	204.950		193.819		11.130			94,57%
70	Summe c	204.950		193.819		11.130			94,57%
71	d. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Home-Office Pauschale								
72	Home-Office Pauschale	6.900		-		6.900			0,00%
73	Summe d	6.900		-		6.900			0,00%
74	e. Sonstige Sozialaufwendungen								
75	Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)	15.000		12.661		2.339			84,40%
76	Betriebsratskassa	1.000		-		1.000			0,00%
77	Summe e	16.000		12.661		3.339			79,13%
78	Summe I	1.046.032		1.006.543		39.489			96,22%
79	2. Funktionsgebühren (Anhang VI)								
80	a. Funktionsgebühren Bundesvertretung								
81	Funktionsgebühren Vorsitz	27.000		27.000		-			100,00%
82	Summe a	27.000		27.000		-			100,00%
83	b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche								
84	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	19.800		19.800		-			100,00%
85	Referat für Sozialpolitik	29.000		26.895		2.105			92,74%
86	Referat für Bildungspolitik	36.000		34.837		1.163			96,77%
87	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	54.600		51.752		2.848			94,78%
88	Referat für internationale Angelegenheiten	15.000		11.934		3.066			79,56%
89	Referat für ausländische Studierende	31.800		27.250		4.550			85,69%
90	Referat für feministische Politik	10.800		10.940		- 140			101,30%
91	Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	15.000		15.000		-			100,00%
92	Referat für pädagogische Angelegenheiten	10.800		8.000		2.800			74,07%
93	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	15.000		12.289		2.711			81,92%
94	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	44.400		42.838		1.563			96,48%
95	Referat für Barrierefreiheit	10.800		10.800		-			100,00%
96	Queer-Referat	10.800		10.800		-			100,00%
97	Referat für Umwelt und Klimapolitik	19.200		18.848		352			98,17%
98	Summe b	323.000		301.984		21.016			93,49%
99	Summe 2	350.000		328.984		21.016			94,00%
100	3. Werkverträge und Honorare								
101	a. Werkverträge/Honorare	3.500		2.030		1.470			58,00%
102	Summe a	3.500		2.030		1.470			58,00%
103	Summe 3	3.500		2.030		1.470			58,00%

Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOJL	Erlöse SOJL	Aufwände IST	Erlöse IST	Delta Aufwände	Delta Erlöse	Delta Prozent	Delta Prozent
104	4. Sachaufwendungen								
105	a. Aufwendungen Bundesvertretung								
106	Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen	10.000		10.155		155		101,55%	
107	Mietaufwand und Betriebskosten	3.221		3.221		21		100,64%	
108	Sitzungs- / Fahrt- und Transportkosten	42.000		54.995		12.995		130,94%	
109	Reiseaufwand und Teilnahmegebühren Kongresse etc. ESU	7.000		8.534		1.534		121,91%	
110	Büromaterial und Fachliteratur	10.000		9.772		228		97,72%	
111	Kopierkosten	12.000		10.125		1.875		84,38%	
112	Portokosten	17.000		16.155		845		95,03%	
113	Internet-Standleitung	7.000		6.409		591		91,55%	
114	IT-Ausstattung	10.000		12.531		2.531		125,31%	
115	Telefonkosten	13.000		12.651		349		97,32%	
116	Sonstiger Verwaltungsaufwand	35.000		35.996		496		101,42%	
117	Versicherungsaufwand	45.000		36.658		8.342		81,46%	
118	Bilanzstellung und -prüfung	18.000		19.142		1.142		106,34%	
119	Lohnverrechnung und Steuerberatung	7.000		7.009		9		100,13%	
120	Mitgliederbeiträge	4.000		4.083		83		102,08%	
121	Mitgliedbeitrag ESU	20.000		19.995		605		99,98%	
122	Plakate, Folder, Taschenkalender und Image Arbeit	40.000		33.860		6.140		84,65%	
123	Goodies (Kulis, Bio-Baumwolltaschen und sonstige Printprodukte)	15.000		16.448		1.448		109,66%	
124	Broschüren	60.000		56.343		3.657		93,90%	
125	Allgemeine Rechtsberatung und Prozesskosten	70.000		55.997		14.003		80,00%	
126	Summe a	445.200		417.700		27.500		93,82%	
127	b. Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit								
128	APA	43.000		41.921		1.079		97,49%	
129	APA Pressepiegel	18.500		18.585		85		100,46%	
130	Website	10.000		8.543		1.457		85,43%	
131	Summe b	71.500		69.049		2.451		96,57%	
132	c. sonstige Aufwendungen								
133	Elektronisches Wahlsystem (Anschaffung)	670.000		29.658		640.342		4,43%	
134	Elektronisches Wahlsystem (laufende Kosten)	12.000		26.649		14.649		222,07%	
135	Elektronisches Wahlsystem (Erweiterung, Ausschreibung)	50.000		-		50.000		0,00%	
136	Briefwahl, BV-Antrag (Ø vom 16.4.21)	121.960		121.959		1		100,00%	
137	Briefwahl 2023	100.000		133.462		33.462		133,46%	
138	Abwicklung und Schulungen ÖH Wahl 2023	50.000		11.283		38.717		22,57%	
139	ÖH Wahl Info Ausendung	55.000		42.658		12.342		77,56%	
140	Sonstige Teilnahmegebühren	1.500		3.562		2.062		237,47%	
141	Datenschutzbeauftragter	17.000		10.000		7.000		58,82%	
142	Konferenzspreisen	15.000		11.401		3.599		76,00%	
143	Summe c	1.092.460		390.632		701.828		35,76%	
144	d. Schulungen								
145	VetWe	36.540		15.759		20.781		43,13%	
146	Bipol-Schulungen	20.000		-		20.000		0,00%	
147	BAKSA	9.000		3.407		5.593		37,85%	
148	FH-Schulungen	15.000		360		14.640		2,40%	
149	PH-Schulungen	15.000		-		15.000		0,00%	
150	Studierendenpool für Akkreditierungen	20.000		13.419		6.581		67,10%	
151	PBN-Schulung	6.000		2.000		4.000		33,33%	
152	Klimapolitische Bildungsarbeit	10.000		666		9.334		6,66%	
153	Strategieklauseur Bundesvertretung	10.500		10.424		76		99,28%	
154	Schulungen der Kontrollkommission und ÖH ("Koko"-Schulungen)	12.500		7.277		5.223		58,22%	
155	Queer-fem-Vernetzung und Schulung	10.000		5.852		4.148		58,52%	
156	Bardeis-Meeres-Vernetzung und Schulung	10.000		-		10.000		0,00%	
157	Schulungen zu Soft Skills & Organisation	5.000		-		5.000		0,00%	
158	Schulungen zur antisexistischen Praxis	10.000		1.903		8.098		19,03%	
159	Schulungen zu Demorechten	5.000		-		5.000		0,00%	
160	Schulungen zur Förderung von FLINTA* Personen	15.000		-		15.000		0,00%	
161	Anti-Feminare	5.000		711		4.289		14,22%	
162	Eintritt gegen Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus	7.500		7.312		188		97,50%	
163	Financial Literacy Schulung	5.000		-		5.000		0,00%	
164	AKG Schulung	7.500		3.166		4.334		42,22%	
165	European Universities Vertreter_innen Schulung	5.000		-		5.000		0,00%	

Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zellennr.	Bezeichnung	Aufwände SOUL	Erträge SOUL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
166	Öffref Schulungen	5 000		2 987		2 013		59,75%	
167	weitere Schulungen			20 000		356		101,78%	
168	Summe d	264 540		95 600		168 940		36,14%	
169	e. Maturant_innenberatung								
170	Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche	55 000		116 400		61 400		211,64%	
171	Schultermine MatBe	90 000		63 730		26 270		29,19%	
172	Schulungen MatBe	60 000		31 195		28 805		51,99%	
173	Studieren Probleen Fibudget und Termine	75 000		35 689		39 311		47,58%	
174	Werbung und Broschüren	20 000		6 217		13 783		31,09%	
175	Best³ Messe	5 000		3 902		1 098		78,03%	
176	Studieren Probleen Website	20 000		-		20 000		0,00%	
177	Summe e	325 000		219 673		105 327		67,59%	
178	f. Studierendenmenüs								
179	Studierendenmenüs	450 000		-		450 000		0,00%	
180	Summe f	450 000		-		450 000		0,00%	
181	g. Fonds und Förderungen								
182	Aufwand Sozialfonds	405 000		361 710		43 290		89,31%	
183	Aufwand Sonderunterstützung	75 000		75 000				100,00%	
184	Unterstützung Wohnrechtsprozesse	8 000		1 440		9 440		-18,00%	
185	Aufwand Heimförderopf	5 000		1 200		3 800		24,00%	
186	Topf für KG Projekte	36 000		32 103		3 897		89,17%	
187	KG-Projekte, FLINTA*	18 000		12 268		5 732		68,16%	
188	KG-Projekte, Flucht	6 000		6 393		393		106,55%	
189	Topf für feministische und queere Arbeiten	25 000		20 314		4 686		81,26%	
190	Topf für Voko-Projekte	10 000		-		10 000		0,00%	
191	Topf für Voko-Projekte frauenspezifisch	5 000		-		5 000		0,00%	
192	Förderopf für soziale Durchlässigkeit	25 000		770		24 230		3,08%	
193	Förderopf für klimafreundliche Initiativen	25 000		5 305		19 695		21,22%	
194	Sonderprojekte	35 000		35 892		892		102,55%	
195	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	15 000		14 902		98		99,35%	
196	Ukraine Sporthilfe Paket	180 000		183 900		3 900		102,17%	
197	Corona Härtefonds 3	233 500		254 052		20 552		108,80%	
198	Summe g	1 106 500		1 002 370		104 130		90,59%	
199	h. Projekte								
200	Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand	88 000		87 117		883		99,00%	
201	Progress Strategie	5 000		-		5 000		0,00%	
202	Schwarzes Brett	20 000		-		20 000		0,00%	
203	Progress Website	10 000		-		10 000		0,00%	
204	Strategische Prozessführung gegen Hochschulen	52 000		-		52 000		0,00%	
205	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	26 000		26 480		480		101,85%	
206	Psychologische Studierendenberatung	30 000		12 497		17 503		41,66%	
207	Studienfahrten	5 000		-		5 000		0,00%	
208	Kooperation mit der ACSL	39 600		39 600		-		100,00%	
209	ÖH Kampagne	140 000		136 395		3 605		97,42%	
210	Neue ÖH Website	-		-		-		0,00%	
211	LGBTQIA*-Pride-Aktoren	5 000		5 848		848		116,96%	
212	Distance Learning Wegweiserin	1 500		-		1 500		0,00%	
213	Forum Hochschule NEU	5 000		-		5 000		0,00%	
214	Gütesiegel Praktikum	500		-		500		0,00%	
215	Pilotprojekt Teilzeistudium	1 000		-		1 000		0,00%	
216	Klimaneutrale Hochschulen	30 000		318		29 682		1,06%	
217	Ökologisch-Nachhaltige ÖH	10 000		-		10 000		0,00%	
218	Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit	25 000		19 690		5 310		78,76%	
219	Queerfeministische Hochschulen	500		-		500		0,00%	
220	Diskriminierungs- und Rassismussfreie Hochschulen	500		-		500		0,00%	
221	Antidiskriminierungsstelle	37 500		-		37 500		0,00%	
222	Mental Health für Studierende	2 500		2 080		420		83,21%	
223	ÖH x Wheelmap	5 000		-		5 000		0,00%	
224	Projekte im Rahmen des Gedankenans an die Opfer der NS-Zeit	5 000		1 119		3 881		22,38%	
225	Workshop-Toolkit	1 000		-		1 000		0,00%	
226	Evaluierung der Prüfungsordnungen und Ausbildungsverträge von PU und FH	28 000		-		28 000		0,00%	

Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOUL	Erträge SOUL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
227	Monat der freien Bildung	10.000							
228	Umfrage sexualisierte Gewalt an Hochschulen	30.000		23.945		10.000		0,00%	
229	Internationale Vernetzungstreffen	15.000		12.621		6.055		79,82%	
230	Nachbarkeitsstudie 1,5 Grad Ziel	20.000		8.500		2.379		84,14%	
231	Demokratiemonitor					11.500		42,50%	
232	Summe h	648.600		376.211		272.389		0,00%	
233	i. Tutoriumsprojekt							58,00%	
234	Projekte / Ausbildungsseminare	267.000		223.195		43.805		83,59%	
235	Koordinationstreffen & Fortbildung	10.000		5.409		4.591		54,09%	
236	Tutoriums-Trainer_innen-Lehrgang 2021	70.000		38.878		31.122		55,54%	
237	Summe i	347.000		267.482		79.518		77,08%	
238	Summe 4	4.750.800		2.838.716		1.912.084		0,00%	
239	5. Abschreibungen							59,75%	
240	a. Abschreibung Sachanlagevermögen	35.000		63.492		28.492		181,41%	
241	b. GWG	10.000		18.853		8.853		188,53%	
242	c. Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.	100		96.365		96.265		96365,31%	
243	Summe 5	45.100		178.710		133.610		396,25%	
244	SUMME II	6.195.432		4.354.983		1.840.449		70,29%	
245	III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)		1.669.990		229.946		1.440.044	13,77%	
246	IV. Erträge aus Veranstaltungen							0,00%	
247	V. Aufwendungen aus Veranstaltungen							0,00%	
248	VI. Ergebnis aus Veranstaltungen(IV.abzüglich V.)							0,00%	
249	VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen							0,00%	
250	VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen							0,00%	
251	IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (VII.abzüglich VI.)							0,00%	
252	X. Finanzerträge								
253	1. Habenzinsen		1.500		732		768	48,78%	
254	Zinserträge		17.000		7.404		9.596	43,55%	
255	Zinsen aus Wertpapieren		18.500		8.136		10.364	43,98%	
256	Summe 1								
257	2. Sonstige Vermögenserträge							0,00%	
258	Summe 2							0,00%	
259	Summe X		18.500		8.136		10.364	43,98%	
260	XI. Finanzaufwendungen								
261	1. KESt f. Bankzinserrträge	500		182		318		36,40%	
262	2. KESt. f. Wertpapierzinsen	7.000		692		6.308		7,28%	
263	Summe XI	7.500		874		6.626		9,22%	
264	XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)		11.000		7.444		3.556	67,67%	
265	XIII. Steuern und Abgaben								
266	1. sonstige Steuern und Abgaben	500				500			
267	Summe XIII	500				500			
268	XIV: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII., abzüglich XIII.)		1.658.490		222.502		1.435.988	13,42%	

Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zellennr.	Bezeichnung	Aufwände SOUL	Erträge SOUL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
269	XV. abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen	-	-	205 810	-	-	-	-	-
270	Summe XV	-	-	205 810	-	-	-	0,00%	-
271	XVI. zuzüglich Aufhebungen von Rücklagen								
272	Freie Rücklagen	1 013 490	-	-	-	-	1 013 490	0,00%	-
273	RL Klagen	60 000	-	-	-	-	60 000	0,00%	-
274	Zweckgeb. RL TTL	70 000	-	-	-	-	70 000	0,00%	-
275	RL fern. Arbeiten	30 000	-	-	-	-	-	0,00%	-
276	RL Neuausschreibung eWAS	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
277	RL eWas Anschaffung	220 000	-	220 000	-	-	-	100,00%	-
278	RL ÖH-Corona-Hilfefonds II	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
279	Zweckgeb. RL Öffentlichkeitskampagne	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
280	RL ÖH Kampagne	130 000	-	130 000	-	-	-	100,00%	-
281	RL Studierendenbefragung	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
282	RL Erst>Welcome Package	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
283	RL Klimaneutrale Hochschulen	20 000	-	-	-	-	20 000	0,00%	-
284	RL Evaluierung der Prüfungsordnungen und Ausbildungsverträge von PU und FH	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
285	RL Briefwahl, BV-Antrag (8) vom 16.4.21	75 000	-	-	75 000	-	-	100,00%	-
286	RL Studien	20 000	-	-	-	-	20 000	0,00%	-
287	RL ESU	20 000	-	-	-	-	20 000	0,00%	-
288	Summe XVI	1 658 490	-	425 000	-	-	1 233 490	0,00%	25,63%
289	XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag	-	0	-	3 312	-	3 312	0,00%	-

Eigenkapital per 30.6.2022

7 091 452

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET-IST-VERGLEICH 2022/23 GEMÄß § 19 ABS 2 HS-WV

ALLGEMEINES

Nachfolgenden werden die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den budgetierten Ansätzen im Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschüler_innenschaft in der Fassung der 3. Änderung vom 23. Juni 2023 erläutert.

Gemäß § 19 Abs 2 HS-WV gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn:

- Bei einem Budgetansatz von bis zu 75.000,00 € die Aufwendungen um mehr als 20 % oder 1.500,00 € überschritten bzw. die Erträge um mehr als 20 % oder 1.500,00 € unterschritten werden.
- Bei einem Budgetansatz von über 75.000,00 € die Aufwendungen um mehr als 5 % oder 5.000,00 € überschritten bzw. die Erträge um mehr als 5 % oder 5.000,00 € unterschritten werden.

Es werden, sofern nichts anderes explizit festgehalten ist, nur jene Zeilen des Soll-Ist-Vergleiches erläutert, auf welche eine der oben genannten Bedingungen zutrifft.

Nicht erläutert werden Zeilen, welche nur Summen aus anderen Zeilen bilden, da die Begründung hier jeweils in den Zeilen der einzelnen Summanden zu finden ist.

I. ERTRÄGE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNMITTELBAREN VERTRETUNGSTÄTIGKEIT

Z. 10 Universitäten (Anhang I)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Universitäten gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 4 Universitäten (Anhang I) zusammen.

Z. 11 Pädagogische Hochschulen (Anhang II)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Pädagogischen Hochschulen gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 5 Pädagogische Hochschulen (Anhang II) zusammen.

Z. 12 Fachhochschulen (Anhang III)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Fachhochschulen gemäß § 39 HSG 2014 bemisst

sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 6 Fachhochschulen (Anhang III) zusammen.

Z. 13 Privatuniversitäten (Anhang IV)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Privatuniversitäten gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 7 Privatuniversitäten (Anhang IV) zusammen.

Z. 14 Versicherungsprämie

Zusätzlich zum Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs 2 HSG 2014 wird von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ein Sonderbeitrag gemäß § 38 Abs 6 HSG 2014 in Höhe von 0,70 € zu Finanzierung der „ÖH-Versicherung“ eingehoben. Die zu zahlende Prämie an die Generali Versicherung AG bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohe Prämie hängt mit den hohen Erträgen in den Zeilen 4 – 7 zusammen.

Z. 20 Erträge gem. § 25 Abs 3 HSG

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2022/23 nicht Ausgaben für den Verwaltungsaufwand, für Schulungen von Studierendenvertreter_innen sowie zur fachlichen Information der Studierenden an den Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist in jener Höhe getätigt, welche der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Wirtschaftsjahr 2022/23 zugesprochen hat. Dementsprechend konnte die zugesprochene Förderung auch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Z. 25 Erträge aus Werbung und Sponsoring

Es wurden keine Erträge aus Werbung und Sponsoring lukriert.

Z. 26 Erträge PROGRESS: Insetate, Banner, etc.

Es wurden keine Erträge aus Insetaten, Banner, etc. für das Progress lukriert.

Z. 30 Subvention Studierendenmenüs

Die Erträge aus den Studierendenmenüs sind lediglich ein Durchlaufposten für die Österreichische Hochschüler_innenschaft, da diese direkt an die Hochschulvertretungen an den Bildungseinrichtungen weitergegeben werden. Es sind dementsprechend keine erfolgswirksamen Buchungen, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wären mit dieser Position verbunden.

Z. 31 Studien- und Maturant_innenberatung Beitrag BMBWF

Beim Betrag von 340.000,00 € handelt es sich lediglich um eine Deckel für die Abrechnung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerechnet wird nach den tatsächlichen, der Österreichischen Hochschul_innenschaft entstandenen Aufwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2022/23 fielen nicht ausreichend Aufwendungen an, um den gesamten Beitrag auszuschöpfen.

Z. 42 Elektronisches Wahladministrationssystem (50% Anteil HVn §46 HSG - Anschaffung Weiterv. HVn)

Da die Anschaffung des elektronischen Wahladministrationssystems günstiger als ursprünglich kalkuliert ausfiel verringern sich auch die Erträge aus der Weiterverrechnung der Hälfte der Kosten gemäß § 46 HSG 2014 an die Hochschul_innenschaften.

Z. 43 Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterberrechnung HVn)

Beim Abzug des von den Hochschul_innenschaften zu leistenden Anteils an den Kosten des elektronischen Wahladministrationssystem gemäß § 46 HSG 2014 im Zuge der Endabrechnung wird nicht zwischen Anschaffungs- und laufenden Kosten unterschieden.

Z. 46 Erträge Sozialfonds (HVn)

Beim Betrag von 135.000,00 € handelt es sich lediglich um den Gesamtdeckel für die Abrechnung der Anteile der Hochschulvertretungen am Sozialfonds, da sich die Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf diese Höhe beläuft. Abgerechnet wird nach den tatsächlichen, an die Studierenden ausbezahlten Förderungen. Im Wirtschaftsjahr 2022/23 wurden nicht ausreichend Förderungen an die Studierenden aus dem Sozialfonds abbezahlt, um den gesamten Beitrag auszuschöpfen.

Z. 51 Zuzahlungen AMS

Da im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022/23 die Zuzahlungen von Seiten des Arbeitsmarkt Services für an Covid-19 erkrankten Dienstnehmer_innen auslief fielen die Zuzahlungen geringer aus als erwartet.

Z. 55 Erträge Sonstiges

Der Budgetansatz der Einnahmen wurde hier um ein Vielfaches überschritten. Insbesondere zurückzuführen ist das auf die Zahlung der Hochschul_innenschaft an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Höhe von 214.210,76 €, welche am 04. Juli 2022 bei der Österreichischen Hochschul_innenschaft eingelangte. Die Hochschulvertretung vor Ort hatte diese Zahlung noch kurz vor dem Erlöschen des Körperschaftsstatus mit Ablauf des 30. Juni 2022 gemäß § 70

Abs 14 HSG 2014 angewiesen, und die zum damaligen Stand vorhandenen Buchgeldbestände an die Universalsukzessorin gemäß § 3 Abs 2a HSG 2014, die Österreichische Hochschüler_innenschaft, überwiesen.

Z 66. Aufwand für Abfertigungen

Der Aufwand für die Dotierung einer Rückstellung für die Abfertigungen im Wirtschaftsjahr 2023/24 fiel höher aus, da es mehr Dienstnehmer_innen gibt als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Ebenso wurde miteingerechnet, dass es eine Pensionierung einer angestellten Person geben wird, welcher noch eine Abfertigung Alt zusteht.

Z. 108 Sitzungs-, Fahrt- und Transportkosten

Insbesondere die Sitzungen der Bundesvertretung haben aus zwei Gründen immens an Aufwendungen zugenommen: Zum einen fanden aufgrund der Entspannung der pandemischen Situation wieder vermehrt Sitzungen außerhalb von Wien statt. Zudem dauerten Sitzungen der Bundesvertretung im Wirtschaftsjahr 2022/23 immer mindestens von Freitagmittag bis Samstagabend, teilweise bis Sonntagmorgen, weswegen es notwendig war Unterkünfte für zwei Nächte zu buchen.

Z. 109 Reiseaufwand und Teilnahmegebühren Kongresse etc. ESU

Da im Wirtschaftsjahr 2022/23 erstmals wieder alle ESU-Events wie geplant in Präsenz stattfinden konnten fielen hier höhere Kosten an als ursprünglich geplant. Zudem wirkte sich die hohe Inflation bei Mobilitätskosten besonders stark aus.

Z. 133 Elektronisches Wahladministrationssystem (Anschaffung)

Diese Zeile wird aufgrund der hohen Abweichung erläutert, obwohl der Aufwand den Budgetansatz nicht überschreitet. Die gebuchten Aufwendungen für die Implementierung und den Betrieb des elektronischen Wahladministrationssystems werden stark gedrückt, da es sich beim elektronischen Wahladministrationssystem um eine Anlage handelt. Den hohen Aufwendungen steht also eine Buchung in Höhe von 606.892,80 € gegenüber, welche sich erfolgssteigernd in der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

Z. 134 Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)

Es wurde die Bundesrechenzentrum GmbH parallel zur Brainformance IT-Services GmbH beauftragt, die Vorbereitungen zur Durchführung der ÖH-Wahl 2023 zu treffen, damit die Durchführung der Wahlen gewährleistet ist, auch wenn die Brainformance IT-Services GmbH bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht den gewünschten Erfolg liefern kann. Bis zum Abbruch der Arbeiten auf Basis des Beschlusses der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft am 15. Dezember 2022 fielen Kosten in Höhe von 26.648,75 € an. Es war im Vorhinein nicht möglich, die Höhe dieser Kosten zu schätzen.

Z. 137 Briefwahl 2023

Es wurde im Zuge der Beschaffung des Papieres für die Stimmzettelcouverts sowie die Stimmzettel der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen zur Durchführung der Briefwahl Mengenrabatte in Anspruch genommen. Dadurch senkte sich zwar der Preis pro Stück, insgesamt stiegen jedoch die Aufwendungen. Zudem war nicht absehbar wie hoch das Porto für die ausgeschickten sowie retournierten Briefwahlkarten ausfallen wird.

Z. 140 Sonstige Teilnahmegebühren

Da im Wirtschaftsjahr 2022/23 erstmals wieder alle ESU-Events wie geplant in Präsenz stattfinden konnten fielen hier höhere Kosten an als ursprünglich geplant.

Z. 170 Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche

Die einzelnen Aufwände für die Maturant_innenberatung lassen sich nicht genau differenzieren. In den den Budgetansatz stark übersteigenden Aufwendungen sind die Differenzen zu den den Budgetansatz stark unterschreitenden Aufwendungen der Zeilen 171 und 172 enthalten.

Z. 197 Corona Härtefonds 3

Ein Teil der Auszahlungen aus dem Corona Härtefonds 2 konnten nicht mehr wie geplant im Wirtschaftsjahr 2021/22 durchgeführt werden. Da keine Auszahlung im Wirtschaftsjahr 2022/23 geplant war wurden diese nicht im Jahresvoranschlag budgetiert. Zahlungen aus dem nicht im Wirtschaftsjahr 2021/22 verbrauchten Budgets des Corona Härtefonds 2 in Höhe von 22.350 € fallen demnach zu den Zahlungen aus dem Corona Härtefonds 3 im Wirtschaftsjahr 2022/23.

Z. 240 Abschreibung Sachanlagevermögen

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens hat sich stark erhöht aufgrund der erstmaligen Abschreibung des elektronischen Wahladministrationssystems in Höhe von 43.348,85 €.

Z. 241 GWG

Die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter hat sich erhöht, da der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Jahresbeginn von 800,00 € auf 1.000,00 € angehoben worden ist. Zudem wurden generell mehr geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft als ursprünglich geplant.

Z. 242 Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.

Die Abschreibung von Forderungsverlusten setzt sich vor allem aus zwei Positionen zusammen.

Einerseits wurden Forderungen aus der Studierendenversicherung gegenüber der Generali Versicherungs AG in Höhe von 26.552,23 € aus dem Wirtschaftsjahr 2019/20 abgeschrieben. Dieser Vorgang ist Routine, da die Studierendenzahlen schwanken, und dementsprechend die vorläufige Berechnung an die Generali zu leistende Leistung nicht genau vorhergesagt werden kann. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft sowie die Generali Versicherungs AG lassen hier bestehende gegenseitige Forderungen verjähren, da sich diese auf lange Sicht ausgleichen.

Andererseits hat das Wertpapierdepot, in welchem die Österreichische Hochschüler_innenschaft bei der Ersten Bank annähernd 2.000.000,00 € veranlagt hat im Wirtschaftsjahr 2022/23 an Wert verloren. Dementsprechend mussten 67.066,20 € an Wertpapieren abgeschrieben werden.

Z. 254 Zinserträge

Das zu verzinsende Kapital auf den Konten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ist nicht kalkulierbar, da es je nach Einzahlungszeitpunkt der Bildungseinrichtungen sehr unterschiedlich hoch ist.

Z. 255 Zinserträge aus Wertpapieren

Aufgrund der aktuellen Situation am Finanzmarkt fiel die Rendite geringer aus.

Z. 269 abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen

Die konkrete Höhe der zu bildenden Rücklagen wird erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses fixiert, konnten demnach nicht budgetiert werden.

Z. 272 Freie Rücklagen

Eine Auflösung von freien Rücklagen in Höhe von 1.013.490,00 € war nicht notwendig.

Z. 273 RL Klagen

Eine Auflösung der zweckgebundenen Rücklage RL Klagen in Höhe von 60.000,00 € war nicht notwendig.

Z. 274 Zweckgeb. RL TTL

Eine Auflösung der zweckgebundenen Rücklage Zweckgeb. RL TTL in Höhe von 70.000,00 € war nicht notwendig.

Z. 275 RL fem. Arbeiten

Eine Auflösung der zweckgebunden Rücklage fem. Arbeiten in Höhe von 30.000,00 € war nicht notwendig.

Z. 283 RL Klimaneutrale Hochschulen

Eine Auflösung der zweckgebunden Rücklage RL Klimaneutrale Hochschulen in Höhe von 20.000,00 € war nicht notwendig.

Z. 286 RL Studien

Eine Auflösung der zweckgebunden Rücklage RL Studien in Höhe von 20.000,00 € war nicht notwendig.

Z. 287 RL ESU

Eine Auflösung der zweckgebunden Rücklage RL ESU in Höhe von 20.000,00 € war nicht notwendig.



Österreichische
Hochschüler_innenschaft

Jahresbericht 2022/23

STUDIERN. VERÄNDERT.

MEHR
INFOS UNTER:
WWW.OEH.AC.AT

@BUNDESOEH


Vorwort

Das Studienjahr 2022/23 hielt für die Studierenden in Österreich zahlreiche Herausforderungen bereit. Eine Rekordinflation und dadurch massiv gestiegene Lebenskosten, die weiterhin spür- und sichtbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Angriffskrieg auf die Ukraine und natürlich die Klimakrise als größte Herausforderung unserer Zeit sind nur die bekanntesten Krisen, die den Alltag der Studierenden im vergangenen Jahr belastet haben. Daneben mussten sich die Studierenden durch zahlreiche kleine und große Probleme kämpfen: Chaos im Lehramt, die Implementierung einer fehlgeleiteten UG Novelle, fehlende Hochschulfinanzierung, zu wenig Studienplätze trotz Fachkräftemangel und die ständig anwachsende Mehrfachbelastung durch Jobs und Betreuungspflichten während dem Studium.

Die ÖH hat sich auch im letzten Jahr zum Ziel gesetzt, die Studierenden in all diesen Krisen und Herausforderungen zu unterstützen, ihnen eine Stimme zu geben und ein schlagkräftiges sowie politisches Sprachrohr zu sein. Die Essenz der ÖH als politische Interessenvertretung ist es stets, Ungerechtigkeiten und Barrieren im Hochschulalltag der Studierenden zu erkennen und auf politischer Ebene zu bekämpfen. Dies tut sie, indem die ÖH eine unabhängige Lobbyistin für Studierende bleibt, die verlässlich agiert, das Beste für die Studierenden verhandelt und andererseits mittels eigenen Projekten und Beratungsangeboten die Studierenden direkt spürbar als Anlaufstelle unterstützt. Die ÖH stellt die Bedürfnisse der Studierenden an allererste Stelle. Auch 2022/23 haben wir bewiesen, dass die ÖH unersetzlich ist und eine wichtige Stimme gegenüber der Regierung bildet. Gemeinsam mit Studierenden in ganz Österreich haben wir für bessere Studienbedingungen gekämpft und sind auch auf die Straße gegangen, wenn das (Nicht-) Handeln der Regierung dies erzwungen hat.

Mit dem Ende des Sommersemester 2023 kommt die aktuell laufende Exekutivperiode der ÖH Bundesvertretung zu einem Ende. Die Studierenden konnten von 09.-11. Mai 2023 bereits ihre Stimme nutzen und eine neue ÖH Bundesvertretung für die kommenden zwei Studienjahre, also 2023 bis 2025, wählen. Wir blicken in diesem Bericht demnach nicht ganz ausschließlich auf das Studienjahr 2022/23 zurück, sondern automatisch auch auf die gesamte Zeit der Exekutivperiode, die im Juli 2021 begonnen hat und im Juni 2023 endet. Die ÖH in den letzten zwei Jahren wurde von einer Koalition aus VSStÖ, GRAS und FLÖ politisch geführt.

Insgesamt 133 Ehrenamtliche und 27 Angestellte haben in den letzten zwei Jahren auf der ÖH Bundesvertretung mitgearbeitet. Geleitet wurde die ÖH vom demokratisch gewählten Vorsitzteam, das 2021/22 aus Sara Velić (VSStÖ), Keya Baier (GRAS) und Naima Gobara (FLÖ) bestand und 2022/23 aus Keya Baier (GRAS), Sara Velić (VSStÖ) und Boryana Badinska (FLÖ). Im Vorsitzteam und den 14 inhaltlichen Referaten wurden zahlreiche Projekte im Studienjahr 2022/23 umgesetzt, über die es nun in diesem Bericht einen Überblick geben wird.

ÖH Vorsitzteam

Sara Velić

Keya Baier

Boryana Badinska



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Vorsitzteam	4
2. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	11
3. Referat für Sozialpolitik	14
4. Referat für Bildungspolitik	18
5. Referat für Öffentlichkeitsarbeit	20
6. Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	24
7. Referat für ausländische Studierende	26
8. Referat für FH-Angelegenheiten	27
9. Referat für pädagogische Angelegenheiten	28
10. Referat für internationale Angelegenheiten	30
11. Referat für feministische Politik	33
12. Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	36
13. Referat für Barrierefreiheit	37
14. Queerreferat	38
15. Referat für Umwelt- und Klimapolitik	42

1. Vorsitzteam

Vorsitzende: Keya Baier

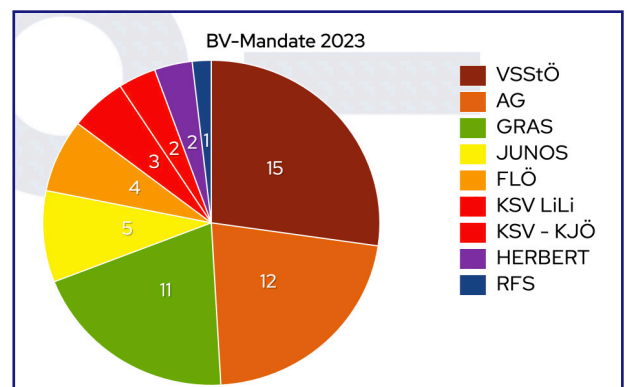
Erste stv. Vorsitzende: Sara Velic

Zweite stv. Vorsitzende: Boryana Badinska ab 28.10.2023, zuvor Naima Gobara

1.1. ÖH Wahl 2023: Vote Today, Shape Tomorrow

Die ÖH Wahl 2023 fand von 09.-11. Mai statt und bot 350.000 Studierenden in Österreich die Chance, ihre Stimme zu nutzen und ihre gesetzliche sowie politische Vertretung zu wählen. Die ÖH ist maßgeblich in der Verantwortung, die ÖH Wahlen zu organisieren und technisch vorzubereiten. Alleine die technische Organisation ist ein großer Kraftakt, denn die Wahl wird hauptsächlich von unbezahlten Ehrenamtlichen gestemmt und ist durch die gleichzeitige Wahl von drei verschiedenen Ebenen die komplexeste Wahl in Österreich. Durch diese große Herausforderung sind auch technische Schwierigkeiten nicht zu vermeiden. Wichtig ist, dass trotz Problemen ein rechtmäßiges und legitimes Ergebnis zustande kam. Darüber hinaus hat sich die ÖH auch zum Ziel gesetzt, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und eine breite Mobilisierungskampagne umzusetzen. Mit der Kampagne "Vote Today, Shape Tomorrow" ist uns das auch zu einem Teil gelungen: 21,16% der Wahlberechtigten haben an der Wahl teilgenommen. Das ist eine Steigerung von mehr als 5 % im Vergleich zur Wahlbeteiligung 2021 (15,79%). Nach mehreren Semestern an Lockdowns und geschlossenen Hochschulen war es eine große Herausforderung, die ÖH an die Studierenden zu bringen. Mit Wahlaufrufen von politischen Persönlichkeiten, diversen Medienaktionen, Flyer- und Verteilaktionen, einer ÖH Tour durch alle Hochschulstädte, einer ÖH Elefant_innenrunde mit ORF Moderator Armin Wolf, zahlreichen Social Media Postingreihen und dem Bespielen von verschiedenen Werbeflächen konnte man diesen ersten großen Sprung in der Mobilisierung schon einmal schaffen, aber es muss gleichzeitig klar sein, dass die ÖH auch in Zukunft daran arbeiten muss, als Interessenvertretung bekannter und stärker zu werden.

Fraktion		BV-Stimmen	BV %	Mandate
VSStÖ	Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich	18.851	26,52% ↑	15
AG	Aktionsgemeinschaft	15.008	21,12% ↑	12
GRAS	Grüne & Alternative Student_innen	13.207	18,58% ↓	11
JUNOS	Junge liberale Studierende	6.405	9,01% ↓	5
FLÖ	Unabhängige Fachschaftslisten Österreichs	5.899	8,30% ↓	4
KSV LiLi	Kommunistischer Student_innenverband – Linke Liste	3.702	5,21% ↑	3
KSV - KJÖ	Kommunistischer StudentInnenverband (KJÖ)	3.165	4,45% ↑	2
HERBERT	Who the f*ck is Herbert?	2.820	3,97%	2
RFS	Ring Freiheitlicher Studenten	2.015	2,84% ↑	1
Gesamt	Wahlbeteiligung: 21,16%, ungültige Stimmen: 2065, Auszählungsgrad: 100%	71.072	100,00%	55



1.2. Für ein Studium und ein Leben, das sich alle leisten können

Seit Jahrzehnten wird das Studium und das Studierendenleben darum herum immer weniger leistbar für junge Menschen. Die durchschnittlichen Ausgaben fürs Wohnen haben sich für Studierende zwischen 2009 und 2019 um über 36% erhöht. Und seit der Coronapandemie sowie Teuerungs- und Energiekrise verschlimmert sich die Lage drastisch. Bildung wird zu einem teuren Gut und die soziale Selektion, die immer schon in unserem Hochschulsystem verankert war, wird vorangetrieben. Über die gesamte Exekutivperiode hat die ÖH für ein Studium, das sich alle leisten können, gekämpft. Es wurden zahlreiche inhaltliche Projekte umgesetzt, oft mittels Medienaktionen und Öffentlichkeitsarbeit Aufmerksamkeit für das Problem geschaffen, Verbesserungen in der Studienbeihilfe wurden mit der Regierung verhandelt und mehrere Fördertöpfe für Studierende in Notlagen umgesetzt.

Die Teuerung ist nach wie vor ein Thema, das die Studierenden sehr belastet und die ÖH deshalb beschäftigt. Das Vorsitzteam unterstützt das Sozialreferat bei seiner Arbeit, um den Studierenden zu helfen. Außerdem werden die Termine mit Stakeholder_innen dafür genutzt, auf die Situation von Studierenden hinzuweisen und Unterstützung einzufordern. Dies war etwa der Fall beim Gespräch mit Staatssekretär Florian Tursky am 12.12.2022, im Termin mit den Abg. z. NR. Taschner und Marchetti, den Terminen mit dem BMBWF und vielen Austauschtreffen mit der UNIKO.

Bereits im Sommer 2022 hat die ÖH Jugendorganisationen eingeladen, gemeinsam über Forderungen und politische Lösungen zu diskutieren und hat dann mit der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) und Fridays For Future (FFF) einen "Antiteuerungsgipfel der Jugend" veranstaltet, wo die dringende Notwendigkeit nach mehr Geld für Bildung und den jugendlichen Alltag unterstrichen wurde.

Im Dezember hat die große ÖH Studierendenkonferenz unter dem Motto "Studierende, bilden wir eine neue Zukunft!" stattgefunden, bei der es Impulsvorträge, Workshops für Studierende und eine große Podiumsdiskussion zum Thema sozio-ökologische Transformation gab. Die Konferenz hat viel Planungsaufwand bereitet, der sich jedoch durch ein sehr vielseitiges und interessantes Programm ausgezahlt hat und Perspektiven aus den multiplen Krisen heraus aufzeigt.

Beim ACSL Gameday am 17.12. wurden die ÖH Sozialleistungen vorgestellt, um mehr Studierende darauf aufmerksam zu machen und sie während der Teuerung bestmöglich zu unterstützen. Am 24.01. gab es eine Medienaktion, um auf die Situation von Studierenden aus Drittstaaten allgemein und mit besonderem Augenmerk auf die Teuerung aufmerksam zu machen.

Nach wie vor fehlt es leider an systemischer sozialer Sicherheit für Studierende. Viel zu viele müssen neben dem Studium arbeiten, um sich das Leben zu finanzieren und können sich nicht auf ihre Bildung und Ausbildung konzentrieren. Um dieses Problem zu lösen, fordert die ÖH weiterhin eine höhere Studienbeihilfe, die den Studienabschluss ohne Erwerbstätigkeit absichert, eine zentralisierte Wohnbeihilfe für alle Bundesländer und die Minimierung der studienbezogenen Kosten, wie Studiengebühren, Unterrichtsmaterialien und zu hohe Kosten für Mobilität.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Lage in den Studierendenwohnheimen. Ab Tag 1 hat sich die ÖH für die Wiedereinführung der Heimförderung für gemeinnützige Studierendenheime eingesetzt und im Zuge der Teuerungskrise auch für Entlastungsmaßnahmen in diesem Sektor. Den sowohl die Heimbewohner_innen als auch Heimbetreibende sind an ihre finanziellen Grenzen gestoßen und im Stich gelassen worden. Viele der Antiteuerungsmaßnahmen haben jene nämlich explizit exkludiert.

In Zukunft soll weiterhin an der Umsetzung des Teilzeitstudiums gearbeitet werden. Die Notwendigkeit für mehr Flexibilität im Studierendenalltag ist seit Jahren offensichtlich und wird nicht zuletzt durch die ÖH Studierendenbefragung im Februar 2022 bestätigt. 80 Prozent der Befragungsteilnehmer_innen haben die mangelnde Flexibilität als Themenbereich mit dem größten Handlungsbedarf für die ÖH priorisiert.

1.3. Für Klimaschutz in den Hörsälen und auf den Straßen

Die Klimakrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Als solche betrifft und beschäftigt sie alle Menschen, auch Studierende ganz direkt. Ein gutes Leben für alle auf einem lebenswerten Planeten ist keine Utopie, sondern Notwendigkeit. Der Klimaschutz begleitet die ÖH daher in ihrer täglichen Arbeit. Auch die aktuelle Teuerungskrise ist schließlich eine fossile Energiekrise und eine Bedrohung sowohl für die soziale Lage unserer Gesellschaft als auch für das Klima. Die ÖH fordert klimaneutrale Hochschulen, systemkritische Klimabildung in allen Curricula, Green Jobs auch für Zivildienstler und Praktikant_innen, den flächendeckenden Ausbau der erneuerbaren Energie und den Ausbau von kostenlosem, öffentlichen Verkehr. Für all diese Themen hat sich das Vorsitzteam in dieser Exekutivperiode eingesetzt und mit verschiedenen Stakeholder_innen daran gearbeitet. Die Zukunft von Studierenden darf nicht verheizt werden.

Besonders hervorzuheben ist unter diesem Aspekt die durch das Vorsitzteam Ende 2022 initiierte Kooperation mit dem UNiNetZ, das als budgetär gut ausgestattetes Projekt an der Umsetzung der Sustainable Development Goals der UN arbeitet und europaweit Vorreiter ist. Die ÖH ist UNiNetZ beigetreten und leitet den Schwerpunktbereich "Governance" gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur, wobei diese inhaltliche Aufgabe vor allem dem Referat für Umwelt- und Klimapolitik zukommt. Die Kooperation mit UniNetZ ist bisher sehr produktiv, neben dem eigenen Schwerpunkt bearbeitet die ÖH insbesondere die Vernetzung mit den Studierenden im UniNetZ und die Erarbeitung gemeinsamer Projekte mit ihnen. Geplante Projekte sind u.a. eine Börse für Themen für Abschlussarbeiten und ein Fokus auf Nachhaltigkeit in der Qualitätssicherung. Die ÖH bringt sich in den weiteren Gremien von UniNetZ aktiv ein und plant für die Zukunft einen Ausbau der Kooperation.

Der Austausch mit internationalen sowie nationalen Kooperationspartner_innen ist entscheidend für eine wirksame Klimapolitik. Mit dem zuständigen Referat wurde an der Begleitung der Weltklimakonferenz COP27 gearbeitet und diese genutzt, um auf die klimapolitischen Forderungen der ÖH aufmerksam zu machen. Das Vorsitzteam ist weiters mit dem BMK im Austausch, um sich für die Umsetzung aktueller Beschlüsse einzusetzen. Besonders drängend ist die Einführung eines Klimaschutzgesetzes. Die ÖH solidarisiert sich ausdrücklich mit den Forderungen der Letzten Generation, den Klimakläger_innen und der Studierendenbewegung #ErdeBrennt. Darüber hinaus hat die ÖH an einem Vernetzungswochenende der "Hochdruck" Kampagne in Berlin teilgenommen und sich intensiv mit Stakeholder_innen in diesem Bereich ausgetauscht, wodurch Aktionen wie diejenige beim Austrian World Summit entstanden sind.

Unter dem Motto #ErdeBrennt haben Studierende auf der ganzen Welt im Herbst und Winter 2022 ihre Hochschulen besetzt, um ein Zeichen gegen die systematische Ausbeutung von Menschen und unserer Umwelt zu setzen. Die Hochschulen sind als Motor und Multiplikatorin für wissenschaftlichen Fortschritt und gesellschaftliche Veränderungen genau der richtige Ort für diese Debatten. Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik und das Vorsitzteam haben an mehreren Planungstreffen der Bewegung teilgenommen. Am 16. November haben Besetzungen an drei Universitäten gestartet, bei denen einige ÖH Vertreter_innen vor Ort waren.

Auch auf den internationalen Klimastreiks der Fridays For Future Bewegung war die ÖH zahlreich vertreten und hat diese auch finanziell und in der Organisation unterstützt und eigene Redebeiträge beigesteuert. Mit aller Kraft müssen wir dafür sorgen, dass die Erderwärmung unter 1,5 Grad bleibt. Die Fakten deuten aktuell darauf hin, dass wir dieses zentrale Ziel nicht mehr schaffen. Gerade deswegen ist der zivilgesellschaftliche Protest entscheidend. Junge Menschen bekommen selten eine Chance, in der Politik über ihre Zukunft mitzubestimmen. Durch die friedlichen Proteste holen wir uns unsere Stimme zurück.

1.4. Für chancengerechte Bildung und den offenen Hochschulzugang

DIE HOCHSCHULEN WÄHREND DER PANDEMIE

Seit Beginn der Exekutivperiode hat sich die ÖH für ein krisensicheres Bildungssystem eingesetzt. Die Covid-Pandemie hat uns Studierende mitunter am härtesten getroffen. Viele haben ihre Jobs verloren und können sich seit mehreren Semestern durch das an vielen Stellen unterirdische Distance Learning kaum Lernerfolg verzeichnen. Dass Studierende während der gesamten Pandemie von politischer Seite vergessen wurden, verurteilte die ÖH aufs Schärfste und setzte sich eifrig dafür ein, dass das Blatt sich wendet. Es war nie nur das Ziel, reines Krisenmanagement zu betreiben - immer schon hat die ÖH dafür gekämpft, Wege aus der Krise und Zukunftsperspektiven für die Studierenden zu finden und das Bildungssystem langfristig zu verbessern.

Die ÖH hat mit dem Corona Härtefonds Studierende finanziell entlastet und sich darüber hinaus in diversen Panels, Gremien und Arbeitsgruppen für ein möglichst rasches Öffnen der Hochschulen eingesetzt. Außerdem hat die ÖH vielerorts daran mitgearbeitet, dass Distance Learning mehr als ein stockender Oneway Stream ist, sondern dass Studierende am digitalen Unterricht partizipieren und sich aktiv einbringen können. Die Studierenden wurden rechtlich unterstützt bei Datenschutzverstößen in digitalen Prüfungssituationen und konnten sich bei Mental Health Problemen sowie Nachfragen zum österreichischen Test- und Impfangebot immer an die ÖH wenden.

WESSEN GELD, WESSEN BILDUNG?

Es ist die Aufgabe des Staates, die Hochschulen öffentlich zu finanzieren. Die schon lange bestehenden Probleme in der Hochschulfinanzierung wurden durch die Corona - und Teuerungskrise um mehrere Dimensionen vergrößert. Hochschulen konnten die hohen Kosten für Infrastruktur, Energie und Personal nicht stemmen und waren vom Handeln der Regierung abhängig. Dieses hat aber lange Zeit gefehlt, weshalb zahlreiche politische Akteur_innen sowie auch lokale Hochschulvertretungen sich dazu gezwungen sahen, die Aufmerksamkeit der Politik auf sich zu ziehen. Die ÖH Bundesvertretung hat mehrere Hochschulvertretungen bei ihren medialen Aktionstagen unterstützt, zu ihren Aktionen aufgerufen und selbst daran teilgenommen. Besonders hervorzuheben sind einerseits der Aktionstag der HTU und TU Wien am 07. November, der von zahlreichen anderen HVen unterstützt wurde und an dem ca. 9000 Personen teilgenommen haben. Andererseits ist der Aktionstag der Hochschulvertretungen an Grazer Universitäten besonders nennenswert, der ebenfalls zahlreich unterstützt wurde und an dem ca. 4000 Personen teilgenommen haben. Es haben regelmäßige digitale Vernetzungsveranstaltungen für Studierendenvertreter_innen zur Teuerung stattgefunden. Außerdem wurden Gespräche mit dem BMBWF geführt, so zum Beispiel am Rande der Tagung "20 Jahre Universitätsgesetz". Auch beim oben bereits erwähnten Antiteuerungsgipfel wurde ein großer inhaltlicher Abschnitt direkt der Hochschulfinanzierung gewidmet.



EINSATZ FÜR FEMINISTISCHE BILDUNGSPOLITIK

Noch immer drückt das Patriarchat gegen unsere Vorstellungen einer freien Gesellschaft. Studierende haben noch immer mit Sexismus und sexualisierter Gewalt zu kämpfen. Auch auf der Hochschule herrschen patriarchale Strukturen vor. In diversen Projekten, Schulungen und Veranstaltungen wurden die Hochschulvertretungen dabei unterstützt, patriarchale und diskriminierende Strukturen an ihren Hochschulen zu brechen und ihre Studierenden in den jeweiligen Entscheidungsgremien schlagkräftig zu vertreten. Mit dem Ziel vor Augen, eine feministische Hochschullandschaft aufzubauen, hat die ÖH eine Befragung zur sexualisierten Gewalt an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse sind erschreckend: Jede_r 10. Student_in hat einen sexualisierten Übergriff erlebt. Die Forderungen nach konsequentem Handeln werden immer lauter und drängender.

Diskriminierung darf auf keiner Hochschule Platz haben. Es ist wichtig, dass es für Studierende eine unabhängige und niederschwellige Anlaufstelle gibt, um über die eigenen Rechte aufgeklärt zu werden und bei Bedarf Kontakt zu weiteren (psychologischen) Beratungsstellen zu knüpfen. Die ÖH sieht hier langfristig die Verantwortung bei der Regierung und den Hochschulen, solche Anlaufstellen an jeder Hochschule einzurichten, auszubilden und zu finanzieren. Bei zahlreichen Gesprächen mit Regierungsvertreter_innen wurde darauf aufmerksam gemacht.

RECHTLICHE EVALUIERUNG AN PRIVATUNIVERSITÄTEN

Das Modell der Privatuniversitäten mit ihren Ausbildungsverträgen, die als privatrechtliche Verträge zwischen Hochschule und Studierender abgeschlossen werden, öffnet die Tür für diverse ausbeuterische und ungerechte Taktiken von Seiten der Hochschulen gegenüber Studierenden, die gegen jedes Problem privatrechtlich vorgehen müssen, womit unter anderem hohe Kosten verbunden sind. Häufig fehlt an den Privatuniversitäten auch die juristische Kenntnis zur Erstellung von fairen und rechtskonformen Ausbildungsverträgen. Die ÖH kritisiert seit Jahren, dass die Studierenden an Privatuniversitäten oft kaum einen Rechtsschutz haben und ihnen schwerwiegende Konsequenzen drohen, wenn sie den unrealistisch hohen Leistungsansprüchen der Hochschule nicht nachkommen können. Zusätzlich zu der grundsätzlich schon unsicheren Ausgangslage für diese Studierenden kommt, dass die Hochschulen in einigen Fällen bewusst rechtswidrige Bestimmungen in die Ausbildungsverträge festhalten, wodurch die Studierenden eine wesentliche Benachteiligung erfahren. Im Kampf um gerechte Studienbedingungen werden jene von vielen Seiten im Stich gelassen. Die ÖH und die Ombudsstelle für Studierende im BMBWF haben sich daher geschlossen dagegen aufgestellt und eine juristische Prüfung der Ausbildungsverträge an Privatuniversitäten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die zuvor durch Beratungen und Anfragen von Studierenden bestehenden Sorgen der ÖH vollständig bestätigt wurden. Häufig auftretende Rechtswidrigkeiten finden sich neben teils eklatanten studienrechtlichen Problemen, etwa in der Transparenz der Verträge, im Datenschutz oder beim Patentrecht. Die ÖH ist gemeinsam mit den lokalen Hochschulvertretungen im intensiven Austausch mit den Privatuniversitäten und setzt sich mittels Verhandlungen und ggf. rechtlichen Schritten dafür ein, dass jede einzelne Ungerechtigkeit und Rechtswidrigkeit gestrichen wird.

FÜR INTERNATIONALE SOLIDARITÄT UND GEGEN RASSISMUS

Die internationale Vertretungsarbeit wurde in den letzten zwei Jahren sehr groß geschrieben. In zahlreichen internationalen Arbeitsgruppen, Bündnissen, Vertretungsorganen und Netzwerken ist die ÖH aktiv und immer aktiver geworden. Die ÖH konstatiert, dass Studierende auf der ganzen Welt mit denselben Problemen kämpfen und durch dieselben Ziele geeint werden. Gerechte Studienbedingungen kann es in einem internationalisierten Hochschulsystem erst dann geben, wenn über nationale Grenzen und Bürokratien hinweg niemand mehr benachteiligt wird. Deshalb hat die ÖH, federführend das Vorsitzteam mit dem Referat für internationale Angelegenheiten, sich für ein starkes Studierenden Sprachrohr auf internationaler Ebene eingesetzt.

Eine ganz besondere Bedeutung hat die Vernetzungs- und Vertretungsarbeit innerhalb der ESU - European Students' Union. Die ÖH hat an diversen Gremien und Veranstaltungen teilgenommen und inhaltlich mitgewirkt. Darunter fallen die Teilnahme am 83., 84. und 85. ESU Board Meeting, das gemeinsame Gedenken am Global Students' Day am 17. November, die Teilnahme an diversen Working Groups und Task Forces der ESU und der immerwährende Austausch. Einige Vertreter_innen der ESU und ihrer Mitgliedsorganisationen haben die erfolgreiche internationale Zusammenarbeit gestärkt, in dem sie auch die ÖH in Wien besucht haben oder Grußworte an das Gremium der ÖH Bundesvertretung auf einer BV Sitzung in Klagenfurt gerichtet haben. Die ÖH ist Teil des progressiven Netzwerks "TOPICS", das innerhalb der ESU besteht, jedoch auch darüber hinaus aktiv ist. Dieses Netzwerk hat unter Leitung der ÖH bei einer Zusammenkunft in Wien im Oktober 2022 ein Manifest verabschiedet, das die politische Agenda des Netzwerks und dessen politische Zielsetzung darlegt.

Auch in Zukunft soll der gemeinsame internationale Einsatz fortgeführt werden, denn neben dem solidarischen Miteinander lernt man voneinander auch viel Inhaltliches, das den Studierenden direkt zu Gute kommt. So auch beispielsweise das Konzept von einem "Students at Risk" Programm, das bis dato bereits in einigen anderen europäischen Ländern, wie der Schweiz, Deutschland, Polen und Norwegen besteht, aber in Österreich noch fehlt. Spätestens nach dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Notwendigkeit eines Rechtsschutzes, finanzieller Unterstützung und eines raschen Aufnahme- und Einschulungsverfahrens für Studierende, Forschende und Lehrende an Hochschulen unbestreitbar. Noch immer sehen sich viele Studierende, die aufgrund einer bedrohlichen politischen Lage ihre Heimatuniversität verlassen müssen, mit zahlreichen bürokratischen Barrieren konfrontiert, die ihnen einen sicheren Aufenthalt in Österreich und die sichere Fortführung ihrer Ausbildung verwehren. Deshalb hat sich die ÖH mit ESU Vertreter_innen, die bereits ein erfolgreiches Students at Risk Programm haben ausgetauscht, selbst ein Konzept verfasst und mit diesem Verhandlungen mit der Regierung und anderen Partner_innen begonnen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 hat die ÖH schwer erschüttert. Viele ukrainische Studierende in Österreich haben von einem Tag auf den anderen jegliche Existenzsicherung verloren und in vielen Fällen noch viel schlimmere persönliche Verluste ertragen müssen. Die ÖH hat von Anfang an ihre Solidarität ausgesprochen und sowohl ein ukrainisches Beratungsangebot geschaffen, als auch die Betroffenen finanziell mit dem Ukraine Soforthilfe Paket mit bis zu 1000 € pro Person unterstützt. Zusätzlich hat die ÖH einige Veranstaltungen organisiert und das Crowd Funding Projekt "Raise A Roof" gestartet, um das Wohnen für Studierende in der Ukraine zu unterstützen. Der Krieg hat leider noch kein Ende gefunden und noch immer sind Studierende davon traumatisiert und müssen mit den gravierenden Konsequenzen zu Recht kommen. Deshalb hat die ÖH sich nun schon vier Semester lang erfolgreich für den Erlass der Studiengebühren eingesetzt und fordert weiterhin politische Unterstützungsmaßnahmen.

Eine schmerzhafteste Erinnerung, dass die Freiheit der Wissenschaft und Lehre leider noch immer nicht überall Realität ist, ist Ahmed Samir Santawy. Ahmed Samir ist Student der CEU in Wien und wurde im Februar 2021 aufgrund seiner kritischen feministischen Forschung bei einem Familienaufenthalt in Ägypten verhaftet und dabei öfter brutal gefoltert. Die ÖH hat jahrelang intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, verschiedene Regierungsmitglieder mehrfach kontaktiert und zum Handeln aufgefordert und gemeinsame Aktionen mit der CEU organisiert. Nach 18 monatiger Haft wurde er zumindest endlich freigelassen, aber aktuell darf er die Landesgrenzen nicht verlassen. Die ÖH und die Rektorin der CEU haben am 07.12.2022 einen Brief an das ägyptische Human Rights Council abgeschickt, auf den jedoch bis heute nicht reagiert wurde. Das österreichische Außenministerium ist mit Ahmed und seinen Anwalt_innen in Kontakt, hat aber ebenfalls kommuniziert, an der aktuellen Situation nichts ändern zu können. Die ÖH wird im Kampf um Ahmeds Freiheit nicht nachlassen.



Andere Studierende, die unsere Solidarität brauchen, sind die iranischen Protestierenden. Die Lage ist für Studierende und Kritische Intellektuelle unaushaltbar. Täglich finden Verhaftungen, Folterungen und teilweise sogar Hinrichtungen statt. Es ist die oberste Priorität, den Iraner_innen die volle Solidarität zu widmen und sie in Österreich zumindest abzusichern, sodass sie hier in Sicherheit und Freiheit leben können. Auf Druck der ÖH wurden die Studiengebühren für iranische Studierende im Sommersemester 2023 an öffentlichen Universitäten ausgesetzt. Die ÖH unterstützt die FHK (Fachhochschulkonferenz) in ihrer Forderung, ebenfalls Unterstützung vom Ministerium zu bekommen, um die Studiengebühren aussetzen zu können.

Die ÖH hat ferner gefordert, iranische Studierende nicht nur über die Aussetzung von Studiengebühren zu unterstützen, sondern auch indem Stipendien geschaffen werden, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen erleichtert werden und die Flucht nach Österreich sowie das Studium hier möglichst einfach ermöglicht wird. Um diese Forderungen bekannt zu machen und die Solidarität der ÖH mit der Revolutionsbewegung im Iran zu verdeutlichen, hat das Vorsitzteam auf mehreren Veranstaltungen zum Thema gesprochen und eigene Veranstaltungen organisiert. Das Leid der Iraner_innen und ihr wichtiger politischer Kampf darf auch in Zukunft nicht vergessen werden.

Nach dem verheerenden Erdbeben in der Türkei, Syrien und kurdischen Gebieten hat die ÖH mittels Posting und Presseaussendung ihre Solidarität mit den Betroffenen kommuniziert und politische Forderungen gestellt. Diese wurden in Gesprächen mit dem BMBWF eingebracht, dieses zeigte sich jedoch gänzlich unkooperativ. Ein sehr wichtiger Austausch konnte aber mit der kurdischen Studierendenorganisation YXK aufgebaut werden. Um den betroffenen Studierenden zu helfen, wurde auf die bestehenden Angebote der ÖH vermehrt hingewiesen, darunter vor allem auf den Sozialfonds, die Beratung auf türkisch und arabisch und die ÖH Helpline. Die ÖH hat außerdem psychotherapeutische Gruppentermine auf türkisch, arabisch und kurdisch angeboten.

FÜR EINE KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT MIT ALLEN PARTNER_INNEN

Eine politische Interessenvertretung findet ihre Stärke in ihrer Breite. Deshalb sind der rege Austausch und das enge Vernetzen mit politischen Partner_innen und ihren Mitgliedern essentiell. Wir bedanken uns für eine respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit allen Wegbegleiter_innen, Bündnispartner_innen, Ansprechpersonen und politisch Gleichgesinnten (und manchmal auch Ungleichgesinnten). Namentlich möchten wir Bundesminister a.D. Heinz Faßmann, sowie dem nachfolgenden Wissenschaftsminister Martin Polaschek, Rektorin und uniko Präsidentin Sabine Seidler, FHK Präsidentin Ulrike Prommer, ÖPUK Präsident Karl Wöber und RÖPH Vorsitzendem Walter Vogel danken, sowie den verschiedenen Mitarbeiter_innen ihrer Institutionen, mit denen wir in den vergangenen zwei Jahren zu tun hatten. Weiterer Dank gilt den Mitarbeiter_innen im BMBWF auf Kabinetts- und Sektionsebene, die sich mit der ÖH herumschlagen mussten, wenn der Herr Bundesminister keine Zeit / Lust mehr hatte. Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Kolleg_innen anderen Jugendorganisationen und Interessenvertretungen, wie beispielsweise der BJV, ÖGJ, JÖH, HÖR, YXK, MÖH und den vielen engagierten Hochschulvertretungen in Österreich.





2. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Referent: Rudi Benzer

stv. Referent: Marcel Bader

Sachbearbeiterinnen: Martina Winter, Naima Gobara

Für die Bertha von Suttner Privatuniversität: Tobias Prix, Michael Romano

2.1. Studierendenbeitragsverteilung

Die Endabrechnung der Studierendenbeiträge im August 2022 für das Wirtschaftsjahr 2021/22 wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Ratenberechnungen der Studierendenbeitragsverteilung für das Wirtschaftsjahr 2022/23 wurden entsprechend § 39 Abs 7 Hochschulinnenschaftsgesetz 2014 zu den Stichtagen 15. Dezember und 15. Mai durchgeführt und die entsprechenden Beträge an die Hochschulinnenschaften überwiesen bzw. den Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschulinnenschaften eingerichtet sind, zugewiesen. Auch dieses Wirtschaftsjahr kam es zu Zahlungsverzügen auf Seiten der Bildungseinrichtungen, was für die jeweiligen Hochschulinnenschaften bzw. Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschulinnenschaften eingerichtet sind, eine verminderte Ratenhöhe bedeutete, welche durch die 2. Rate und in weiterer Folge durch die Endabrechnung ausgeglichen werden.

2.2. Gebarung 2022/23

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den Jahresvoranschlag für das Jahr 2022/23 überwacht sowie drei Änderungen vorgenommen, um auf Ereignisse, die eine neue Budgetierung erforderten, zu reagieren.

2.3. Jahresvoranschlag 2023/24

Der Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023/24 wurde erarbeitet, damit dieser fristkonform den Mandatar_innen der Bundesvertretung ausgesandt und der 2. ordentlichen Sitzung der ÖH Bundesvertretung im Sommersemester 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

2.4. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei wurde ordnungsgemäß durchgeführt und dem HSG 2014 entsprechend den Mandatar_innen der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschulinnenschaft gestellt. Der Prüfbericht wurde durch Beschluss der Bundesvertretung am 17. März 2023 abgenommen. Zudem begleitete das Referat aufgrund außergewöhnlicher Gegebenheiten auch die Erarbeitung der Jahresabschlüsse der Hochschulinnenschaften an der Donau Universität Krems sowie der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität.

2.5. Studierendenbeitragsindexierung

Der Studierendenbeitrag für das kommende Wintersemester 2023/24 wurde gem. § 38 Abs 3 HSG 2014 an den Verbraucher_innenpreisindex angepasst. Der Studierendenbeitrag für das Studienjahr 23/24 beträgt EUR 22.70,-
Die Erhöhung wurde den einzelnen Rektoraten und Hochschulvertretungen mitgeteilt.

2.6. Schulung mit der Kontrollkommission

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten hat eine gemeinsame Schulung mit der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Oktober im Landhotel Yspertal organisiert, welche gut besucht war. Dort wurden Studierendenvertreter_innen rechtlich und wirtschaftlich geschult, um ihre Aufgabe bestmöglich ausführen zu können. Vortragende waren unter anderem Vertreter_innen aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Mitglieder der Kontrollkommission. Daneben sorgten zwei weitere Trainer_innen für die Gesamtumrahmung bzw. Teambuilding.

Insgesamt konnten insbesondere Zeichnungsberechtigte (Vorsitzende und Referent_innen für wirtschaftliche Angelegenheiten) hier ihr Wissen vertiefen und Fragen mit Expert_innen klären. Darüber hinaus konnten sie sich auch mit den Vertreter_innen anderer Hochschulen bzw. den zuständigen Personen aus der Bundesvertretung vernetzen.

2.7. Elektronisches Wahladministrationssystem

Nachdem am 29. Juni 2023 die Rahmenvereinbarung zwischen der Brainformance IT-Services GmbH und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft geschlossen worden ist, erfolgte am 15.07.2023 der Abruf aus dieser. Sodann begannen die Arbeiten zur Implementierung des Systems. Diese schritten rasch voran und wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Steering Committees mit allen relevanten Stakeholder_innen besprochen.

Nachdem am 15.12.2022 von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft die Entscheidung gemäß § 46 HSG 2014 getroffen worden ist, dass dieses elektronische Wahladministrationssystem bereits bei der Wahl 2023 das bisher genutzte ablösen soll, wurden die Privatuniversitäten dazu aufgefordert, die Daten gemäß § 15 Abs 2 HSWO 2014 im Sinne des § 16 Abs 1 HSWO 2014 an die Brainformance IT-Services GmbH zu übermitteln sind. Im selben Zuge wurde die Bundesrechenzentrum GmbH als Betreiberin des Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen angewiesen die Daten gemäß § 15 Abs 2 HSWO auf Basis des § 16 Abs 1 HSWO 2014 iVm § 7a Abs 7 Z 4 BilDokG 2002 an die Datenverarbeiterin zu übermitteln.

Im Laufe des März wurde ein Penetration Test von CoreTec durchgeführt, in welchem es keine Findings der Kategorien "Kritisch" und "Hoch" gab. Die Findings der Einstufung "Moderat" wurden sodann behoben.

Wie in § 16 Abs 1 HSWO 2014 vorgesehen, wurden die Daten sowohl von der Bundesrechenzentrum GmbH sowie den Privatuniversitäten binnen zweier Werktagen nach Ablauf des Stichtages gemäß § 47 Abs 5 HSG 2014 erneut angefordert und übermittelt. Aufgrund des hohen Aufwandes bei der Zusammenführung dieser Daten kam es hier zu einer Verzögerung von zwei Werktagen, bis ein vollständiges und auflegbares Wähler_innenverzeichnis vorlag.

Einsprüche, deren Zulässigkeit von den Wahlkommissionen und Unterwahlkommissionen bestätigt worden sind, wurden von ebendiesen an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft übermittelt. Die Bestätigten Einsprüche wurden von der Datenverarbeiterin in das Wähler_innenverzeichnis eingearbeitet.

Bereits davor im laufenden Prozess, insbesondere aber in diesem Zeitraum, wurden noch Wünsche der einzelnen (Unter-)Wahlkommission eingearbeitet, damit diese wieder etwas entlastet werden konnten.

Sowohl die beiden vorgezogenen Wahltage, als auch die erste Hälfte des ersten Hauptwahltages konnten ohne größere Zwischenfälle über die Bühne gebracht werden. Für ca. zwei Stunden war das eWAS für einige Unterkommissionen nicht erreichbar, dieses Problem wurde so schnell wie möglich behoben und die Wahl fortgesetzt. Manche (Unter-)Wahlkommissionen verlängerten als Reaktion darauf die Wahlzeiten an ihren jeweiligen Bildungseinrichtungen.

Nach der Wahl wurde den (Unter-)Wahlkommission die Möglichkeit gegeben, niederschwellig ein schriftliches Feedback zu übermitteln.

2.8. ÖH Wahl 2023

Parallel zur Erarbeitung und Implementierung des elektronischen Wahladministrationssystems übernahm das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Reihe an begleitenden Tätigkeiten zur ÖH Wahl. So wurden nach dem Vorliegen des endgültigen Wähler_innenverzeichnisses insbesondere die Korrekturen der Wahlberechtigten bei gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 47 Abs 2a HSG 2014 berechnet und die jeweilige zu korrigierende Zahl den (Unter-)Wahlkommissionen bekannt gegeben.

Bereits im Vorfeld zur Wahl wurden Schulungen für die (Unter-)Wahlkommissionen veranstaltet. Diese waren aufgegliedert in einen rechtlichen und einen technischen Teil. Im rechtlichen Teil hielten Vertreter_innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Inputs zum HSG und der HSWO sowie generellen Erfahrungen bisheriger ÖH-Wahlen. Im technischen Teil wurden die (Unter-)Wahlkommissionen in die Handhabung des neuen eWAS eingeschult. Hier war immer ein Vertreter der Brainformance IT-Services GmbH Vortragender. Die Schulungen fanden in Wien, Graz, Linz, Hall in Tirol sowie online statt.

Knapp vor der Wahl gab es zudem noch sechs online Termine für die Mitglieder von Unterkommissionen. Diese dauerten ca. zwei Stunden und waren in etwa wie die Schulungen für die (Unter-)Wahlkommissionen aufgebaut. Auch hier wurde der rechtliche Input von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gehalten, der technische Teil wurde hier von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft übernommen.

2.9. Corona-Härtefonds III

Unter Mitwirkung des Wirtschaftsreferats wurde die dritte Auflage des Corona-Härtefonds, der Studierende, die durch das Corona-Virus in eine finanzielle Notlage geraten sind, unterstützt, eingerichtet. Das Wirtschaftsreferat war in die Überarbeitung der Richtlinien eingebunden, nimmt an den Vergabegremien des Härtefonds teil und bereitet die Gremien nach.

2.10. Ukraine Soforthilfe-Paket

Unter Mitwirkung des Wirtschaftsreferats wurde ein Soforthilfe Paket für vom Krieg in der Ukraine betroffene Studierende eingerichtet. Das Wirtschaftsreferat war in die Erarbeitung der Richtlinien eingebunden, nimmt an den Vergabegremien teil und bereitet die Gremien nach.

2.11 Stellungnahmen zu Verordnungen

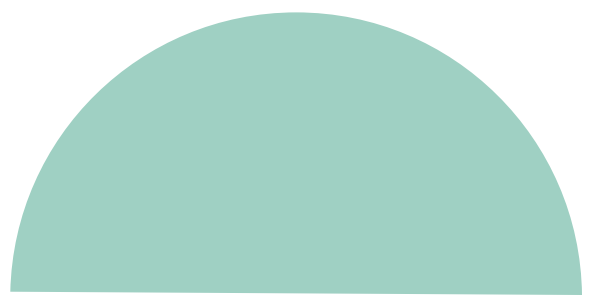
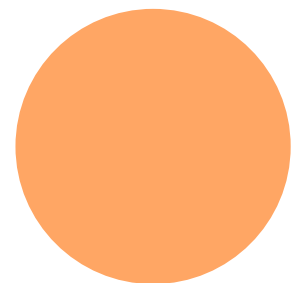
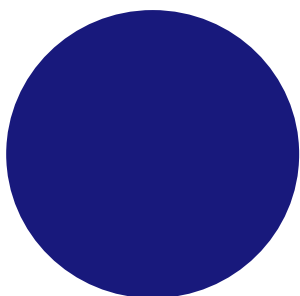
Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem BMBWF im Begutachtungsverfahren eine Stellungnahme zur HS-KörV übermittelt und darauf hingewiesen, dass die UMIT fälschlicherweise der Körperschaftsstatus aberkannt werden würde.

2.12 Paracelsus Medizinische Privatuniversität

Seit dem 01. Juli 2022 ist die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg nach § 70 Abs. 14 keine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mehr und hat damit ihre Rechtspersönlichkeit verloren. Universalsukzessorin ist gemäß § 3 Abs 2a HSG 2014 die Österreichische Hochschul_innenschaft. Das Wirtschaftsreferat befand sich in regem Austausch mit den Studierendenvertreter_innen vor Ort, wodurch der Wechsel von Körperschaft zu Nicht-Körperschaft problemlos abgewickelt werden konnte. Die Verantwortlichen an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg haben sich bereits an die neue Arbeitsweise gewöhnt.

2.13 Neue Privathochschulen

Die österreichische Hochschullandschaft wurde im Studienjahr 22/23 um zwei neue Privathochschulen, die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik und die Charlotte Fresenius Privatuniversität erweitert. Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten unterstützte die neuen Privathochschulen in finanziellen und ÖH-Wahl spezifischen Belangen.



3. Referat für Sozialpolitik

Referentin: Katharina Weissenböck

Sachbearbeiter_innen: Zeina Abdel Keream, Miriam Amann, Stefanie Berger, Christoph Hail, Lukas Köppl-Haslinger, Jakob Muther, Alina Ostymchuk, Simone Vanek

3.1. Sozialberatung

In der Sozialberatung werden Studierende von Jurist_innen in verschiedenen Rechtsgebieten beraten. Diese umfassen Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankenversicherung, Unterhalt und Kinderbetreuungsgeld; zudem Arbeitslosigkeit und Arbeitslosengeld, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit, Notstandshilfe und Mindestsicherung, Unfallversicherung, Waisenpension, sowie sonstige Förderungen und Stipendien und weiteren Angeboten und Serviceleistungen der ÖH.

Die Sozialberatung findet grundsätzlich telefonisch an drei Wochentagen sowie laufend per Mail statt. Die Telefonberatungszeiten sind dabei auf der Website einzusehen. Besonders komplexe Fälle, oder Studierende, die sich gerade im Ausland befinden, werden per Zoom beraten.

Die Jurist_innen beraten zu möglichen Rechtsmittelverfahren in Einzelfällen und informieren Studierende über Verfahrensablauf oder Rechtsmittelerstellung. In besonderen Fällen wird in Absprache zwischen Jurist_innen und Vorsitz eine Übernahme von Verfahren durch Anwält_innen und eine entsprechende Kostenübernahme durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft eingeleitet, wenn Rechtsfragen eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung für Studierende haben.

Die allgemeine Sozialberatung hat im Zeitraum von Juli 2022 bis inklusive April 2023 (10 Monate) insgesamt 4.623 Beratungskontakte. Dies entspricht einem weiteren starken Anstieg der Beratungsanfragen von über 20% im Vergleich zu den Vorjahren.

Beratungskontakte im Berichtsjahr			
2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
5.229	3.996	3.986	3.335

Seit August 2022 steigen die Beratungszahlen besonders an; dies ist in Verbindung mit Fragen zur Studienförderungsgesetz-Novelle und deren Auswirkungen zu sehen. So wurden im August, September, Oktober, November, Dezember 2022 sowie im Jänner und April 2023 jeweils die meisten Beratungen im jeweiligen Monat seit Aufzeichnungsbeginn 2016 durchgeführt.

Weitere häufige Fragen betreffen nach wie vor die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Anspruchsdauer in der Familienbeihilfe und der Studienbeihilfe (hier kann um 1-2 Semester verlängert werden). Auffallend häufig sind auch Beratungen zur Verlängerung der Anspruchsdauer aufgrund von Erkrankungen, wobei besonders psychische Erkrankungen oft vorgebracht werden. In der Sozialberatung ist die Verschlechterung der psychischen Gesundheit der Studierenden merkbar.

Seit August 2022 steigen die Beratungszahlen besonders an; dies ist in Verbindung mit Fragen zur Studienförderungsgesetz-Novelle und deren Auswirkungen zu sehen. So wurden im August, September, Oktober, November, Dezember 2022 sowie im Jänner und April 2023 jeweils die meisten Beratungen im jeweiligen Monat seit Aufzeichnungsbeginn 2016 durchgeführt.

Weitere häufige Fragen betreffen nach wie vor die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Anspruchsdauer in der Familienbeihilfe und der Studienbeihilfe (hier kann um 1-2 Semester verlängert werden). Auffallend häufig sind auch Beratungen zur Verlängerung der Anspruchsdauer aufgrund von Erkrankungen, wobei besonders psychische Erkrankungen oft vorgebracht werden. In der Sozialberatung ist die Verschlechterung der psychischen Gesundheit der Studierenden merkbar.

	2022	2023
Jänner	353	547
Februar	470	445
März	380	437
April	255	444
Mai	257	481
Juni	377	125 (Stand 12.06.)
Juli	278	-
August	436	-
September	646	-
Oktober	517	-
November	513	-
Dezember	360	-
Gesamt	4.842	2479 (Stand 12.06.)

Fett markiert sind Monate mit den meisten Beratungen seit Aufzeichnungsbeginn 2016 im Vergleich zum Monat der Vorjahre.

Gezählt werden alle Beratungskontakte per Telefon/Zoom, E-Mail und persönlich; die Beratungszahlen sind nicht mit den beratenen Personen gleichzusetzen, da oft ein_e Studierende_r mehrere Beratungen (per Mail, persönlich oder per Telefon) benötigt; diese Beratungskontakte werden dann auch mehrmals gezählt; die Zahlen des ÖH-Sozialfonds und der Wohnrechtsberatung sind nicht abgebildet.

3.2. Wohnrechtsberatung

Im Zeitraum 01.07. 2022 – 30.04. 2023 gab es 994 Beratungskontakte via E-Mail, 62 Beratungen via Skype, 212 telefonische Beratungen sowie 59 persönliche Beratungen in den Räumlichkeiten der Mieter*inneninitiative.

Auch die Wohnrechtsberatung bietet neben den Beratungsleistungen die Möglichkeit, Fälle mit übergeordneter Bedeutung an Anwäl_t_innen zu übergeben und sie damit vor Gericht zu bringen. Aktuell werden 5 Fälle aktuell rechtsanwaltschaftlich betreut.

Die häufigsten mietrechtlichen Problemstellungen stellten im Berichtszeitraum Mietsteigerungen und Erhöhung von Betriebskosten aufgrund der dramatisch gestiegenen Inflation dar. Die entsprechenden Berechnungen sind zeitintensiv, womit sich der individuelle Beratungsaufwand in diesen Fällen erhöht. Weiters haben die Anfragen bezüglich Energiekosten stark zugenommen.

Besonders bedenklich ist die Zunahme von Übergriffen seitens der Vermieter_innen; dies reicht von verbaler Gewalt und Verletzung der Privatsphäre (unangekündigtes Eindringen in den Wohnraum) bis hin zur Androhung von körperlicher Gewalt. Unserer Einschätzung nach können sich die betroffenen Mieter_innen aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt hier immer schlechter zur Wehr setzen.

Weiterhin hoch bleiben Anfragen zum Thema Kautionsrückerstattung, Reparaturpflichten und kündigungsrechtlicher Bestimmungen.

Hinsichtlich der Anfragen zu Studierendenheimen stellen sich die Probleme ähnlich dar, auch hier geht es häufig um Kautionsrückerstattung, ungerechtfertigtes Betreten der Zimmer, überhöhte Reinigungs- und Reparaturkosten und Schwierigkeiten bei der vorzeitigen Kündigung nach § 12 StudHG sowie Kündigungen nach § 1117 ABGB aufgrund der Covid-Pandemie.

Seit April 2023 werden durch die Mieter*inneninitiative intensiv neue Mitarbeiter_innen eingeschult.

3.3. Sozialfonds

Der Sozialfonds ermöglicht Studierenden einmal jährlich finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien der Bundesvertretung. Die Bearbeitung wird von Mitarbeiter_innen übernommen, die Vergabe erfolgt durch ein Vergabegremium, welches regelmäßig stattfindet. Zweimal in der Woche kann zu vorgegebenen Beratungszeiten telefonisch über die Antragstellung sowie Detailfragen beraten werden; Anfragen per Mail werden laufend bearbeitet.

Der Sozialfonds wurde aufgrund der Teuerungskrise und der hohen Ausschöpfungszahlen im Berichtszeitraum mehrmals um insgesamt rund 200.000€ aufgestockt. Durch die hohen Antragszahlen wurde das Budget jedoch trotz der Aufstockung bereits zu einem hohen Ausmaß ausgeschöpft.

	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Anträge eingereicht	840	728	856	860
davon positiv (%)	59,17	53,00	43,69	50,00
Bewilligt (€)	336.480	254.700	251.380	207.850

Das Budgetjahr war von einigen Krisen geprägt, welche die finanzielle Bedürftigkeit von Studierenden im Allgemeinen sowie von gewissen Studierendengruppen stark erhöht hat. Dazu zählen der nach wie vor anhaltende Angriffskrieg auf die Ukraine, die Folgen des Erdbebens in der Türkei, in Syrien und Kurdistan sowie die Teuerung und Inflation in Österreich und die nach wie vor spürbaren Folgen der Covid-19-Pandemie. Ebenso ist auch beim Sozialfonds ein Anstieg an Antragsteller_innen, welche sich aufgrund psychischer Erkrankungen in finanziellen Notlagen befinden, zu bemerken.

Darauf wurde vom Team des Sozialfonds reagiert: Seit dem Sommersemester 2022 werden kostenfreie Mental Health Gruppen für Studierende angeboten, in denen Studierende mit Schreibblockaden, Einsamkeit oder Überlastung in präsenten Treffen in Wien Unterstützung erhalten. Zudem sind mit Dezember 2022 überarbeitete Sozialfonds-Richtlinien in Kraft getreten, welche neben allgemeinen Verbesserungen eine Neuregelung und verbesserte Zugänglichkeit des Psychotherapiefonds vorsehen.

3.4. ÖH Helpline

Die ÖH Helpline bietet Studierenden die Möglichkeit, sich telefonisch und möglichst hürdenfrei Unterstützung in psychischen Krisen zu holen. Die Helpline ist zu auf der Website (<https://www.oeh.ac.at/helpline>) einsehbar Telefonzeiten dreimal in der Woche fix erreichbar, bearbeitet jedoch auch außerhalb der Telefonzeiten Anrufe und Anfragen. Im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.04.2023 wurden 575 Anrufe aufgezeichnet. Die Anrufe lassen sich auf 3 Bereiche aufteilen:

Rund 45% der Anrufer_innen äußern den Wunsch nach einem Beratungsgespräch aufgrund psychischer Störungen. Die Hauptthemen stellen dabei Ängste, Depressionen sowie Einsamkeit dar.

50% der Anrufe betreffen Auskunftswünsche zu studentischen/ organisatorischen Fragen.

Etwa 5% der Anrufer_innen befinden sich in akuten Krisen und werden als Notfälle behandelt.

Nach dem Anruf bei der ÖH Helpline ist ein kostenfreier Beratungstermin möglich. Davon fanden im Berichtszeitraum 259 statt. Diese Beratungen erfolgen in den meisten Fällen zur Organisation von weiterführenden Maßnahmen (Psychotherapie/ Termin bei Psychiater_innen/ ...). In rund 5% der Fälle erfolgt eine reine Beratung zu konkreten, abgegrenzten Themen.

3.5. Corona Härtefonds III

Im Rahmen des Corona-Härtefallfonds III wurden von der ÖH rund 520.000€ an Studierende in finanziellen Notlagen, welche im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen, ausbezahlt. Es konnten 775 Studierende (mit durchschnittlich 670€) gefördert werden. Die Förderbewerber_innen hatten insgesamt 81 verschiedene Staatsbürger_innenschaften, was zeigt, dass das Angebot einerseits viele Studierende erreicht hat und andererseits, dass wir als eine der einzigen Institutionen Corona-Förderangebote unabhängig von der Staatsbürger_innenschaft für alle Studierenden anbieten konnten. Beim Corona-Härtefallfonds handelte es sich um eine zeitlich begrenzt verfügbare Leistung, welche von Jänner bis einschließlich März 2022 beantragt werden konnte. Die Bearbeitung des Fonds konnte mit Dezember 2022 abgeschlossen werden.

3.6. BAKSA

Der Bundesarbeitskreis für Sozialreferate und Referate für Ausländische Studierende fand im November 2022 in Wien statt. Dort konnten sich Vertreter_innen aus den Hochschulen vernetzen und zu verschiedenen sozial- und aufenthaltsrechtlichen Themen weiterbilden. Erstmals wurde dabei ein Themenvormittag zu mentaler Gesundheit angeboten, bei dem die Betreiber_innen der ÖH Helpline eingeladen wurden.

3.7. Veränderungen in der Studienförderung

Im Berichtszeitraum traten die Auswirkungen der im Juni beschlossenen Studienförderungsgesetzesnovelle in Kraft. Auf diese wurde vor dem und zum Start des Wintersemester 2022/23 verstärkt durch die ÖH hingewiesen. So wurden die Veränderungen auf der ÖH Website www.oeh.ac.at/studienbeihilfe umgesetzt sowie Materialien und Broschüren angepasst.

Zusätzlich wurden jedoch auch noch weitere Veränderungen in der Studienförderung verhandelt und/oder umgesetzt.

Besonders zu erwähnen ist hierbei die Valorisierung der Studienbeihilfe sowie die Neuregelung des Fahrtkostenzuschusses. In beiden Fällen war die ÖH und insbesondere das Referat für Sozialpolitik an der Ausgestaltung beteiligt und konnten Verbesserungen für Studierende erreicht werden





4. Referat für Bildungspolitik

Referent_innen: Boryana Badinska (bis 30.10.2022), Lukas Wurth (ab 01.11.2022)

Sachbearbeiter_innen: Oliver Schmidt, Julia Bauer, Matthias Kronsteiner (bis 15.12.2022), Viktoria Wimmer (ab 16.12.2022), Felix Kastner, Gabriele Urban (für Qualitätssicherung), Daniel Zeymer (für Privatuniversitäten), Simon Los (für Bologna)

4.1. Referatsinternes

Referatsintern hat das Referat regelmäßige Jour-Fixes organisiert, um eine gute Kommunikation miteinander, aber auch mit dem Vorsitzteam, dem Referat für Pädagogische Angelegenheiten und dem Referat für Fachhochschulangelegenheiten sicherzustellen. Je nach Notwendigkeiten kam es auch zur Teilnahme an referatsübergreifenden Treffen und Arbeitsgruppen-Sitzungen.

4.2. Beratungs- und Betreuungstätigkeiten

Der Großteil der studienrechtlichen Beratung wird von der Juristin Mag. Karin Pfeiffer durchgeführt. Studienrechtliche Anfragen hinsichtlich der Aktivitäten und Positionen der ÖH Bundesvertretung sowie Ersuchen um direkte Vertretungsarbeit wurden von den Sachbearbeiter_innen oder dem Referenten durchgeführt. Die meisten Anfragen bezogen sich auf Fragen zu den Gebieten Zulassung, Studienbeiträge, Prüfungsanfechtung und Anerkennung. Insbesondere konnten relevante Fälle für Klagen im Zug des Projektes „Strategische Prozessführung“ bearbeitet werden, für welche es auch schon zu Konsultationen mit einem Anwalt gekommen ist. Zum momentanen Zeitpunkt können zu diesen jedoch leider noch keine weiteren Informationen gegeben werden. In Zusammenarbeit mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit wurde ein gemeinsamer Call mit den Vertreter_innen der Hochschulvertretungen abgehalten, in welchem relevante Themen der ÖH-Wahl besprochen werden. Der Call fand am 31.01.2023 statt, insbesondere waren hierbei die Fristen des HSG relevant. Am 07.02.2023 fand ein Call mit Studierendenvertreter_innen der CEU statt, in dem die Durchführung der ÖH Wahl an der CEU thematisiert wurde. Es wurde über die rechtlichen Grundlagen geredet, sowie die praktische Umsetzung der Wahlorganisation besprochen.

4.3. Veranstaltungen und Schulungen

Am 08.11.2022 und 09.11.2022 waren Boryana Badinska und Lukas Wurth in Graz auf der Tagung „20 Jahre UG: Erfolge und Reformbedarf“. Im Zuge dieser Tagung war eine Fortbildung in den Bereichen Organisationsrecht, Studienrecht und Personalrecht im Universitätsgesetz möglich, sowie außerdem die Vernetzung mit den relevanten Stakeholder_innen des Hochschulrechts. Das digitale ÖH-Seminar zur Fort- und Weiterbildung von Studierendenvertreter_innen fand vom 16.12.2022-18.12.2022 mit 86 Teilnehmer_innen über Zoom statt. In diesem Studienjahr wurde das Schulungswochenende mit einem neuen Konzept abgehalten, in welchem Vorträge und Workshops zu verschiedenen Themen in Slots von 1,5 bis 4 Stunden stattfanden. Hierbei fanden 4-9 Vorträge/Workshops parallel statt und einzelne Themen konnten mehrmals hintereinander angeboten werden, um mehreren Teilnehmer_innen Zugang zu ermöglichen. Teilnehmer_innen hatten somit die Möglichkeit, ihr Programm individuell zu gestalten und dabei Vorträge/Workshops aus verschiedenen Blöcken zu mischen, einzelne Blöcke ganz auszulassen oder alle Vorträge aus einem Block zu konsumieren. Insgesamt wurde auf eine ausgewogene Balance zwischen Frontalvorträgen und interaktiven Einheiten geachtet. Am 17.04.2023 stellte Lukas Wurth die Arbeit der ÖH bei Studierenden der neu gegründeten Charlotte Fresenius Privatuniversität vor. Hierbei konnten insbesondere die ersten Schritte zum Aufbau lokaler Strukturen zur Studierendenvertretung geschaffen werden.



4.4. Stellungnahmen

Seit dem letzten Jahresbericht wurden im Referat für Bildungspolitik weitere Stellungnahmen der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft veröffentlicht. Es wurde eine Stellungnahme zur Verordnung des Boards der AQ Austria über Überprüfungsverfahren von Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 26a HS-QSG verfasst. Es wurde eine Stellungnahme zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2025-2030 verfasst. Zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Studienbeiträge an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (Studienbeitragsverordnung – StubeiV) geändert wird, wurde eine Stellungnahme verfasst. In dieser wurden Studienbeiträge im Generellen kritisiert, der Studienbeitragserlass für ukrainische und iranische Studierende begrüßt, die zeitliche Eingeschränktheit jedoch wiederum kritisiert. Ansonsten gab es auch noch einige andere Einladungen zur Begutachtung von Gesetzesentwürfen. Alle davon waren jedoch (aus Sicht unserer Juristin Karin Pfeiffer) von geringer Relevanz für Studierende, weswegen in diesen Fällen keine Stellungnahme verfasst wurde. Sämtliche Stellungnahmen sind jederzeit auf der Website einsehbar und werden jederzeit um neue ergänzt: <https://www.oeh.ac.at/ueber-uns/stellungnahmen>.

4.5. Qualitätssicherung

Im vergangenen Jahr wurden im Bereich Qualitätssicherung für 26 Qualitätssicherungsverfahren (8 an Privatuniversitäten, 10 an Fachhochschulen, 4 an Pädagogischen Hochschulen und 4 an öffentlichen Universitäten) studentische Gutachter_innen vermittelt. Außerdem wurden durch Gabriele Urban zwei Schulungen organisiert (im 13.01.-15.01.2023 und 16.06.-18.06.2023, jeweils im Landhotel Yspertal), um neuen Studierenden die Teilnahme am Qualitätssicherungs-Pool der ÖH zu ermöglichen und Studierendenvertreter_innen im Bereich der externen Qualitätssicherung an Hochschulen fortzubilden. Besonders positiv zu erwähnen ist die erreichte höhere Zahl an Studierenden von Pädagogischen Hochschulen, welche nun im österreichischen Qualitätssicherungspool eingeschrieben sind. Am 22.09.2022 fand die Jahrestagung der AQ Austria zum Thema Weiterbildung an Hochschulen statt, bei welcher die ÖH durch Lukas Wurth und Boryana Badinska vertreten wurde. Am 16.02.2023 fand ein Meeting mit dem Referat für Umwelt- und Klimapolitik, dem Vorsitz und Vertreter_innen von UniNetz statt. Hierbei ging es um die Überlegungen und Planungen zur Erweiterung der Inhalte unserer Schulungen, um Themen des Klimaschutzes und der SDG. Konkrete Änderungen diesbezüglich sind für unsere künftigen Schulungen vorgesehen.

4.6. Bologna

Am 03.11.2023 nahm Boryana Badinska für die ÖH an der Sitzung der nationalen Bologna Follow-Up Group teil. Am 11.12.2022 und 12.12.2022 war Lukas Wurth in Innsbruck auf der Tagung „International PLA: Micro-credentials – implementing council recommendation and digital credential frameworks“, welche durch den OeAD veranstaltet wurde. Im Zuge dieser Tagung war eine Fortbildung im Bereich von Micro-Credentials im europäischen Kontext möglich, sowie außerdem die Vernetzung mit relevanten Stakeholder_innen der Hochschullandschaft. Gemeinsam mit dem Referat für internationale Angelegenheiten nahm Lukas Wurth am 45.Board Meeting der European Students' Union in Tbilisi teil und unterstützte sowohl bei der Vorbereitung als bei den Aufgaben der Delegation, womit auch die Kompetenzen des Referates für Bildungspolitik auf europäischer Ebene eingebracht werden konnten, was insbesondere den Bereich der externen Qualitätssicherung von Hochschulen betraf. Die umfangreiche Bearbeitung der „Bologna with Student Eyes Survey“-Umfrage, welche sich mit dem Thema Bologna-Reform aus Sicht der Studierenden und zugehöriger Themen befasst, wurde durch Simon Los begonnen und die Zuordnung der fachlichen Zuständigkeit vorgenommen.

4.7. Privatuniversitäten

Zusammen mit dem Vorsitz arbeitet Daniel Zeymer an der Evaluierung der PU Ausbildungsverträge. Dies inkludiert unter anderem die Koordinierung aktuelle Treffen mit den Hochschulvertretungen, die Übersicht des weiteren Vorgehens, Informationen an die Vorsitzendenkonferenz der Privatuniversitäten, sowie die Kommunikation bei Fragen der Hochschulvertretungen oder anderer Stakeholder_innen. Bezüglich dieses Thema haben im vergangenen Jahr Gespräche mit Hochschulvertretungen, sowie insbesondere mit der ÖH BSU, der ÖH NDU, der ÖH Webster und mit dem Rektorat der Uni Seeburg stattgefunden. Auch wurden hier Privatuniversitäten angefragt, um über den aktuellen Stand zu berichten. Der Abschlussbericht ist aktuell im Entwurfsstatus. Auch hat Daniel Zeymer zusammen mit dem ÖH Vorsitz die Vorsitzendenkonferenzen der Privatuniversitäten geplant (12.01.2023, 22.02.2023 und 28.03.2023), abgehalten, sowie Protokoll geführt und ist außerdem aktueller Sprecher der Vorsitzendenkonferenz der Privatuniversitäten. Die zweite Sitzung des Sommersemesters ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in Planung.



5. Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Referentin: Alexandra Seybal

Ehrenamtliche Sachbearbeiter_innen, die im Studienjahr 2022/2023 im Referat tätig waren:

Timon Kalchmayr, Stefan Sölkner, Daniela Klampfl, Lea Ghedina, Paul Benteler, Samuel Hafner, Isabella Hoy, Eluisa Kainz, Nicole Ilias, Elisabeth Hammer, Jakob Muther, Angelika Pecha, Yola Tragler, Simon Pfeifenberger, Desmond Grossmann, Rebeca Kling.

5.1. Juli 2022

In das neue Studienjahr sind wir im Juli 2022 mit einer neuen Corporate Identity und dem Slogan "Studieren. Verändert." gestartet. Dies erforderte Umstellungen in allen Bereichen und die Herstellung von neuen Give-Aways. Pünktlich zur vorlesungsfreien Zeit haben wir durch eine Mini-Kampagne zu finanziellen Schwierigkeiten und Überlastungen durch Lohnarbeit die Frage „Nebenjob oder Nebenstudium?“ gestellt - mit Banner-Fotoaktionen haben wir in Linz und Wien darauf aufmerksam gemacht, dass 2/3 der Studierende neben dem Studium arbeiten müssen. Passend dazu gab es eine Outdoor-Beratung zu Arbeit und Wohnen: Am 30. Juli veranstaltete das Referat für Sozialpolitik am Karlsplatz während des FM4 Popfestes einen Beratungstag, bei dem das Referat für Öffentlichkeitsarbeit an der Produktion von Flyern, der Organisation der Materialien und der Infrastruktur für den Stand beteiligt war. Ein Highlight war die von 22.-24. Juli in Bruck an der Mur stattfindende Strategieklausur der ÖH Bundesvertretung, die die Sachbearbeiter_innen für Organisation (mit-)organisiert haben. Erfreulich war auch die Freilassung des CEU-Studenten Ahmed Samir Santawy, der aber aufgrund eines informal travel bans bis zur Erstellung dieses Jahresberichts immer noch nicht ausreisen durfte - in den folgenden Monaten gab es dazu viel Vernetzungsarbeit, in der das Referat für Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich beteiligt war.

5.2. August 2022

Vor allem Anfang August sind die Auswirkungen der Teuerung öffentlich thematisiert und darüber hinaus diskutiert worden: Nach einem Call mit BM Polaschek und dem allgemeinen Versagen der Regierung ist das Vorsitzteam am 29. August in einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit getreten und hat den Forderungskatalog "Solidarisch gegen die Teuerung" vorgestellt. Zusätzlich haben wir die Studienbeginn-Infovorträge am 20. und 31.8. August öffentlich beworben.

5.3. September 2022

Ein Fokus im September 2022 lag auf der Bewerbung der allgemeinen Angebote und der essentiellen Arbeit der ÖH Bundesvertretung, zu der es auch eine Postingreihe gab. Es fanden intensive Vorbereitungen zum Semesterstart statt, z.B. in Form von Goodiebestellungen, da ab Oktober in ganz Österreich ÖH Kaffee- bzw. Informationsstände stattgefunden haben. Die multiplen Krisen haben uns immens beschäftigt: Neben der Teilnahme und Bewerbung des Klimastreikes, der ÖGB "Preise runter!" Demo, setzten wir in der ÖH und Öffentlichkeitsarbeit eigene Akzente:

Es fand eine Medienaktion mit dem Titel Public Living Room statt, in dem auf die explodierende Wohnkosten - auch für Studierende hingewiesen wurde - außerdem wurde ein Anti-Teuerungsgipfel im Rahmen einer Medienaktion gemeinsam mit Fridays For Future Vienna und der Österreichischen Gewerkschaftsjugend veranstaltet. Die klare Botschaft war: Kinder und Jugend dürfen in der Krise nicht vergessen werden!

Eine weitere systematische Krise, der Rassismus, sind wir durch Mobilisierung - ob online oder offline - in Richtung der Eintragungswoche des Black Voices Volksbegehren angegangen. Neben dem Aufmerksammachen auf die Beantragung der Studienbeihilfe, gab es noch ein weiteres Projekt: eine neue Website. Der Projektneustart wurde am 13.9.2022 in einem Kick-Off-Calls des Website Teams festgehalten.

5.4. Oktober 2022

Die angeführten Krisen zogen sich weiter: So kam es zur öffentlichen Solidarisierung mit der Protestbewegung "Erde Brennt", zu warmen Kaffee gegen kalte Hochschulpolitik und mit der Revolution im Iran zu einer - vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit mit veranstalteten - Veranstaltung zur Lage im Iran mit Shoura Hashemi. Auch die Budgetpräsentation des Nationalrates wurde nicht unbeantwortet gelassen - sodass eine Fotoaktion vor dem Nationalrat stattfand, da es offensichtlich riesige Budgetlöcher bei Hochschulen gab. Außerdem fand am 28.10.2022 die erste ordentliche Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2022/23 statt.

5.5. November 2022

Die erwähnten Budgetlöcher führten zu einer - in der Exekutive 2021-2023 - einzigartigen Protestbewegung, die das Referat für Öffentlichkeitsarbeit medial stark unterstützt hat. Tausende von Menschen gingen in Österreich auf die Straße, um die Regierung zu erinnern, dass auf die Finanzierung von Hochschulen nicht vergessen werden darf: überall mit dabei (in der Berichterstattung und auf der Straße) - die ÖH Bundesvertretung.

Außerdem nahmen wir das 20-jährige Jubiläum des Universitätsgesetzes zum Anlass, dieses kritisch zu beleuchten: sei es mit Kuchen und Keen vor der Karl-Franzens-Universität Graz, oder in der Universität - bei der unter diesem Thema stattfindenden Tagung - mit einer Fotoaktion. Unstrichen wurde die kritische ÖH Positionierung gegenüber der Bildungsökonomisierung, die das UG seit 2002 (aus der Feder der schwarz-blauen Regierung stammend) befeuert hatte. Gleichzeitig erregten wir Aufmerksamkeit in Richtung der fehlenden Hochschulfinanzierung.

Einen historischen Moment stellte auch die Präsentation der Umfrage zu sexualisierter Gewalt an Hochschulen dar: Zuvor hatte das Referat für Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit des Referates für feministische Politik unterstützt, und organisierte am internationalen Tag gegen patriarchale Gewalt (25.11.) die schockierenden Ergebnisse der Umfrage: Jede_r zehnte Studierende hatte in den letzten 12 Monaten an einer österreichischen Hochschule sexualisierte Gewalt erlebt. Das Medieninteresse war groß.

Im November 2022 wurde die Kampagnenbegleitung für die ÖH Wahl (genauer genommen Medienplanung, Zielgruppenmanagement & Targeting für die ÖH Wahlkampagne im Mai 2023) ausgeschrieben. Außerdem fand am 24. November ein erster Call mit Hochschulvertretungen statt, wo gefragt wurde, welche Unterstützung die HVen von der ÖH Bundesvertretung erwarten.

Zusätzlich haben wir den International Students' Day mit einer Straßenaktion vor dem Resselpark gedacht.

5.6. Dezember 2022

Der Dezember 2023 hat mit der BV Sitzung gestartet, organisiert von den Sachbearbeiter_innen für Organisation. Beispielsweise die Polaschek Rücktrittsforderung, die Durchführung der ÖH Wahlkampagne, die Thematisierung des Akademikerballs, und die Informierung bezüglich des 4. Stichs wurden von den Mandatar_innen als Arbeitsaufträge an das Referat zugeteilt.

Viele dieser Anträge wurden bereits im Dezember angegangen, so gab es am 19. Dezember ein Instagram Live zur ÖH Aufforderung, dass Polaschek zurücktreten solle. Auch die ÖH Wahlen 2023 waren ein zentrales Thema: es wurde die Mediaplanung, Zielgruppenmanagement & Targeting für ÖH Wahl Kampagne für den Mai 2023 (erneut) ausgeschrieben. Für diese Ausschreibung gab es interne ÖH Wahltreffen, als auch ein erster von vielen Calls mit den Listensprecher_innen.

Zentral im Dezember war jedoch die Studierendenkonferenz. Unter dem Motto „Studierende, bilden wir eine neue Zukunft“ haben wir uns mit vielen Studierenden überlegt, wie wir aktuelle und künftige Krisen effektiv bewältigen können und Bildung allen zugänglich machen. Unter anderem gab es spannende Impulsvorträge von ehemaligen ÖH-Vorsitzenden: Viktoria Spielmann hat über Bildungsökonomisierung gesprochen und wir haben gemeinsam diskutiert, wie Hochschulen gesellschaftlich relevant Inhalte erforschen und vermitteln können, statt reine Ausbildungsfabriken zu sein. Barbara Blaha eröffnete Möglichkeiten zur sozial-ökologischen Wende, die Krisen entgegenwirkt und unsere Zukunft noch retten kann.

In Kleingruppen haben die Teilnehmer_innen gemeinsam mit mehreren Vortragenden verschiedene Themen diskutieren können:

- Vom Handy auf die Straße - Wie geht Mobilisierung über Social Media & Chatgruppen?
- Protest auf Print - Wie können wir schnell/einfach/günstig Flyer, Plakate, Sticker und Buttons produzieren?
- Rechtsextremismus kontern - Wie kann man rechte Wordings und Aktionen auseinandernehmen, ankreiden und kontern?
- Wenn die Regierung versagt - wie kann die ÖH Studierende finanziell unterstützen?
- Protest, der für alle offen ist - Wie kann man Aktionen inklusiv für Studierende mit Jobs, Betreuungspflichten gestalten?
- Legen wir los - ein offener Space um Aktionen etc. zu planen

Der Abschluss unserer Studierendenkonferenz am Samstag war eine große Podiumsdiskussion zum Thema „Sprengstoff Teuerung“. Spannende Gäst_innen von Hochschulen und aus dem Ministerium haben darüber geredet, wie die Forschung und Lehre trotz der hohen Inflation ohne Einschränkungen fortgeführt werden kann. Diskutiert haben: Günther Herzig, Professor Uni Salzburg, Marion Polaschek, allgemeine Betriebsrätin Uni Wien, Simon Los, Vorsitzteam HTU Wien, Sarah Rossmann, Vorsitzteam ÖH Uni Graz, Nina Mathies, Vorsitzteam ÖH BOKU, Oliver Vitouch, Rektor der Alpe-Adria-Universität Klagenfurt und Elmar Pichl, Sektionschef im Wissenschaftsministerium.

Die Revolution im Iran hat uns auch in der ÖH immens beschäftigt, so hat das Referat für Öffentlichkeitsarbeit das Referat für feministische Politik bei ihrem Persepolis Filmabend mit anschließender Podiumsdiskussion unterstützt. Erfreulich zu vermerken war der Studiengebührenerlass für iranische und ukrainische Studierende.

5.7. Januar 2023

Im Januar 2023 haben wir eine Medienaktion zum Internationalen Tag der Bildung organisiert und diese dem Thema der Hürden für internationale Studierende gewidmet. Es war sowohl ein APA-Fotograf, als auch OE24 (sogar mit Liveschaltung) vor Ort. Es hat zudem ein erstes großes Treffen in puncto Website mit Webmando stattgefunden, im Zuge dessen auch die Neustrukturierung derer besprochen wurde. Auch das Gedenken an die Opfer des Holocausts, am 27.1., sowohl auf Social Media als auch in Person, war uns ein großes Anliegen. Im Jänner wurde auch erneut das progress Magazin mit dem Dossier „Teuerung. Was kostet Studieren?“ ausgesendet. Der rote Faden der Ausgabe war: Neue Krisen, alte Probleme.

5.8. Februar 2023

Am 3. Februar fand eine Strategieklausur des Referates für Öffentlichkeitsarbeit statt, in welcher auch die verschiedenen Teilbereiche durchbesprochen worden sind. Des Weiteren wurde anlässlich des Erdbebens, das türkische, syrische und kurdische Menschen betraf, Postings verfasst und auf die durch die ÖH organisierten psychotherapeutischen Gruppen für Betroffene hingewiesen. Es gab außerdem ein Gewinnspiel zum Semesterstart. Daneben wurde die Gegenveranstaltung zum rechtsextremen Akademikerball beworben und sich gegen faschistische Tendenzen aller Art entgegengestellt.

Nicht überraschend, stand auch in diesem Monat die ÖH Wahl im Fokus. Es gab Postings zu „How To Kandidatur“ auf verschiedenen Ebenen (StV, HV, BV), sowie einen Workshop mit Fuchsfabrik am 28.2 bezüglich der ÖH Wahl Kampagne. Allgemein fanden im Rahmen der ÖH Wahl 23 viele Treffen mit Externen statt - nicht nur mit Fuchsfabrik, die unsere ÖH Kampagne betreut hatte, sondern auch Studo - die uns bei der Bewerbung der Wahl halfen (u.a. mit Push-Notification an den Wahltagen), ACSL - die bei ihren Spielen intensiv auf die Wahl aufmerksam machten.

Zudem haben wir im Rahmen des Black History Months und des Internationalen Tag der sozialen Gerechtigkeit eine Veranstaltung zu Neokolonialismus und Bildung organisiert und durften den Journalisten Simon Inou auf der ÖH begrüßen!

5.9. März 2023

Die BV Sitzung im März wurde nicht nur für Diskussion genutzt, sondern auch für Content für die ÖH Wahl 2023: alle anwesenden wahlwerbenden Listen hatten die Möglichkeit, sich in verschiedenen Social Media Formaten zu präsentieren. Das Motto lautete „Vote Today. Shape Tomorrow.“ und das gemeinsame Ziel, eine höhere Wahlbeteiligung, angegangen! Auch auf der BJV Vollversammlung wurde die Chance ergriffen, die ÖH Wahlmobilisierung mit verschiedenen Jugendorganisationen Österreichs zu thematisieren.

Doch auch der inhaltlichen Arbeit hatte sich das Referat für Öffentlichkeitsarbeit nicht entzogen: So fand eine Film- und Podiumsdiskussionstour durch ganz Österreich mit SOS Balkanroute statt. Denn was an den EU-Außengrenzen tägliche Realität ist - von Flucht, über Menschenrechtsverletzungen, und die sogenannte Festung Europa -, war bis dato kaum Thema an Österreichs Hochschulen.

Wir brachten Zeug_innen, Überlebende der Balkanroute, Seenotretter_innen, Enthüllungsjournalist_innen, Traumaexpert_innen, Menschenrechtsaktivist_innen, in die Hörsäle nach Wien, Linz, Graz und Klagenfurt/Celovec. Danke an die Hochschulvertretungen vor Ort und Hamza Mustafa, Natalie Gruber, Anna Tillack, Michael Bonvalot, Christine Franz, Sr. Notburga Mariela, Alexandra Stanić, Jakob Frühmann, Klaus Ottomeyer, Sanela Klepić, Karoline Kindermann und Petar Rosandić.

5.10. April 2023

Im April 2023 landete die progress Ausgabe zur ÖH Wahl 2023 in den Briefkästen der Studierenden und die ÖH Wahlkampagne war auf Hochtour: von Werbeschaltungen auf verschiedenen Plattformen, bis hin zu Versenden von Give Aways (angefangen von Schlüsselanhänger, Blöcke, Kugelschreiber, Lesezeichen, bis hin zu Leuchtmarker, Big-Bags und vielen mehr). Es wurde ein Interrail-Gewinnspiel vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht, um auf die Briefwahl aufmerksam zu machen und Vertreter_innen des Referates begleiteten das Vorsitzteam auf zahlreiche Stakeholder_innentermine und filmten vor Ort öfters Wahlmobilisierungsvideos. Neben den Besuchen von BM Polaschek und BP Van der Bellen stellte die Podiumsdiskussion zur ÖH Wahl 2023 einen großen Meilenstein dar. Die von Armin Wolf moderierte Elefant_innenrunde stieß auf großes Interesse. Danke an die Kooperationspartner_innen vom ORF & FM4.

5.11. Mai 2023

Im Mai waren alle Augen auf die ÖH Wahl gerichtet. Neben Kommunikation mit Studierenden & Studierendenvertreter_innen, der Bewerbung der ÖH Wahl, pflegten die ÖH Pressesprecher_innen regen Austausch mit Medienvertreter_innen. Zum ÖH Wahl Auftakt fand eine Medienaktion mit allen in der Bundesvertretung vertretenen Fraktionen und großem Medieninteresse statt. Nach den Wahltagen wurde vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit ein Wahlabendausklang organisiert. Alleine auf Instagram wurden in den 30 Tagen vor der ÖH Wahl über eine halbe Millionen Menschen erreicht. Und das Wichtigste: die Wahlbeteiligung wurde gesteigert. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse nutzen wir die Zeit zur Evaluierung der Wahl. Außerdem startete die Testphase der neuen Website.

5.12. Sonstiges

Unerwähnt in diesem Jahresbericht bleiben:

- die vielen organisierten Unterkünfte für Schulungen und Veranstaltungen, die von den Sachbearbeiter_innen für Organisation organisiert haben, wie auch die tägliche Arbeit mit Bestellung und Distribution von Goodies,
- die unzähligen Telefonate der Pressesprecher_innen, die die große Medienpräsenz der ÖH gewährleistet haben,
- die Sachbearbeiter_innen, die sich der Kommunikation gewidmet haben, die nicht nur viele Postings kreiert, sondern über tausend Follower_innen gewonnen haben,
- und die Sachbearbeiter_innen in der progress Redaktion, die in vielen Produktionswochenenden spannende, kritische progress Ausgaben produziert haben.





6. Referat für Studien- und Maturant_innenberatung

Referentin: Katharina Feigl

Sachbearbeiter_innen: Alexander Lang, Amanjit Minhas, Anna Garger, Asmaa Rashed, Bujin Erdene-Ochir, Büsra Bozkurt, Elisabeth Trost, Hannah Aigner, Helin Havutcu, Stefan Girgis, Sepehr Shirali, Yasmin Jahn

6.1. Schulterminbilanz 2022/23

Im Schuljahr 2022/23 sind in Wien, Niederösterreich und Burgenland 169 Termine abgehalten worden. In der Steiermark wurden im selben Zeitraum 37 Termine organisiert, in Oberösterreich 20, in Kärnten 24, in Tirol und Vorarlberg 28, und in Salzburg 59, sowie über 40 Workshops. Darüber hinaus haben wir an folgenden Messen teilgenommen: BeSt Messe in Wien, Innsbruck und Klagenfurt, BIM Salzburg, Schule&Beruf Wieselburg, Karriereforum Salzburg, Bildungsmesse Hollabrunn, Master&More, Bachelor&More, Fit Infotage und Unorientiert.

6.2. Offene Online-Vorträge

Seit 2020 bieten wir auch offene Infovorträge an, zu denen sich Schüler_innen und Studieninteressierte unter oeh.at/infovortrag selbständig anmelden können. Das Angebot ist vor allem für jene gedacht, an deren Schule kein Termin mit unserem Vortrag stattfindet. Zudem gibt es seit dem Studienjahr 2022/23 auch einmal pro Semester Spezialvorträge zum Wechsel vom Bachelorstudium ins Masterstudium, zum Übergang vom Masterstudium ins Doktoratsstudium, und zur Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung. Sowohl die normalen Infovorträge für Maturant_innen als auch die Spezialvorträge stoßen dabei auf großes Interesse und sind dabei jedes Mal gut besucht.

6.3. Studieren Probieren

Der 20.10.2022 war als Anmeldestart für das Wintersemester 2021/22 ein Erfolg. Nach den Restriktionen durch die Covid-19 Präventionsmaßnahmen konnten endlich wieder mehr Termine in Präsenz durchgeführt werden. Dadurch kam es zu einer geringeren Zahl an Plätzen bei Terminen, wodurch die Anmeldezahl leicht auf 4378 zurückgegangen ist.

Im Sommersemester 2023 ging die Tendenz zu Präsenzterminen weiter stark nach oben. Die Restriktionen sind dennoch für viele Fächer weiterhin gegeben, weshalb parallel zu den Präsenzterminen auch weiterhin Online-Termine durchgeführt wurden. Besonders bei Interessent_innen mit weiter Anreise oder anderen Hürden waren die Online-Termine weiterhin stark gefragt. Das Sommersemester 2023 hat das Potenzial, zum bislang besten Sommersemester zu werden. Zum Redaktionsschluss gab es allerdings noch keine finalen Zahlen.

Sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester gab es einen eigenen Schulungsabend um neue Berater_innen den Einstieg in die Terminbetreuung zu erleichtern. Das Angebot wurde stark angenommen. Neben den Terminen wurde auch sonst an der Qualität der Termine sowie des Projekts generell gearbeitet. Pläne für eine neue Webseite – die alte wird 2024 10 Jahre alt – sind aktuell im Entstehen. Eine neue Webseite wird die Funktionalität für alle Benutzer_innen – Studieninteressierte, Betreuer_innen aber auch die Mitarbeiter_innen der ÖH enorm verbessern. Dazu sollen die einzelnen Gruppen auch befragt werden, um Feedback in die Entwicklung einbauen zu können.

6.4. Studienplattform

Die Übersichtsseite zu Aufnahmeverfahren und Zugangsbeschränkungen www.beschraenkt.at bzw. <https://www.studienplattform.at/zugangsbeschraenkungen> wurden überarbeitet. Außerdem wurde das Design der Studienplattform an das neue CI der ÖH angepasst. Nach längerer Funkstille von Seiten des BMBWF wurde das Projekt zur gemeinsamen Verwaltung von Studiengängen für die jeweiligen Informationsseiten wieder aufgenommen. Ebenso wurde als weiteres Feature mit der Codierung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen begonnen, um die weitere Pflege der Studiengänge zu vereinfachen.

6.5. Überarbeitung der Broschüren und Werbematerialien

Im Februar 2023 wurden fast alle Broschüren neu aufgelegt, sodass zur BeSt Messe in Wien im März 2023 alles im neuen Layout und in aktueller Fassung verfügbar war. Wir haben unseren "Wegweiser zum Studium" und "Studieren ohne Matura" aktualisiert und in mehreren Feedbackschleifen mit den Layouter_innen finalisiert. Darüber hinaus wurde auch die Produktion der anderen Broschüren begleitet und bei den Feedbackschleifen unterstützt. Darüber hinaus wurden die Layouts aller Werbematerialien überarbeitet und der neuen CI angepasst. Die Koordination der Layout- und Druckaufträge wurde von den Angestellten der Matbe organisiert, da es im Hinblick auf die BeSt wichtig war, dass bis dahin alles fertig ist. Insgesamt wurden 35.900 Broschüren, 45.000 Flyer, 1.250 Poster, 30 T-Shirts, 4 Rollups und ein neuer Stoff für eine Messe-Theke bestellt. Abgesehen von den Broschüren waren das Poster für Studieren Probieren, Studienplattform, ÖH-Logo, Flyer für Studienplattform, Reminder und Studienbeihilfe, sowie kleine Pocketfolder mit dem Beratungsangebot und den wichtigsten Links. Die Materialien können auch von lokalen HVen und Beratungsstellen gerne bestellt werden.

6.6. MATURIERENDENBEFRAGUNG 2022

Im März 2023 wurden die Ergebnisse der Maturierendenbefragung 2022 von Seiten des BMBWF präsentiert. Wenngleich die Angebote der ÖH Studien- und Maturant_innenberatung insgesamt als sehr nützlich und hilfreich bei der Studienwahlentscheidung und für den Studienbeginn erachtet werden, werden die Ergebnisse zum Anlass genommen, um konkrete Verbesserungsstrategien für die Schultermine, Messetermine, Workshops, Büroberatung, Studieren Probieren und die Studienplattform zu erarbeiten. Insgesamt ist das große Ziel, die Angebote der Studien- und Maturant_innenberatung österreichweit noch bekannter zu machen und noch mehr Studieninteressierte zu erreichen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem insbesondere die Niederschwelligkeit und Ausgestaltung der Beratungsangebote weiter verbessert wird, und indem auch die zur Verfügung stehenden Social Media Kanäle verstärkt genutzt werden, sowie neue (Online-)Tools in der Beratung eingesetzt werden, um mit der Altersgruppe der heutigen Digital Natives zeit- und bedürfnissgerechter in Kontakt treten zu können.



7. Referat für ausländische Studierende

Referentin: Hennessey Chiemezie

Sachbearbeiter_innen: Andela Maksimovic, Aysenem Narmammedova, Siyar Kayan, Naziah Amin, Mariia Kurylyskyn
juristischer Berater: Peter Marhold

7.1. Beratungen

Das Referat für ausländische Studierende bietet kostenlose Beratung für alle nicht-österreichischen Staatsbürger_innen an, egal ob sie bereits an einer österreichischen Hochschule studieren oder hier ein Studium beginnen wollen. Zu Themen, für die wir uns einsetzen, gehören: die Beratung und Unterstützung bei Problemen mit der Hochschule und Aufenthaltsbehörden, Juristische Fachberatung, Gleichstellung aller Studierenden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die Rücknahme von diskriminierenden Maßnahmen gegenüber ausländischen Studierenden, Zugang zum Arbeitsmarkt, und die Möglichkeit auch nach der Beendigung des Studiums in Österreich bleiben zu können. Unser Referat bietet neben allgemeiner Beratung für ausländische Studierende auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch, Persisch, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Kurdisch, und Ukrainisch auch Juristische Beratung für ausländische Studierende auf Deutsch und Englisch an. Im Referat für ausländische Studierende finden die Beratungen mittlerweile überwiegend persönlich statt. Dennoch bieten wir immer noch Beratung online, also per E-Mail, Skype und telefonisch an.

Der Beratungskalender wird weiterhin wöchentlich aktualisiert. Webinformationen sind unter <https://www.oeh.ac.at/ar> ersichtlich.

7.2. Themengebiete in der Beratung

Die Dauerbrenner im Referat für ausländische Studierende befinden sich im Bereich verwaltungsrechtlichen Themen: Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang, universitätsspezifische Fragen, etc. Die Themen im Aufenthaltsrecht sind seit Jahren unverändert. Im Vordergrund stehen Studienerfolgsnachweise im Verlängerungsverfahren sowie Unterhaltsnachweise (die oftmals von der MA35 mehrmals angefordert werden) bei Erstanträgen.

Themen, die sich zusätzlich häufen, sind aktuell Fragen zur Verfahrensdauer beim AMS. Studierende haben Probleme mit der Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung. Sehr viele Arbeitgeber_innen kennen sich immer noch nicht mit dem Thema „Beschäftigungsbewilligung“ aus und machen deshalb oft schwerwiegende Fehler bei der Antragsstellung oder bei Verlängerungen bzw. Änderungen von Arbeitszeiten. Dies resultiert in längeren Wartezeiten für die Studierenden.

Ebenfalls treten Schwierigkeiten in Bezug auf Arbeitsmarktzugang beim AMS auf. Starke Einschränkungen sehen wir immer wieder bei Studienabsolvent_innen, die eine einmalige Verlängerung zur Jobsuche beantragen bzw. erhalten. Oftmals fragt das AMS nach einer Inskriptionsbestätigung, die offensichtlich nicht mehr besteht.

7.3. Veranstaltungen

Das Referat für ausländische Studierende legt sehr viel Wert auf Veranstaltungen. Unseren Fokus legen wir vor allem auf Infoveranstaltungen, bei denen wir Einblicke in bestimmte Themen geben, die für ausländische Studierende von Bedeutung sein können. Durch diese Veranstaltungen merken wir immer wieder, wo die Probleme der Studierenden am meisten auftreten und versuchen sie natürlich so gut es geht zu begleichen. Das können Probleme beim Erwerb von einem Aufenthaltstitel sein, Probleme bei dem Erwerb der Staatsbürgerschaft, Probleme zur Zulassung zum Studium, Fragen zum Erwerb von Deutsch- und Englischkenntnissen, aber oftmals auch Fragen zu Mental Health, die oft bei Studierenden dazu geführt hat, nicht die angeforderte Anzahl an ECTS-Punkten zu erreichen. Für Drittstaatsstudierende kann das aufenthaltsrechtlich schwere Folgen mit sich ziehen.

Manchmal kommt es aber auch vor, dass Studierende Probleme bezüglich Themen haben, die jedoch nicht direkt mit dem Studium zu tun haben und dadurch nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fallen. Das Referat für ausländische Studierende ist allerdings so gut, mit verschiedenen NGOs (z.B. helping hands), Hochschulen, Behörden, Einrichtungen, Referaten, etc. vernetzt, dass wir Studierende sehr schnell und einfach an zuständige Stellen weiterleiten können, beziehungsweise über hilfreiche Stellen, Institutionen, Websites und so weiter informieren.



8. Referat für FH- Angelegenheiten

Referent_in: Christoph Heinrich (Oktober 2022 bis März 2023), davor Raluca-Mihaela Ludescher
Sachbearbeiter_innen: Jana Dremel (seit Dezember 2022), Sandra Janjic (seit Dezember 2022), Christoph Heinrich (bis September 2022)

8.1. Beratung

Die wichtigste Tätigkeit des FH Referates in diesem Jahr war die bildungspolitische Beratung der Studierenden sowie der dazugehörigen Hochschulvertretungen. Im Rahmen dieser Arbeit werden immer wieder Mängel im System der Fachhochschulen ersichtlich. Aufgrund der privatrechtlichen Natur der Fachhochschulen und der fehlenden einheitlichen Regelungen im FH Sektor, werden studienrechtliche Fragen zu Ausbildungsverträgen, Prüfungsordnungen, Studienunterbrechungen oder HSG Themen häufig in den Beratungen behandelt. Ebenso wurden finanzielle Themen zu Beihilfen und Einkommensunsicherheit behandelt.

8.2. Prüfungsordnungscheck

In den Beratungen zeigt sich wiederholt, dass die Prüfungsordnungen an vielen Fachhochschulen rechtliche Mängel und Benachteiligungen für die Studierenden aufweisen. Aus diesem Grund wurde dieses Jahr der Prüfungsordnungs-Check in Auftrag gegeben. Eine studienrechtliche Analyse der Prüfungsordnungen wird von einer Kanzlei durchgeführt, die Ergebnisse werden dann mit den Fachhochschulen besprochen.

8.3. Schulung für FH Vertreter_innen

Im Herbst fand die Schulung des FH Referates zu Studienrecht und Vertretungsarbeit statt. Abgehalten wurde die Schulung online in zwei Blöcken von dem Referenten sowie einer Trainerin mit Studienrechtsexpertise.

8.4. Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Jahr wurden einerseits FH-spezifische Social Media Postings erstellt, andererseits wurde auf fachhochschulspezifische Problematiken mittels Presseaussendungen aufmerksam gemacht. Besonders im Fokus stand der Entwurf zum Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 - 2025/26, der Ende Januar vom BMBWF veröffentlicht wurde. Aufgrund der zu erwartenden Nachteile für Studierende und Studienbewerber_innen, sowie den zu erwartenden negativen Effekten auf den gesamten FH-Sektor wurde daher in Absprache mit den Hochschulvertretungen eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet und abgegeben, eine entsprechende Presseaussendung ausgesandt und auf Social Media darüber informiert.



9. Referat für pädagogische Angelegenheiten

Referentin: Nadine Linschinger (seit November 2022), Katharina Stern (bis Oktober 2022)
Sachbearbeiter_innen: Simon Eloy, Nadine Linschinger (bis Oktober 2022)

9.1. Thematische Schwerpunkte

Das Studienjahr 2022/23 war von großen Unsicherheiten im Lehramtsstudium geprägt. Der eklatante und krisenbedingt verstärkte Lehrer_innenmangel führte zu Ankündigungen von großen Umwälzungen im Lehramtsstudium, die sowohl die betroffenen Hochschulen als auch die Studierenden in Aufruhr versetzten. Zusätzlich wurde im Jänner 2023 die umfassende Evaluierung der Pädagog_innenbildung Neu präsentiert. Basierend auf diesen Problematiken, Neuerungen und Erkenntnissen widmete sich das Referat für Pädagogische Angelegenheiten in seiner inhaltlichen Arbeit, Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit schwerpunktmäßig den folgenden Themenbereichen:

- Gleichstellung von PH-Studierenden im Studienförderungsgesetz
- Aktuelle Studienumstrukturierung
- Lohnabschläge bei Sonderverträgen, fachfremder Einsatz von Junglehrer_innen und Lohnauszahlungsprobleme bei Studierenden im Schuldienst
- Verbesserungen im Curriculum: externe Kursvoraussetzungen, Quereinstiegsstudium
- Bedingungen im Studium und Schuldienst: Vereinbarkeit, Anerkennung von Schuldienst und Praktika im Studium, Stressfaktoren
- Bericht der Evaluierung der Pädagog_innenbildung Neu

9.2. Österreichweite Lehramtsumfrage

Im November 2022 wurde die von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft durchgeführte Lehramtsumfrage präsentiert. Dabei wurden über 1000 Lehramtsstudierende in ganz Österreich zu ihrem Studium, ihren Schulpraktika und ihrer beruflichen Tätigkeit in der Schule befragt. Die Ergebnisse der Umfrage unterstreichen einmal mehr die prekären Bedingungen, denen Lehramtsstudierende ausgesetzt sind.

64% der Lehramtsstudierenden gaben an, berufstätig zu sein, davon knapp die Hälfte im Schuldienst. Der Berufseinstieg in die Schule erfolgte für 71% noch vor dem Bachelorabschluss. Die berufstätigen Lehramtsstudierenden unterrichten hauptsächlich in Pflichtschulen, ein Viertel unterrichtet zumindest teilweise fachfremd. Die Umfrageteilnehmenden geben an, dass sie durchschnittlich 14 Wochenstunden unterrichten. Ihren Gesamtaufwand inkl. Vor- und Nachbereitung schätzen sie auf durchschnittlich 27 Stunden in der Woche. Vergleicht man dies mit der Studierendensozialerhebung, sinkt darin bei rund 27 Wochenstunden Lohnarbeit die Studienleistung bereits um ein ganzes Drittel ab. Der Schuldienst geht daher nahezu gezwungenermaßen mit einer Studienzeiterlängerung einher.

Die Gründe für den Schuldienst sind hauptsächlich der Wunsch nach Berufserfahrung und finanzielle Erfordernisse. Problematisch ist die Vereinbarkeit mit dem Studium: 57% halten Schuldienst und Lehrveranstaltungen für eher schlecht oder schlecht vereinbar. Auch die Anerkennung des Schuldienstes führt zu Problemen, so werden teilweise nur volle Lehrverpflichtungen anerkannt, die Anerkennung erfolgt erst am Ende des Studiums oder die PHs sträuben sich aufgrund von Schulfach und -typ. Wenig überraschend würden daher nur 42% der Studierenden den Schuldienst während des Bachelorstudiums weiterempfehlen. Während des Masters halten allerdings 74% den Schuldienst für sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit, Anerkennung und Zeitaufwand) stimmen.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden dem BMBWF, der PH-Vorsitzendenkonferenz, der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und der Öffentlichkeit via Social Media präsentiert.

9.3. Vernetzung mit Partner_innen

Das Referat für Pädagogische Angelegenheiten befindet sich in regelmäßigem Austausch mit dem BMBWF, Sektion II und mit der Rektor_innenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen. In den wiederkehrenden Treffen wurden die oben genannten Themenbereiche diskutiert, in diesem Jahr mit einem Schwerpunkt auf die Attraktivierung des Lehramtsstudiums und die bevorstehende Überarbeitung der Curricula.

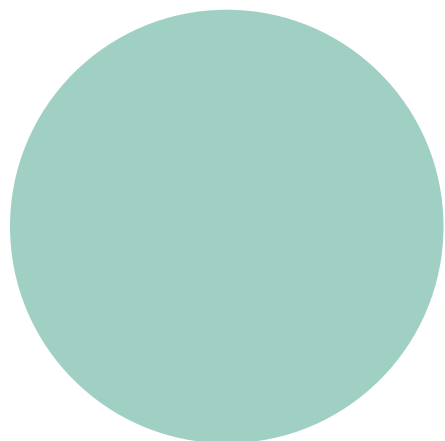
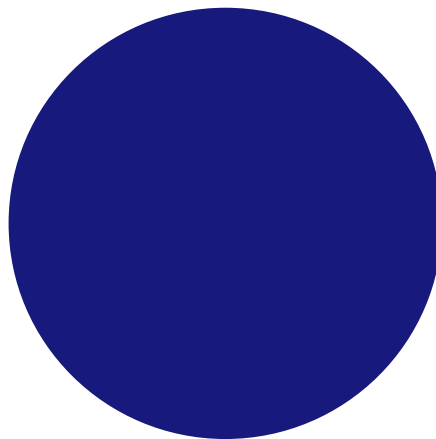
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PH HOCHSCHULVERTRETUNGEN

Die Vertretungen an den Pädagogischen Hochschulen kommen zwei Mal im Semester zu ordentlichen Sitzungen der PH-Vorsitzendenkonferenz mit dem Referat für Pädagogische Angelegenheiten zusammen. In diesen Sitzungen wurden im Studienjahr 2022/23 u.a. die veränderte bzw. verkürzte Studiendauer, die Umsetzung eines berufsbegleitenden Masters, die Veränderungen in den Curricula, die Implikationen der politischen Ankündigungen für die ÖH und die weiteren gemeinsamen Schritte diskutiert. Zusätzlich wurden gemeinsame Positionierungen und Anträge in der Vorsitzendenkonferenz und in der Bundesvertretung beschlossen. Daneben erfolgen auch laufende informelle Vernetzung und Gespräche auf kurzem Wege.

Zur bundesweiten Vernetzung und Fortbildung von PH- und Lehramts-Vertreter_innen wurden am ÖH-Seminar im Dezember 2022 zwei Workshops zu stark nachgefragten Lehramtsthemen (Studienrecht an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, Lehrer_innendienstrecht und Induktionsphase) angeboten.

PÄDAGOG_INNENBILDUNG IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich das Referat für Pädagogische Angelegenheiten auch um Sichtbarkeit von Lehramtsthemen auf den Kanälen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und in der Öffentlichkeit. So gab es u.a. eine Präsentation der Ergebnisse der Österreichweiten Lehramtsbefragung, Stellungnahmen zu den Änderungen in der Pädagog_innenbildung und zum Quereinstiegsstudium und einen Fünf-Punkte-Plan zur Verbesserung des Lehramts.



10. Referat für internationale Angelegenheiten

Referent_in: Maria Yoveska

Sachbearbeiter_innen: Elena Furthmayr, (in Vergangenheit auch Johannes Schützenhofer, Leokadia Grolmus)

10.1. Alltagsgeschäft

Im Referat für Internationale Angelegenheiten werden regelmäßig Anfragen von Studierenden bearbeitet. Meistens erfolgen diese schriftlichen Beratungen per E-Mail und behandeln Themen wie Organisation eines Auslandsaufenthaltes, Wahl eines Landes/einer Hochschule, Stipendien und sonstige Förderungen.

10.2. 43th European Student's Convention

Das Referat für Internationale Angelegenheiten war bei der 43th European Students' Convention (ESC) in Aveiro in Portugal anwesend.

Programm der Convention:

- Sitzungen zum Kapazitätsaufbau: Dazu gehört Teambuilding, gegenseitiges Kennenlernen der Teilnehmer_innen und der National Unions, die sie vertreten, sowie Workshops zum Thema Teuerung
- Einführende und fortgeschrittene Sitzungen: über die ESU, die EU und den Bologna-Prozess und warum all diese Themen für die Arbeit auf nationaler Unions und sogar auf lokaler Ebene relevant sind;
- Politische Diskussionsrunden: Hier wurde die aktuelle Situation in den verschiedenen Ländern diskutiert, Positionen und mögliche Lösungen wurden verglichen und Aktionspläne entwickelt. Wichtigste Ergebnisse / Hauptthemen, die beim Board Meeting angesprochen wurden:
- Die Lebenshaltungskosten - Inflation, Energiepreise als zentrales Thema.
- Wohnen und Transport
- Psychische Gesundheit und Diskriminierung

INTERNATIONALES MEETING IN WIEN

Vom 5. Oktober bis zum 9. Oktober 2022 organisierte und veranstaltete das Referat ein Meeting des progressiven TOPICS Netzwerks in Wien. An der Sitzung nahmen 18 Personen teil. Davon sind 5 von der ÖH, 2 von UdU (University Students' Union Italy), 2 von UNEL (National Union of Students in Luxembourg), 2 vom VSS-UNES-USU (Verband der Schweizer Studierendenschaften), 4 vom fzs (Free Federation of Student Unions Germany) und eine Person von FEF (Federation of French Speaking Students).

10.3. Hochschultagung

Am 22. und 23. September 2022 fand die Hochschultagung 2022 an der FH JOANNEUM in Graz statt. Alle Referatsmitglieder nahmen an der Hochschultagung teil. Eine Vertreterin der ÖH nahm an einem Panel zu Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Studierende teil.

10.4. European University Alliances

Am 3. Oktober fand eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „European Universities“ – Allianzen in Wien statt. Eine Person vom Referat war anwesend. Die Veranstaltung hat über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene informiert und einen Austausch von Erfahrungen und Best Practice geschaffen. Hauptthemen: die Zukunft der „European University“ – Initiative, die internationale Dimension der Allianzen, Erfahrungen aus den Pilotprojekten – Chancen und Herausforderungen sowie Erfahrungen und die Herausforderungen als neue oder zukünftige Partner einer Allianz.

10.5. Joint Statement zur Ukraine von der ESU (European Student Union)

Die ÖH gab eine gemeinsame Stellungnahme mit anderen Studierendenverbänden der ESU zu dem Thema: „UKRAINIANS STUDYING ABROAD BLOCKED AT THE BORDERS“ ab. Die ESU brachte gemeinsam mit dem Ukrainischen Student_innenverband (UAS) ihre Besorgnis über die Situation zum Ausdruck, mit der ukrainische männliche Studierende in den letzten Wochen an den ukrainischen Grenzen konfrontiert wurden. Insbesondere wird die ukrainische Regierung aufgefordert, den Status dieser Studierenden zu klären und ihnen einen klaren Weg zu ihren Studienorten aufzuzeigen. Darüber hinaus wurden die Hochschulen, an denen ukrainische Studierende eingeschrieben sind, aufgefordert, ihre Situation individuell zu prüfen, ihnen Unterstützung zu gewähren und sicherzustellen, dass sich diese Situation nicht negativ auf ihre akademische Laufbahn auswirkt. Außerdem wurden unsere Partner_innen (politische Entscheidungsträger_innen auf nationaler und europäischer Ebene) ermutigt, sich mit diesem Problem zu befassen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, indem sie das Wohlergehen ihrer Studierenden in den Mittelpunkt stellen.

10.6. ESU Umfrage zur Ukraina

Die ÖH beteiligte sich an einer ESU-internen Umfrage, die Informationen über die Situation ukrainischer Studierender liefert. Es ging besonders um Wohnheime, Studiengebühren, Studienbeihilfen, Kurse und die psychische Unterstützung von Student_innen.

10.7. ESU Board Meeting

Dies fand von 11. – 17. November 2022 in Prag statt. Während der Seminartage (Seminar Days) haben wir folgende Themen diskutiert:

- Ph.D. Themen
- Student Activism
- Mental Health
- Statutarische Sitzungen der ESU
- Statement on Student Centered Learning

Während der Sitzungstage (Board Meeting Days) haben wir folgende Themen besprochen:

- Einzelberichte, allgemeine Tätigkeitsberichte und Berichte der Arbeitsgruppen
- Mitgliedschaftsangelegenheiten
- Richtlinien und Stellungnahmen
- Antrag der Ukrainian Students League (USL) auf Mitgliedschaft als Kandidat
- Überprüfung der ÖH/ Austria

10.8. VSS UNES USU (Verband der Schweizer Studierendenschaften) - 179 Delegates Meeting

Wir waren als Gäste zur Delegiertenversammlung am 5. und 6. November in Neuchâtel, in der Schweiz, eingeladen. Wir hatten die Möglichkeit, die Präsentationen der Kandidat_innen zum Vorstand zu sehen, die Diskussionen zu verfolgen und an einer Gender Session teilzunehmen.

10.9. ESU - Umfrage zur Finanzierung von EUNIS

Wir haben an der Umfrage teilgenommen, um die ESU über die bestehenden Allianzen und ihre aktuellen finanziellen Ressourcen und Bedürfnisse sowie über die Beteiligung der Studierenden zu informieren. Wir berichteten über die Circle U. Allianz und schickten den Fragebogen an weitere Akteure. Circle U.: Allianz zwischen den folgenden Universitäten: Universität Aarhus (Dänemark), Humboldt-Universität zu Berlin (Deutschland), King's College London (Vereinigtes Königreich), Université Paris Cité (Frankreich), Universität Belgrad (Serbien), Universität Löwen (Belgien), Universität Oslo (Norwegen), Università di Pisa (Italien) und Universität Wien (Österreich). EPICUR: Universität für Bodenkultur Wien (Österreich), Karlsruher Institut für Technologie (Deutschland), Albert Ludwig Universität Freiburg (Deutschland), Aristoteles Universität Thessaloniki (Griechenland) Adam-Mickiewicz-Universität Poznan (Polen), Universität Straßburg (Frankreich), Universität Mulhouse (Frankreich), Universität Amsterdam (Niederlande) Southern Denmark University (Dänemark). Des Weiteren wurde der Fragebogen an Vertreter_innen der ARQUS Allianz, CIVIS Allianz und Civica Allianz weitergeleitet.

10.10. Circle U. - CUSU-Treffen in Wien 25.11.2022

Das Referat für internationale Angelegenheiten war zu einem internationalen CUSU-Treffen in Wien eingeladen. Das CUSU Treffen war von studentischen VertreterInnen der Universität Wien organisiert. CUSU ist die Studentenvertretung des Circle U. Allianz. Ziel war es, Ideen auszutauschen und die Abteilung für internationale Angelegenheiten über das aktuelle studentische Engagement in der Allianz zu informieren. Studienvertreter_innen aus Dänemark, Deutschland, Belgien, Norwegen, Italien und Österreich waren anwesend.



10.11. University of Montenegro

Das Referat für Internationale Angelegenheiten traf sich mit der nationalen Student_innenvereinigung aus Montenegro (Studentski Parlament UCG (University of Montenegro)) und Repräsentant_innen des UCG Career Center in Wien. Wir zeigten ihnen erst die Räumlichkeiten der ÖH-Bundesvertretung und anschließend eine lokale Studierendenvertretung (BOKU). Dort konnten sie einen der von "Erde brennt" besetzten Hörsäle in Wien sehen. Anschließend zeigten wir ihnen das Rathaus und besprachen mögliche Kooperationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

10.12. National Student Union of Czech Republic

Wir wurden als Gäst_innen zum Jahresjubiläum von skrvs (The National Student Union of Czech Republic – Student Chamber of the Council of Higher Education Institutions) in Brunn eingeladen.

10.13. Italian University Student's Union

Wir waren zur Generalversammlung der UDU (Italian University Students' Union) eingeladen.

10.14. ESN - (EUROPEAN STUDENT NETWORK)

Es fand ein Online Vernetzungstreffen zwischen ESN Austria und dem Referat für Internationale Angelegenheiten statt. Anwesend war die Präsidentin von ESN Austria und eine zweite Person vom ESN-Team. Wir haben die Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert.

10.15. Workshop "Auslandssemester geplant?"

Das Referat für Internationale Angelegenheiten hat einen Workshop zum Thema „Auslandssemester geplant – Hol dir Informationen zu Finanzierung & Stipendien!“ in Zusammenarbeit mit OEAD, und ESN Austria organisiert. Es waren jeweils zwei Repräsentant_innen von OEAD und ESN Austria anwesend und haben über verschiedene Finanzierungs und Vernetzungsmöglichkeiten berichtet. Es waren um die 90 Teilnehmer_innen online anwesend.

10.16. ESU in Schweden

Vor der ESC (European Student Convention) in Schweden findet ein Vorbereitungs- und Vernetzungstreffen mit Studierendenvertretungen aus anderen ESU-Ländern statt. Es wurde die kommende Wahl beim Board Meeting in Georgien (im Mai) sowie mögliche gemeinsame Aktionen besprochen.

10.17. European Student Convention

43. ESC (European Student Convention) in Malmö, Schweden: Leitthema „Towards sustainable societies: Student participation in higher education“. Es waren diverse Workshops zu Themen wie: „Academic freedom“, „Equal higher education system“, „Bologna process“, „Erasmus“, „Student housing“ uvm. vorgesehen.

84. ESU BOARD MEETING

Die 84. Vorstandssitzung (BM 84) der Europäischen Studentenunion, die gemeinsam mit der Georgischen Nationalen Studentenunion (GSOA, Georgian Student's Organizations Association) ausgerichtet wurde, fand vom 1. bis 8. Mai 2023 in Tiflis, Georgien, statt. Eine neue Präsidentschaft und ein neues Executive Committee wurden gewählt. Über mehrere Policies und Statements wurde diskutiert und die ESU Standing Orders wurden überarbeitet. Ebenso wurde über Membership Issues gesprochen.



11. Referat für feministische Politik

Referent_in: Yori Kern seit März 2023 (zuvor Rebecca Sternberg)
Sachbearbeiterin: Elisabeth Hinterhölzl

11.1. Alltagsgeschäft

Zum Alltagsgeschäft des Referates gehören das Beantworten von Emails und Anfragen der Fraktionen, Beratung von Studierenden, Hochschulvetreter_innen und Angehörigen der Bundesvertretung, sowie die Betreuung der Bibliothek und die Teilnahme an Referats Jours Fixes.

11.2. Social Media

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählte das Erstellen von Social Media Postings zu folgenden Tagen:

- 16 Tage gegen Patriarchale Gewalt
- Internationaler safe abortion day
- Equal Pay Day
- Tag der Frauen und Mädchen in den Naturwissenschaften
- Internationaler feministischer Kampftag
- Anti-Diet Tag
- Tag gegen FGM

11.3. Queer-Feministisches Gewinnspiel

Gemeinsam mit dem queer Referat hat das Referat für feministische Politik ein queer-feministisches Gewinnspiel für Studierende organisiert. Zu gewinnen gibt es 4 x Gutscheine der feministischen Bücherei ChickLit à 25 €, 3 x Jahresabos des feministischen Magazins an.schläge und 2 x 2 Theaterkarten für INTER*STORY – ein Stück über Aktivismus der Intergender Community im WERK X-Petersplatz am 24. November

11.4. HPV-Impfung jetzt

Die von der Initiativgruppe Alpbach und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gestartete Kampagne "hpvimpfung.jetzt" hat über 30.000 Unterschriften erreicht, sowie den zweiten Platz des MSD-Förderpreis zur Aufklärung über Humane Papillomaviren. Ein großer Erfolg ist, dass eine Gratisimpfung bis zum 21.Lebensjahr seit Februar möglich ist, aber die Initiative wird weiterhin für die Impfung unabhängig vom Alter einsetzen. Die Kampagne wurde ein eigener Verein, dem die Österreichische Hochschüler_innenschaft als Unterstützung beigetreten ist.

11.5. Umfrage zu sexualisierte Gewalt an Hochschulen

Das Referat für feministische Politik betreut die vom IGSF konzipierte Umfrage zu sexualisierter Gewalt an Hochschulen. Die Umfrage wurde in enger Absprache mit Betroffenen und basierend auf unserer Beratungstätigkeit konzipiert und am 03.10.2022 an alle Studierenden Österreichs ausgesandt. Aussendungen wurden Texte sowohl für Newsletter, als auch Social Media verfasst und Anlaufstellen recherchiert. An der Umfrage zu sexualisierter Gewalt haben über 10.000 Personen teilgenommen, die Ergebnisse wurden am 25.11.2022 im Zuge einer Pressekonferenz präsentiert und flossen in die Kampagne 16 Tage gegen patriarchale Gewalt ein

11.6. Solidaritätsveranstaltung zum Iran

Am 05.12 fand ein Kinoabend mit dem Film Persepolis sowie eine anschließende Diskussionsrunde zur aktuellen Lage im Iran und dessen Geschichte statt. Es wurden fünf Redner_innen eingeladen und insgesamt nahmen 65 Personen teil.

11.7. Online Veranstaltung mit AÖF

Wir organisierten am 07.12 mit AÖF (Autonome Österreichische Frauenhäuser) einen online Vortrag zum Thema Gewalt an Frauen in Österreich, bei dem der Verein und die Frauenhelpline vorgestellt wurden. An dieser Veranstaltung nahmen 16 Personen teil.

11.8. Feminist Solidarity Circle

Der Feminist Solidarity Circle ist Teil des Global Students Forum und soll regelmäßig zur globalen feministischen Vernetzung stattfinden. Das erste Treffen war am 18.01.2023. Das Referat für feministische Politik hat daran teilgenommen.

11.9. Workshops mit RAGE

RAGE ist ein Kollektiv, das Workshops zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Genderdiskriminierung und Empowerment anbietet. RAGE hat am 09. Februar 2023 einen Workshop zum Thema „Systemwandel statt Klimawandel - Welche Rolle spielen weiße Vorherrschaft und Kolonialismus in Kämpfen gegen den Klimawandel?“ geleitet.

11.10. "ACaféGleich"

Dieses Austausch- und Informationsformat für studentische Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen fand wieder am 26.10.2022 und am 23.2.2023 statt. Am 23.2 hat das Referat für ausländische Studierende über Herausforderungen, mit denen Studierende, die keine EU/EWR Staatsbürger_innenschaft haben, konfrontiert sind, informiert.

11.11. Visible! Weekend of Trans Joy

Am 31. März ist der Transgender Day of Visibility. Das Queer-Referat wird vom 31. bis 02. März eine Messe im Queer-Community-Café Villa Vida veranstalten, bei der das Referat für feministische Politik einen Stand betreuen wird, der auf die Arbeit der ÖH aufmerksam machen soll.

11.12. Workshop mit Bakhti Boys

Es soll am 12.06.2023 ein Workshop gemeinsam mit Bakhti zu kritischer Männlichkeit organisiert werden.

11.13. Fem-Queer Fördertopf

Beim Fem-Queer Fördertopf werden studentische Forschungsarbeiten finanziell unterstützt. Am 07.07.2022 fand eine Sitzung zur Vergabe von Förderungen für queer feministische Arbeiten statt. Es konnten zehn der eingereichten Projekte mit insgesamt 12450,- gefördert werden. Am 01. Februar fand eine weitere Sitzung des Gremiums des Fem-Queer-Fördertopfs statt. Es wurden insgesamt 16.814,40 Euro an zwölf Studierende verteilt, deren Abschlussarbeiten und Projekte als förderwürdig eingestuft wurden.

11.14. Awareness Workshops zu Sexismus und Sexualisierter Gewalt

Als Reaktion auf die Umfrage zu sexualisierter Gewalt an Hochschulen, wollen wir Möglichkeiten schaffen, um mehr Bewusstsein für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen an Hochschulen zu ermöglichen und allgemein Wissen im Bereich der Awareness fördern. Es handelt sich vorerst nur um Basis-Workshops, aber auf langfristiger Sicht sollen mit ihnen Awareness-Strukturen an Hochschulen geschaffen werden. Vorsehen sind mehrere Workshops pro Semester an unterschiedlichen Standorten und auch fortgeschrittene Schulungen sollen organisiert werden. Am 19.05 fand ein online Workshop von Act Aware für die Universität Innsbruck statt mit 14 Teilnehmer_innen. Am 19.05. fand an der JKU Linz ein Workshop von AwA* mit 22 Teilnehmer_innen statt. Am 09.06 fand österreichweit ein online Awareness Workshop mit Awareness*Hildesheim statt.

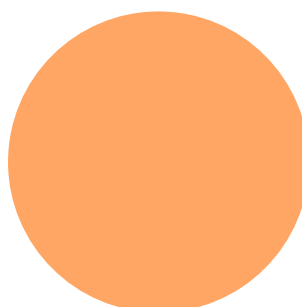
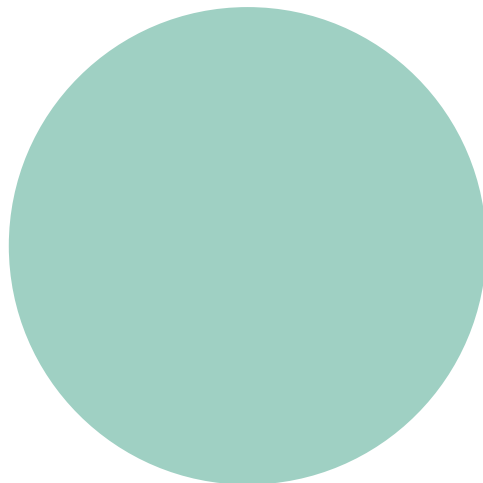


11.15. Zusammenarbeit mit Fabrikraum

Fabrikraum ist ein Verein für Kunst und Kultur, die einen Zine-Workshop zum Thema arbeitende FLINTA*s anbieten. Wir wurden um eine Zusammenarbeit gebeten, konkret geht es um Räumlichkeiten, die wir zur Verfügung stellen können und das Posten des Projektes auf unseren Social-Media-Kanälen und Newslettern.

11.16. Zusammenarbeit mit Frauen*Solidarität

Die Frauen*solidarität ist eine Zeitung, die Artikel über internationale feministische Entwicklungen und Bewegungen schreibt. Wir planen eine Kooperation mit der Zeitschrift, bei der die ÖH für jede Ausgabe einen Kommentar schreiben darf.





12. Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik

Referentin: Esma Ahmedi

Sachbearbeiter_innen: Barbara Gaupmann, Noomi Anyanwu

12.1. Tagesgeschäft

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Referates für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik gehören die Beantwortung von E-Mails und Anfragen sowie die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und das Organisieren von gesellschaftspolitischen Veranstaltungen zu aktuellen Themen. Das Referat steht in engem Kontakt zu allen Ehrenamtlichen an der ÖH, zudem findet mindestens einmal wöchentlich ein internes Treffen statt.

12.2. Veranstaltungen

- Am 21. Oktober 2022 fand ein Webinar bezüglich der Geschehnisse und Proteste gegen das Regime im Iran statt. Die Vortragende Shoura Zehetner-Hashemi hat unter anderem auch die Lage der Studierenden dort geschildert.
- Am 18. November 2022 fand eine Schulung gemeinsam mit Luis Paulitsch vom Presserat zu den Grundsätzen des publizistischen Arbeitens statt. Die Veranstaltung fand hybrid – vor Ort in der Taubstummengasse und online via Zoom – statt.
- Zum Anlass des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2022 wurde die Postingreihe „10 Fakten zum 10. Dezember“ erarbeitet und veröffentlicht.
- Zum Jahrestag des Anschlags auf die Universität in Heidelberg am 24. Jänner 2022 wurde ein Posting verfasst und veröffentlicht.
- Am 27. Jänner 2023 war der Internationale Tag der Shoah. Dazu wurde ein Text geschrieben und zur Gedenkkundgebung am Heldenplatz aufgerufen.
- Auch am 27. Jänner fand der Workshop zum Antifa2020-Prozess mit zwei Vortragenden des Prozessreports auf der ÖH BV in der Taubstummengasse in Wien statt.
- Im März fanden Infostände mit dem YXK, dem Verband der Studierenden aus Kurdistan, vor Wiener Unis statt.
- Am 2. April, dem Todestag von Ernst Kirchwegger, gab es ein Posting, in dem wir Ernst Kirchwegger und sein Wirken vorstellen und seine Ermordung thematisieren.
- Am 8. Mai sind wir gemeinsam mit einem Bus zur Internationalen Befreiungs- und Gedenkfeier nach Mauthausen gefahren.

12.3. Antifaschistische Seminare

Die Seminarreihe findet unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) und der Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (FIPU) statt.

Am 21. Februar gab es einen Vortrag mit dem Rechtsextremismusforscher Bernhard Weidinger vom DÖW zum Thema Akademikerball, FPÖ und Burschenschaften. Am 24. Februar war die ÖH auf der Demo gegen den Akademikerball.

Am 29. März fand der Vortrag zum Thema Verschwörungsideologien und Esoterik von Florian Zeller vom DÖW statt.

12.4. Kongresse

Zur Planung der zwei Kongresse gegen Antisemitismus und Antiziganismus steht das Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik in Austausch mit den Jüdischen Österreichischen Hochschüler_innen, der „Hochschüler*innenschaft Österreichischer Roma und Romnja“ und den Muslimischen Österreichischen Hochschüler_innen. Der Kongress gegen antimuslimischen Rassismus in Kooperation mit der MÖH fand am 11. März statt. Der Inhalt und das Programm des Kongresses sind auf der ÖH Website zu finden.



13. Referat für Barrierefreiheit

Referentin: Verena Gartner
Sachbearbeiter: Theo Hauer

13.1. Beratungen

Der Fokus des Referats für Barrierefreiheit liegt im Normalfall auf den Beratungen. Die beiden Hauptthemen sind Diskriminierungsvorfälle und das Problem, dass es leider immer noch schwierig für Studierende ist, alternative Prüfungsmethoden mit den Professor_innen so zu vereinbaren, dass diese in der Realität umsetzbar sind. Wir führen die meisten Beratungsgespräche online durch, um organisatorisch besser auf die Studierenden einzugehen.

13.2. Mental Health Umfrage

Im Herbst haben wir in Kooperation mit der Fakultät für Psychologie der Universität Wien eine Mental Health Umfrage gestartet. Die Aufgabe des Referats für Barrierefreiheit lag vor allem darin, die Umfrage zu bewerben und Studierende zur Teilnahme zu motivieren. Dazu haben wir Newsletterbeiträge verfasst und ein Gewinnspiel organisiert. Da für aussagekräftige Ergebnisse eine gewisse Teilnehmerzahl notwendig war, wurde die Dauer der Umfrage mehrmals verlängert und endet erst Ende Mai. Die Verteilung der Preise für das Gewinnspiel findet also erst im Juni statt und uns wurde angekündigt, dass wir mit den Ergebnissen der Studie erst im Sommer rechnen können. Damit ist dann die Auswertung der Ergebnisse noch ausständig.

13.3. Social Media Projekt

Im Frühjahr haben wir Interviews mit Studierenden mit Behinderung gefilmt, um auf Schwierigkeiten und Hindernisse im Studium aufmerksam zu machen und relevante Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Diese werden voraussichtlich Ende Mai oder Juni auf den Social Media Kanälen der BV veröffentlicht.



14. Queerreferat

Referent: Manuel Götzendorfer (seit 01.10.2022), Sahra Black (bis 30.09.2022)

Sachbearbeiter_in: Hannah (seit 01.04.2023), Sahra Black (bis 31.03.2023), Manuel Götzendorfer (bis 30.09.2022)

14.1. Fem-Queer Fördertopf

Das Queer_Referat nahm an den Sitzungen des Fem-Queer-Fördertopf-Gremiums teil. Es wurden insgesamt 29.264,40 Euro an Studierende verteilt, deren Abschlussarbeiten und Projekte als förderungswürdig eingestuft wurden. Die Sitzungen fanden am 07. Juni 2022 (12.450,- Euro) und 01. Februar 2023 (16.814,40 Euro) statt.

14.2. Captain Campus

Das Queer-Referat wurde von der Redaktionsleitung des Campus Magazins gebeten, Input für einen Artikel über die Hürden von trans Student_innen zu geben. Der Beitrag enthält Tipps für trans Studierende zum Umgang mit Deadnaming und Misgendering in der Lehrveranstaltung, einen Formulierungsvorschlag für ein E-Mail an die Lehrveranstaltungsleitung, Informationen zur Namensänderung an der Hochschule und Anlaufstellen. Außerdem wurde das Queer_Referat bei der Umfrage Wie geht es LGBTQIA+ Studierenden in Österreich zu Rate gezogen, deren Ergebnisse am 22. Juni 2022 im Campus Magazin veröffentlicht wurden. Bei der Umfrage handelte es sich um eine Kooperation zwischen der Studierenden-App Studo und dem Blog Captain Campus. Ziel der Umfrage war es, zu erheben, wie viele Studierende in Österreich Teil der LGBTQIA+ Community sind, wie sich ihre queere Identität auf ihren Studierendenalltag auswirkt, ob Vortragende sie deshalb anders behandeln und wie Studierende in Österreich über LGBTQIA+ Personen denken. Vor Veröffentlichung der Ergebnisse wurde das Queer_Referat gebeten, ein Interview zum Thema Trans an der Uni zu geben und auf einige Ergebnisse der Umfrage einzugehen. Die Artikel und Umfrageergebnisse können im Campus Magazin (captain-campus.com) nachgelesen werden.

14.3. Presse

Das Queer_Referat gab der Presse ein Interview über die Ergebnisse des Proud LGBTIQ+ Campus Index 2021 für den Artikel Die Politik könnte alles verändern.

14.4. AG Trans*Emanzipatorische Hochschulpolitik (AG trans*HoPo)

Das Queer_Referat nahm an Online-Treffen der AG trans* HoPo teil. Besprochen wurden u.a. Diskriminierungsfälle und der unterschiedliche Umgang bei Namensänderungen von trans und nicht-binären Personen an Hochschulen im deutschsprachigen Raum sowie die Organisationsform und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft.

14.5. Runder Tisch zu College- und Hochschulsport

Am 20. September nahm das Queer_Referat am Runden Tisch zu College- und Universitätssport des BMBWF teil. Wir konnten uns mit Stakeholder_innen vernetzen und unsere Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von trans, inter und nicht-binären Studierenden vorlegen. Da eine bauliche Änderung der Sanitäreinrichtungen für eine diskriminierungsfreie Teilnahme am Sport mit sehr großem Aufwand verbunden ist, wurden alternative, praktikablere Methoden diskutiert. Es wurde auf die Hürden eingegangen, welche es queeren Student_innen erschweren, das Sportangebot wahrzunehmen. Außerdem wurde auf das fehlende Informationsangebot und die dadurch entstehende Verunsicherung von Studierenden in Bezug auf die Inklusion von trans, inter und nicht-binären Personen hingewiesen. Als Hochschulsportstätten sollen Räumlichkeiten gewählt werden, die mit Umkleiden und Duschen ausgestattet sind, die zugänglich für trans, inter und nicht-binäre Personen sind und über die Möglichkeit verfügen, die Privatsphäre durch blickdichte Vorrichtungen zu wahren. Zudem empfehlen wir Anlaufstellen und/oder Infomaterialien auf der Website bzw. in der Kursbeschreibung, die Student_innen über sanitäre Einrichtungen und die Zugänglichkeit der Kurse für trans, inter und nicht-binären Personen informieren, über einen Code of Conduct mit Bezug auf queere Studierende verfügen und Stellen aufzeigen, an die sich Studierende im Fall einer queer- bzw. transfeindlichen Diskriminierung wenden können. Außerdem befürworten wir den Ausbau der geschlechtervereinenden Sportangebote. Die Vorschläge wurden dem Ministerium und dem USI Wien mit Bitte zur Umsetzung mitgeteilt.

14.6. Queerconnexion

Im Oktober 2022 und März 2023 organisierte das Queer_Referat Kennenlernetreffen mit der queerconnexion für queere Studierende und Mitglieder der LGBTIQ*-Community, die sich in der queeren Bildungsarbeit betätigen möchten. Der Verein queerconnexion besteht überwiegend aus queeren Student_innen, die ehrenamtlich Workshops zu romantischer, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Schulen und anderen Jugendeinrichtungen halten. Den teilnehmenden Studierenden wurden Möglichkeiten aufgezeigt, sich aktiv für eine LGBTIQ*-freundlichere Gesellschaft einzusetzen, queere Schüler_innen zu ermutigen und Jugendliche über Queerfeindlichkeit aufzuklären.

14.7. Queer@Hochschulen

Das Queer_Referat richtet am 10. Oktober 2023 das Vernetzungstreffen von queer@hochschulen aus. Die Treffen dienen dazu, Studierende, Studierendenvertreter_innen, Lehrende und Mitarbeitende, die sich queer-aktivistisch an österreichischen Hochschulen engagieren, zu vernetzen und gemeinsam an Projekten zu arbeiten, die queeren Menschen an Hochschulen zugutekommen. Tagesordnungspunkte des Treffens waren u.a. eine von queer@hochschulen organisierte Wanderung für LGBTIQ*-Hochschulangehörige, der Social-Media-Auftritt, neue Plattformen für die Zusammenarbeit und der Start des queer@hochschulen-Stipendiums, Am 05. Dezember, 17. Jänner und 20. März fanden weitere Vernetzungstreffen mit queer@hochschulen statt, auf deren Tagesordnung u.a. das queer@hochschulen-Stipendium mit über 20 Einreichungen, Budgets der Hochschulen für die Pride 2023 und Fördermöglichkeiten für tin* (trans, inter, nicht-binäre) Personen zusätzlich zur Frauenförderung standen.

14.8. Trans Day of Remembrance

Am 20. November 2022 fand die Demonstration zum Transgender Day of Remembrance statt. Die Demonstration wurde vom Queer_Referat zusammen mit Trans- und LGBTIQ*-Vereinen sowie queeren Studierenden organisiert. Der Trans Day of Remembrance ist ein wichtiger Aktionstag der Queer-Community, an dem der Opfer transfeindlicher Gewalt gedacht wird. Zur Vorbereitung der Demonstration fanden in den vorangegangenen Monaten zahlreiche Planungstreffen mit den Mitgliedern der Planungsgruppe, dem Awareness-Team (AwA*) und Ordner_innen statt. Die Demonstration ging erfolgreich und ohne Komplikationen vonstatten. Die Redebeiträge können auf der Website rrrr.noblogs.org nachgelesen werden.

14.9. Queer_feministisches Gewinnspiel

Gemeinsam mit dem Referat für feministische Politik hat das Queer_Referat ein queer_feministisches Gewinnspiel für Studierende organisiert. Zu gewinnen gab es vier Gutscheine der feministischen Bücherei ChickLit á 25€, drei Jahresabos des feministischen Magazins *an.schlänge* und zweimal zwei Theaterkarten für INTER*STORY – Ein Stück Aktivismus im WERK X-Petersplatz. Bei der Inszenierung handelt es sich um eine Produktion von VIMÖ (Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich), die zur Sichtbarkeit und Enttabuisierung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale beitragen soll. Die Gewinner_innen wurden am 21. November 2022 benachrichtigt.

14.10. Binder Try-On

Am 27. November 2022 fand das vom Queer_Referat zusammen mit trans und nicht-binären Student_innen organisierte Binder-Try-On statt. Die Veranstaltung ermöglichte es Interessierten, einen Binder anzuprobieren. Ein Binder ist ein straff sitzendes Unterhemd, das dazu benutzt wird, Brüste abzubinden, ohne der Gesundheit zu schaden. Vor allem trans Männern und nicht-binären Menschen mit Brustdysphorie ermöglicht ein Binder eine unbeschwertere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. auch an Präsenz-Lehrveranstaltungen). Binder sind in Österreich nicht im Geschäft erhältlich, sondern müssen online bestellt werden und können deswegen nicht vorab probiert werden. Um das Finden der richtigen Größe und Passform zu erleichtern und umweltschädlichen und finanziell aufwendigen Mehrfachversand zu vermeiden, kooperierten wir mit dem Verein Cha(i)nge, der uns eine breite Auswahl an Bindern für die Veranstaltung zur Verfügung stellte. Da die Anschaffung eines Binders in der Regel mit höheren finanziellen Ausgaben einhergeht und somit die Auswahl besonders gründlich getroffen werden muss, richtete sich die Veranstaltung vor allem an Studierende und Menschen, die über wenig finanzielle Mittel verfügen. Im Rahmen der Veranstaltung fand zudem ein Workshop zum sicheren Umgang mit Trans-Tape (eine weitere Option zur sicheren Brustabbindung) statt. Außerdem wurden gebrauchte Binder gesammelt und vor Ort verschenkt. Die Veranstaltung fand im Community- Lokal Lazy Life (mittlerweile Café ROZA) statt.

14.11. AG Inter*Trans_NonbinaryAG

Am 30. November 2022 nahm das Queer_Referat am Treffen der AG Inter*Trans_Nonbinary der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung teil. Jene befasst sich mit dem Thema Trans - und Interfeindlichkeit an Universitäten und in der Hochschullehre. Insbesondere galt es der Frage nachzugehen, welche Handlungsmöglichkeiten Lehrpersonen und Hochschulangehörige, aber auch die Arbeitsgemeinschaft diesbezüglich haben.

14.12. Consent_Workshop

Am 12. Dezember 2022 fand der vom Queer_Referat organisierte Consent-Workshop statt. Den teilnehmenden Studierenden wurden durch theoretische Inputs sowie praktische Übungen verschiedene Aspekte von Consent nähergebracht. Es wurde u.a. geübt, mit Ablehnung umzugehen, Nein zu sagen und über Bedürfnisse zu kommunizieren.

14.13. LGBTIQ-Vernetzungstreffen

Am 27. Jänner 2023 nahm das Queer_Referat an dem LGBTIQ-Community-Vernetzungstreffen teil, zu dem Ewa Ernst- Dziedzic, LGBTIQ-Sprecherin der Grünen, und Nico Marchetti (ÖVP) eingeladen hatten. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, über den Zustand der LGBTIQ-Community sowie notwendige politische Schritte zur Gleichstellung zu sprechen.

14.14. LGBTIQ-Bundesländer Kongress

Von 10. bis 12. März 2023 nahm der Queer_Referent am LGBTIQ Bundesländer Kongress teil. Programmpunkte des Kongresses sind ein Vernetzungsabend zum Austausch mit anderen queeren Organisationen sowie Expert_innen-Inputs und Diskussionen über die aktuelle Situation von queeren Menschen in Österreich und Workshops zur Weiterbildung der Teilnehmer_innen.

14.15. WAST Queeres Stadtgespräch

Am 20. März 2023 nahm das Queer_Referat am Queeren Stadtgespräch zum Thema Queere Jugendarbeit - Ein Queeres Jugendzentrum für Wien teil. Es wurden die Ergebnisse der WAST-IHS Bedarfsanalyse Queere Jugendarbeit in Wien vorgestellt, im Anschluss fand ein offener Austausch mit dem Verein Q:Wir, dem Trägerverein des Queeren Jugendzentrums Wien, statt.

14.16. Visible! Weekend of Trans Joy

Der 31. März ist der Transgender Day of Visibility. Zusammen mit queeren und trans Kollektiven sowie der Hilfe ehrenamtlicher Student_innen organisierte das Queer_Referat das Weekend of Trans Joy im Queer-Community- Café Villa Vida. Die Veranstaltungsreihe sollte zur Sichtbarkeit von trans Personen beitragen, die tin* (trans, inter, nicht-binär) Community stärken, queeren Selbstvertretungsorganisationen die Möglichkeit geben, sich vorzustellen und sich Studierenden für partizipative Forschungsprojekte anzubieten sowie trans Künstler_innen einen Raum geben, ihre Arbeit auszustellen. Teil der Veranstaltungsreihe war eine Vernissage, ein Open-Mic-Abend und eine Acoustic Performance (31. März 2023), ein Filmabend mit Trans-Schwerpunkt (01. April 2023) sowie eine Messe für queere und trans Organisationen und Künstler_innen, bei der auch das Queer_Referat und das Referat für feministische Politik einen Stand betreuten, um trans Studierende zu beraten und auf die Angebote der ÖH aufmerksam zu machen (02. April 2023).

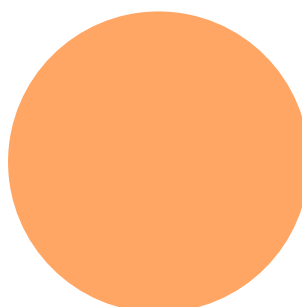
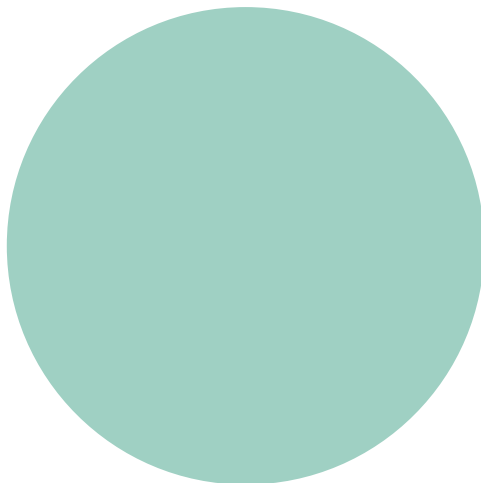


14.17. LGBTIQ-Intergroup

Am 11. April 2023 nahm das Queer_Referat an der Veranstaltung Ohne Vielfalt keine Demokratie! Empfang der LGBTIQ-Intergroup für Vertreter:innen der LGBTIQ-Community im Parlament teil. 2022 wurde die LGBTIQ-Intergroup im österreichischen Parlament gegründet, um sich für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen, transidenten und queeren Menschen, die in Österreich leben, einzusetzen. Neben der Präsentation der neuen Intergroup und der Talk-Runde mit der Steuerungsgruppe bestehend aus den Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner (SPÖ), Ewa Ernst-Dziedzic (Grüne) und Yannick Shetty (NEOS) stand der Austausch und die Vernetzung zwischen LGBTIQ-Community-Vertreter_innen im Zentrum der Veranstaltung.

14.18. FLINTA*Selbstverteidigung

Das Queer_Referat organisierte einen zweitägigen Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs (Wendo) für queere FLINTA* Studierende. Der Kurs von von 29. Bis 30. April 2023 statt. Wendo ist eine feministische Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungspraktik. Die Teilnehmenden übten, sich mit Worten zu wehren, laut zu sein, Gefahren einzuschätzen, sich körperlich zur Wehr zu setzen, Befreiungstechniken, Körperwahrnehmung, Nein-Sagen und Selbstfürsorge. Der Kurs wurde auf Deutsch und Englisch abgehalten. Es haben 18 Menschen teilgenommen.





15. Referat für Umwelt- und Klimapolitik

Referent: Maximilian Pilz

Sachbearbeiter_innen: Viktoria Kudrna, Anna-Sophie Wedl, Helena Wieländer

15.1. „Solidarisch gegen die Teuerung“

Um Entwürfe gegen die derzeitige Energiekrise aufzuzeigen wurde der Forderungskatalog „solidarisch gegen die Teuerung“ erarbeitet und der Anti-Teuerungsgipfel der ÖH Bundesvertretung am 26.09.2022 in der Vorbereitung mit klimapolitischen Input unterstützt. Die Forderungen wurden aus Beratungsgesprächen mit Ökonom_innen und Politikwissenschaftler:innen abgeleitet und versuchen, Lösungen aufzuzeigen, die sowohl kurz als auch langfristig wirksam sind und Studierende auch über den Winter hinaus entlasten.

15.2. Stellungnahme zum EWG

Im Zuge der offiziellen Begutachtungsfrist wurde in Zusammenarbeit mit dem Klima-Volksbegehren, Fridays For Future und unter Berücksichtigung von wissenschaftlicher Beratung eine Stellungnahme zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf veröffentlicht. Zusätzlich zu den gemeinsam erarbeiteten Inhalten hat das Referat für Umwelt- und Klimapolitik Studierenden spezifische Bedenken angeführt. Die Stellungnahme wurde sowohl auf der ÖH BV Website, als auch auf der Website des Österreichischen Parlaments veröffentlicht.

15.3. Weitere Stellungnahmen

Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik prüft laufend neue Verordnungen und Gesetzesentwürfe. Jedoch nicht jeder zur Begutachtung vorgelegte Entwurf rechtfertigt eine detaillierte Stellungnahme. Es wurden zahlreiche Begutachtungen durchgeführt, veröffentlicht wurde neben der Stellungnahme zum EWG nur eine kurze Anmerkung zur Fossile Energieträger-Anlagen-Verordnung sowie Öko-IFB-Verordnung.

15.4. Wissenschaftliche Begleitforschung zum Handbuch Klimaneutralität

Gemeinsam mit dem Climate Change Center Austria (CCCA) und Mitarbeitenden des Österreichischen Umweltbundesamtes wurde eine wissenschaftliche Begleitstudie konzipiert, welche bereits existierende internationale Rahmenwerke bzw. Richtlinien zur Klimaneutralität zusammenfassen und für einen österreichischen Anwendungszweck adaptieren. In weiterer Folge sollen die Ergebnisse dieser Studie in einem Handbuch Klimaneutralität (Ein Projekt des CCCA) münden, dieses soll Österreichs Organisationen (Unternehmen sowie Städte und andere Gebietskörperschaften) mit wissenschaftlicher Evidenz und Kriterien unterstützen und damit eine Grundlage für eine einheitliche Bewertung von Reduktionszielen und Erfolgen am Weg zur Klimaneutralität schaffen.

Mit der Durchführung der Studie wurde schließlich ein Studierender beauftragt. Die Studie ist bereits abgeschlossen und ihre Ergebnisse werden bereits in einigen klimapolitisch relevanten Prozessen berücksichtigt. Die Veröffentlichung der Studie wird derzeit mit der Veröffentlichung des Handbuch Klimaneutralität akkordiert, sie sollte aber noch bis Q3 2023 öffentlich einsehbar sein.

<https://www.oeh.ac.at/news/ausschreibung-einer-wissenschaftlichen-begleitforschung>

<https://ccca.ac.at/netzwerkaktivitaeten/ag-klimaneutral>



15.5. Fördertopf für klimafreundliche Initiativen an Hochschulen

Der Fördertopf wird laufend bearbeitet und die ersten Berichte von erfolgreich durchgeführten Projekten gelangen bei uns ein. Es werden wieder zahlreiche Einreichungen für den Fördertopf erwartet. Wenig verwunderlich gelangten über den Sommer nur vereinzelt Anträge für eine Förderung ein, während die Einreichungen im Wintersemester und zum Jahreswechsel Höchstwerte erreichen.

15.6. Tagesaktuelle Klimapolitik

Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik arbeitet mit Hochdruck daran, die klimapolitische Situation zu verbessern und die negativen Folgen für Studierende möglichst abzufedern.

Ein großer Teil dieser Bestrebungen besteht aus der Unterstützung und Beratung von Studierenden mit zivilgesellschaftlichem Engagement sowie der Hilfe in der Umsetzung. Neben zahlreichen unterstützten Veranstaltungen sind besonders die Proteste zur European Gas Conference zu und die Hochschul-Besetzungen der "end fossil" bzw. "Erde brennt" – Bewegung zu erwähnen.

Als Teil des Träger:innenkreises des Klimaprotest Österreich wurde gemeinsam mit über 100 Organisationen am 23.09.2022 der Weltweite Klimastreik mitorganisiert und unterstützt. Österreichweit nahmen ca. 20.000 Personen an diesen Streiks teil, viele davon Studierende. Im thematischen Zentrum des Streiks stand die sozial und klimagerechte Lösung der Energiekrise und der Teuerungen.

Gegenüber Stakeholder_innen und Ministerien wurde stets auf die klimapolitischen Bedürfnisse von Studierenden aufmerksam gemacht. Die Themen reichten dabei von Heizkosten und Gesetzesentwürfen bis zu Rahmenbedingungen des öffentlichen Nahverkehrs.

15.7. Kooperation mit Uninetz

Das Uninetz (<https://www.uninetz.at/>) hat die Umsetzung der 17 UN Sustainability Goals an Unis zur Aufgabe und wird dabei von. Bisher war das Uninetz vorwiegend mit der Erstellung eines Maßnahmenberichts und mit internen Prozessen beschäftigt. Im Herbst startet das Projekt UniNetz in seine zweite Projektphase, damit eröffnet sich die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit zwischen UniNetz und der ÖH.

In den letzten Monaten übernahm das Referat für Umwelt- und Klimapolitik stellvertretend für die ÖH Bundesvertretung die eine Patenschaft für den UniNetz Schwerpunkt "SPV: Governance" und bringt sich bis zum Ende der derzeitigen ÖH Funktionsperiode Aktiv in die Belangen des UniNetz ein.

행



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternommen, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.